

Gewerkschaftstag 2013

Schweinfurt

18. und 19. November



Starke Finanzverwaltung

Gerechtigkeit
Handlungsfähigkeit
Stabilität





map-report

Februar 2013

Platz 1

„langjährig hervorragende Leistungen“+
Bestnote, „bilanzstärkste Gesellschaft“+
Bestnote, „servicestärkster Versicherer“
Vergleich von Krankenversicherungen

w w w . d e b e k a . d e

Eine große Gemeinschaft bietet Schutz

Sie suchen eine optimale Vorsorge für den Krankheitsfall?

Kostengünstig, leistungstark, individuell, zuverlässig?

Dann werden auch Sie Mitglied bei Deutschlands größtem
privaten Krankenversicherer.

Mehr als 2,1 Millionen Vollversicherte profitieren bereits
von den hervorragenden Leistungen der Debeka.

**Landesgeschäftsstellen
in Bayern**

**Dreifaltigkeitsplatz 11/11a
84028 Landshut**

Telefon (08 71) 96 56 50 - 0

Damenstiftstraße 9

80308 München

Telefon (0 89) 2 35 01 - 0

Marienstraße 27

90402 Nürnberg

Telefon (09 11) 2 32 04 - 0

Herausgegeben von der Landesleitung der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Karlstr. 41, 80335 München

Redaktionsschluss: September 2013

Beiträge von Matthias Bauregger, Josef Bugiel, Nicole Kittlaus, Florian Köbler,
Johanna Markl, Norbert Reichel, Thomas Wagner, Helene Wildfeuer und Gerhard Wipijewski

Bilder: Thomas Wagner, Josef Dick, Friedhelm Windmüller sowie von
den Ortsverbänden zur Verfügung gestellte Aufnahmen

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner

Druck: Offprint, Planegger Str. 121, 81241 München

Die letzten fünf Jahre waren geprägt durch die Auswirkungen der zum 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform I, mit der die bislang umfangreichste Änderung des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wurde. Mit dieser grundlegenden Reform wurden wesentliche Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder verlagert.

Die Länder sind nunmehr allein für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht ihrer Landes- und Kommunalbeamten zuständig. Dem Bund verbleibt nach der Grundgesetzänderung neben der Regelung des Rechts der eigenen Beamten (Art. 73 Nr. 8 GG) in Bezug auf die Landesbeamten nur die Gesetzgebungskompetenz für Statusangelegenheiten (Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG).

Als erstes Bundesland führte Bayern eine grundlegende Reform des Dienstrechts durch, die unter dem Oberbegriff „Neues Dienstrecht in Bayern“ zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Die bfg hat sich im Rahmen der politischen Grundsatzentscheidungen, der Gesetzgebung und der verwaltungstechnischen Umsetzung dieser Reform intensiv eingebracht.

Dieser Geschäftsbericht kann nur einen kleinen Überblick über die wichtigsten Ereignisse, Initiativen und Erfolge (bzw. Misserfolge) geben. Im Detail verweisen wir auf die ausführliche Berichterstattung in der bfg-Zeitung.

München im September 2013

Die Landesleitung der Bayerischen Finanzgewerkschaft bfg

10	Organisation der bfg
44	Bezirksverband Südbayern
52	Bezirksverband Nordbayern
58	bfg-Jugend
64	Neues Dienstrecht in Bayern
72	Einkommensentwicklung
78	Stellen- und Beförderungssituation
82	Tarfbereich
98	Arbeits- und Personalsituation
106	Mitbestimmung und Personalvertretung
114	Öffentlichkeitsarbeit
122	Sportfeste
126	Anhang

Impressionen vom Gewerkschaftstag 2008 in Ingolstadt ...







Josef Bugiel

- Landesvorsitzender seit 1989
- zuständig für die Vertretung der bfg gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Organisationen, den Staatshaushalt, das Personalvertretungsrecht und die Organisationsangelegenheiten der bfg
- stv. Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes
- Mitglied im DSTG-Bundesvorstand und im dbb-Bundeshauptvorstand
- ehem. Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen



Helene Wildfeuer

- Bezirksvorsitzende Nordbayern seit 1996
- stv. Landesvorsitzende
- zuständig für Dienstpostenbewertung und funktionsgerechte Bezahlung, Spezialprobleme der Steuerfahndung, Teilzeit, Beurlaubung, Gender Mainstreaming
- Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung
- Mitglied im DSTG-Bundesvorstand, im dbb-Bundesvorstand und im dbb-Bundeshauptvorstand
- Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission für Wirtschafts- und Steuerpolitik
- Vorsitzende des Bezirkspersonalrats beim Landesamt für Steuern Nürnberg
- Mitglied des Hauptpersonalrats



Matthias Bauregger

- Bezirksvorsitzender Südbayern seit 2004
- stv. Landesvorsitzender
- zuständig für Reisekostenrecht und Arbeitszeit
- Mitglied im DSTG-Bundesvorstand und im dbb-Bundeshauptvorstand
- Vorsitzender des Bezirkspersonalrats beim Landesamt für Steuern München
- Mitglied des Hauptpersonalrats



**Nicole
Kittlaus**

- stv. Landesvorsitzende seit 2004
- zuständig für Aus- und Fortbildung, Beihilferecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht, Gesundheitsmanagement, Staatsfinanzdienst, Frauenvertretung.
- Vorsitzende des Personalrats beim Zentralfinanzamt Nürnberg
- Mitglied des Hauptpersonalrats



**Johanna
Markl**

- stv. Landesvorsitzende seit 1989
- zuständig für Beamten- und Laufbahnrecht, Beförderungsgrundsätze und Beurteilungsfragen, Personalratswahlen und Personalratsschulungen
- Mitglied des BBB-Hauptvorstandes und des dbb-Bundeshauptvorstandes
- Vorsitzende der BBB-Dienstrechtskommission
- stv. Vorsitzende des Hauptpersonalrats und Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte



**Thomas
Wagner**

- stv. Landesvorsitzender seit 1996
- zuständig für bfg-Zeitung, Internetauftritt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Schulungen und Seminare
- stv. Vorsitzender des Bezirkspersonalrats beim Landesamt für Steuern Nürnberg
- Mitglied des Hauptpersonalrats



**Gerhard
Wipijewski**

- stv. Landesvorsitzender (Schatzmeister) seit 2004
- zuständig für den Haushalt und die steuerlichen Angelegenheiten der bfg, das Tarifrecht und Fragen der Finanzamtsorganisation
- kooptiertes Mitglied im BBB-Hauptvorstand
- Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte



**Norbert
Reichel**

- Justiziar der bfg seit 2011
- zuständig für Rechtsberatung, Rechtsschutz, Disziplinarrecht, Steuerrecht
- Vorsitzender der Arbeitskreises Steuerjuristen in der bfg (AST)
- Mitglied des Hauptpersonalrats



**Florian
Köbler**

- Landesjugendleiter
- zuständig für Studierenden-Vertretung, Jugendvertretung, Jugendvertretungswahlen, Anwärterbezüge, Nachwuchswerbung (zusammen mit II), Ausbildungsfragen
- Vorstandsmitglied des Hauptpersonalrats

Organisation der bfg



Alle fünf Jahre tagt mit dem Gewerkschaftstag das höchste Gremium der Bayerischen Finanzgewerkschaft. Doch natürlich braucht es auch Gremien, die die Beschlüsse des Gewerkschaftstages umsetzen, bzw. über Angelegenheiten entscheiden, die zwischen den Gewerkschaftstagen anfallen. Neben dem paritätisch besetzten, 40-köpfigen Landesvorstand gibt es die Landesleitung, die mit der Führung der Geschäfte betraut ist. Zu speziellen Themen lassen sich Landesleitung und Landesvorstand durch Arbeitskreise unterstützen, die sich aus Kolleginnen und Kollegen zusammensetzen, die mit diesen Themen konkreter befasst sind. So gibt es Arbeitskreise für den Bereich der Staatsfinanzverwaltung, für den LuK-Bereich oder für die Beschäftigten der 4. Qualifikationsebene. Aber auch eine Frauenvertretung hat die bfg. Nicht vergessen darf man die beiden Bezirksverbände und die bfg-Jugend, deren Arbeit aber in eigenen Kapiteln vorgestellt wird ...





Die bfg gehört über den Bayerischen Beamtenbund BBB und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG dem dbb beamtenbund und tarifunion an. Das Bild zeigt die Delegierten der bfg beim Bundesvertretertag 2012 in Berlin.

Personelles

Beim bfg-Gewerkschaftstag 2008 in Ingolstadt wurde die bfg-Landesleitung in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

So wurde Josef Bugiel erneut zum Landesvorsitzenden gewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden Johanna Markl, Thomas Wagner, Nicole Kittlaus

und Gerhard Wipijewski (Schatzmeister) gewählt. Als weitere stellvertretende Vorsitzende gehören außerdem die beiden wiedergewählten Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer (Nordbayern) und Matthias Bauregger (Südbayern) der Landesleitung an.

Das geschäftsführende Gremium der bfg wurde komplettiert

durch die Wahl von Michael Alt als Justitiar. Seit 15. Februar 2011 hat sein Nachfolger Norbert Reichel dieses Amt inne.

Der Landesjugendleiter ist ebenfalls Mitglied der Landesleitung. Landesjugendleiter war von 2008 – 2011 Michael Kubiak und seit 1. Februar 2011 übt Florian Köbler dieses Amt aus.



Dieter Ondracek gehörte bis 2012 als stellvertretender Bundesvorsitzender der dbb Bundesleitung an. Der neugewählte dbb-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt konnte Ondracek zur Ehrenmitgliedschaft im dbb gratulieren.

Mitgliederentwicklung

Erfreulicherweise konnte die Bayerische Finanzgewerkschaft in den letzten fünf Jahren ihren Mitgliederstand halten.

Aufgrund der geringen Einstellungszahlen in den letzten Jahren, aber auch wegen einer sinkenden Bereitschaft der jungen Kolleginnen und Kollegen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, stieg jedoch der Altersdurchschnitt der bfg-Mitglieder weiter an. Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren

deutlich steigenden Einstellungen muss für die bfg auch in Zukunft die Mitgliederwerbung allererste Priorität haben.

Spitzenverbände dbb beamtenbund und tarifunion

Als gesetzlich anerkannte Spitzenorganisation gestaltete der dbb über Jahrzehnte die Beamten- und Besoldungspolitik entscheidend mit. Durch die Föderalismusreform ist die Zuständigkeit dafür auf den Bayerischen Beamtenbund übergegangen. Dem dbb verbleibt die wichtige Funktion einer Koordinierung der unterschiedlichen Entwicklungen und vor allem die Sicherstellung des Rechtsschutzes der Mitglieder über die Dienstleistungszentren. Daneben übernimmt der dbb zahlreiche Serviceleistungen für seine Mitgliedsverbände und deren Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die Durchführung



bfg-Vorsitzender Josef Bugiel wurde beim BBB-Delegiertentag 2011 in Nürnberg erneut zum stellvertretenden BBB-Vorsitzenden gewählt.

von Seminaren über die dbb-akademie und die Leistungen des dbb-vorsorgewerks.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft gehört dem dbb sowohl über den Bayerischen Beamtenbund als auch über die Deutsche Steuer-Gewerkschaft

an. Auf diesem Weg wirkt die bfg vor allem mit Anträgen und Stellungnahmen auf die Willensbildung und Sacharbeit des dbb ein. Die bfg entsendet jeweils mehrere Delegierte zum Bundesvertretertag des dbb.

Die bfg-Mitglieder Helene Wildfeuer als Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung und Sandra Kothe als Vorsitzende der dbb-Bundesjugendleitung gehören dem dbb-Bundesvorstand an. Dieter Ondracek war bis Ende letzten Jahres stellvertretender Vorsitzender des dbb. Er schied im November 2012 aus der Bundesleitung des dbb aus und wurde beim Bundesvertretertag zum Ehrenmitglied gewählt.

Dem Bundeshauptvorstand des dbb, dem wichtigsten Organ des dbb zwischen den Bundesvertretertagen ge-



Auch Helene Wildfeuer wurde wiedergewählt. Als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung engagiert sie sich bundesweit für die Belange der weiblichen Mitglieder im dbb.



Sandra Kothe ist die Vorsitzende der dbb-bundesjugendleitung und vertritt bundesweit die Interessen der jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Johanna Markl ist. Gerlinde Woppmann ist Vorsitzende der Versorgungskommission.

Im Hauptausschuss des BBB ist die bfg mit 9 Mitgliedern vertreten.

Der ehemalige bfg-Landesjugendleiter Michael Kubiak ist einer der Rechnungsprüfer des BBB.

hören Helene Wildfeuer und Sandra Kothe kraft Amtes, der bfg-Landesvorsitzende Josef Bugiel und die stellvertretende Landesvorsitzende Johanna Markl über den Bayerischen Beamtenbund und Matthias Bauregger über die Deutsche Steuer-Gewerkschaft an.

an: Johanna Markl, Gerhard Wipijewski, Gerlinde Woppmann.

Als Vorsitzender der dbb-Jugend Bayern gehört außerdem unser Mitglied Jörg Kothe diesem Gremium an.

Die Sacharbeit des BBB wird in erster Linie in den Fachkommissionen des Hauptvorstandes geleistet. Wichtigste Kommission dabei ist die Dienstrechtskommission, deren Vorsitzende

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Fachgewerkschaft der Steuerverwaltung auf Bundesebene ist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Aufgabe der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist die steuerpolitische Interessenvertretung auf Bundesebene (Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat) und gegenüber dem

Bayerischer Beamtenbund (BBB)

Die Bayerische Finanzgewerkschaft ist eine der stärksten Mitgliedsgewerkschaften des BBB.

Der BBB als gewerkschaftliche Spitzenorganisation der Beamten wird gemäß Art. 104 Bayerisches Beamtengesetz bei allen beamtenrechtlichen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung formell beteiligt. Durch die Föderalismusreform ist die verbandspolitische Bedeutung des BBB deutlich gestiegen.

Josef Bugiel wurde beim BBB-Delegiertentag im April 2011 zum stellvertretenden Vorsitzenden des BBB wiedergewählt. Dem BBB-Hauptvorstand gehören folgende bfg-Mitglieder



Rolf Habermann vom Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband BLLV wurde beim BBB-Delegiertentag 2011 in Nürnberg als Vorsitzender von den Wählerinnen und Wählern bestätigt.

Deutschen Beamtenbund.

Durch die Verlagerung der Kompetenzen für Dienstrecht, Besoldung und Versorgung auf die Länder hat sich der Schwerpunkt der gewerkschaftspolitischen Arbeit der DSTG auf die Steuerpolitik, die Organisation der Finanzämter und die bundeseinheitliche Ausbildung der Steuerbeamten verlagert. Denn die Steuerverwaltung ist zwar eine Landesbehörde und die Steuerbeamten sind Landesbeamte, doch die gesamte Steuergesetzgebung und damit auch die Richtlinienkompetenz für die Rechtsanwendung liegt weiterhin beim Bund. Auch hat der Bund ein Mitspracherecht bei der Organisation der Steuerverwaltung der Länder.

Von 1995 bis Juni 2011 war



Die Delegierten der Bayerischen Finanzgewerkschaft beim Gewerkschaftstag der DSTG 2012 in Münster.

der frühere bfg-Bezirksvorsitzende Nordbayern, Dieter Ondracek, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Sein Nachfolger ist Thomas Eigenthaler.

Dem Bundesvorstand der

Deutschen Steuer-Gewerkschaft gehören der Landesvorsitzende sowie die beiden Bezirksvorsitzenden an.

Im Bundeshauptvorstand der DSTG sind für die bfg vertreten: Josef Bugiel, Matthias



16 Jahre war Dieter Ondracek als Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft DSTG das Sprachrohr der Beschäftigten der Finanz- und Steuerverwaltung. 2011 stellte er den Vorsitz aus Altersgründen zur Verfügung. Für seine herausragenden Verdienste wurde er zum Ehrenvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ernannt. Das Bild zeigt ihn bei seinem Rücktritt mit dem neuen Vorsitzenden Thomas Eigenthaler und den ehemaligen Bundesvorsitzenden Werner Hagedorn und Erhard Geyer.



Der Landesvorstand ist das höchste Gremium der bfg zwischen den Gewerkschaftstagen.

Bauregger, Helene Wildfeuer, Nicole Kittlaus, Johanna Markl, Thomas Wagner, Gerhard Wipijewski, Florian Köbler, Josef Dick, Christoph Werwein, und Norbert Reichel (Gast).

Einer der Rechnungsprüfer der DSTG ist der Schatzmeister des Bezirksverbands Nordbayern, Karl Meyer.

Kollegin Gerda Wistenhagen ist Mitglied im DSTG-Tarifausschuss.

Landesvorstand

Der bfg-Landesvorstand besteht aus 40 Mitgliedern und ist nach der bfg-Satzung unter anderem zuständig für die Entscheidung in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung und Fragen, die nicht anderen Organen vorbehalten sind.

Der Landesvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:
Landesvorsitzender
Josef Bugiel
stellvertretende Landesvorsitzende

Matthias Bauregger, Nicole Kittlaus, Johanna Markl, Thomas Wagner, Helene Wildfeuer und Gerhard Wipijewski
Landesjugendleiter
Florian Köbler
Justitiar
Norbert Reichel
Beisitzer
Hermann Abele, Konrad Adam, Michael Alt, Marianne Dennerlein, Matthias Derleth, Josef Dick, Bernhard Drexl, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Bernhard Gruber, Ernst Hoyer, Liselotte Hudert, Sebastian Kellerer,



Die bfg-Landesleitung führt die Beschlüsse des Landesvorstandes aus.



Zweimal im Jahr treffen sich die Landesvorstandsmitglieder, um sich mit der aktuellen Situation auseinander zu setzen.

Rudi Knoll, Bernhard Lechner, Karl Meyer, Cornelia Perl, Erwin Riedel, Engelbert Rieger, Gottfried Roth, Sandra Rummelhagen, Michaela Schaller, Manuela Dorsch, Gabriele Seidl, Martina Sixt, Gottlieb Tröber, Michael Viehmann, Gerhard Wacker, Christoph Werwein, Barbara Windisch, Ute Winterkorn, Bruno Wittmann und Christine Wittmann.

große Bereiche unterteilen.

Zum einen geht es um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, d.h. speziell aus Sicht einer gewerkschaftlichen Frauenvertretung, um Chancengleichheit im Berufsleben. Indikator dafür, dass in diesem Bereich noch einiges zu tun ist, ist zum einen der zwar

steigende, aber immer noch zu geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen und die auch im öffentlichen Dienst vorhandene Entgeltungleichheit.

Zum anderen geht es um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese ist vielfach Voraussetzung dafür, dass auch im ersten Bereich

Frauenvertretung Allgemeines

Für die speziellen Interessen ihrer weiblichen Mitglieder hat die bfg eine Frauenvertretung. Neben der konsequenten Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips, welches die Tatsache berücksichtigt, dass Regelungen oftmals unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter haben, lassen sich die Aufgaben und Ziele der Frauenvertretung in zwei



Birgit Fuchs wurde als Schriftführerin in die Geschäftsführung der DSTG-Bundesfrauenvertretung gewählt. Johanna Markl, Annette Feldmer und Helene Wildfeuer freuen sich mit ihr.



Landesfrauenvertreterin der bfg ist Nicole Kittlaus. Zusammen mit Annette Feldmer und Birgit Fuchs vertritt sie die Interessen der weiblichen bfg-Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung in Bayern.

etwas vorangeht. Wenn Mütter, aber natürlich auch Väter, erfolgreich einen Beruf ausüben wollen, muss die Betreuung der vorhandenen Kinder sichergestellt sein. Dies kann über ausreichend Betreuungsplätze durch Kindertagesstätten oder Tagesmütter bzw. -väter geschehen. Aber auch flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitmöglichkeiten oder Telearbeitsplätze tragen dazu bei, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Die Forderung nach einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gilt aber nicht nur für den dienstlichen Bereich, sondern auch verbandsintern. Während Frauen in den Führungsgremien der bfg durchaus gut vertreten sind, ist dies leider vor allem im Bereich des Beamtenbundes, auch bei der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nicht der Fall. Die Frauenvertretungen aller Ebenen kämpfen hier seit Jahren dafür, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil unter den Mitgliedern nicht nur vertreten werden, sondern eben vertreten sind.

Dies beginnt bei der Auswahl von Delegierten für Gewerkschaftstage und endet bei der Besetzung der Leitungsgremien.

Personelles

Nach dem letzten Gewerkschaftstag wurden durch den Landesvorstand folgende Frauen als Frauenvertreterinnen der bfg gewählt: Nicole Kittlaus (Land), Annette Feldmer (Bezirk Nordbayern) und Birgit Fuchs (Bezirk Südbayern). Sie vertreten die Interessen der weiblichen bfg-Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung in Bayern, aber auch verbandsintern innerhalb der Bundesfrauenvertretung der DSTG, sowie der Frauenvertretung des BBB.

Die bfg ist aber auch in den Führungsgremien der genannten Frauenvertretungen gut vertreten. So wurde 2012 Birgit Fuchs in die Geschäftsführung der DSTG-Bundesfrauenvertretung gewählt. Außerdem ist mit Gerlinde Woppmann seit vielen Jahren eine bfg-Frau an der Spit-

ze der BBB-Frauenvertretung. Dort sind außerdem Michaela Schaller sowie Martina Sixt und Annette Feldmer vertreten. Und zu guter Letzt wurde Helene Wildfeuer im Berichtszeitraum zum wiederholten Male in ihrem Amt als Bundesvorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung bestätigt. Man kann also zu Recht behaupten, dass die gewerkschaftliche Frauenvertretung derzeit in der Hand der bfg liegt.

Positionen und Forderungen

Im Zeitraum seit dem letzten Gewerkschaftstag setzten sich die Frauenvertretungen neben den bereits allgemein geschilderten Themen unter anderem in folgenden Bereichen ein:

- Einführung eines familien-gerechten Steuerrechts
- Weiterentwicklung der Betreuungssituation
- Verbesserung der Anrechnung von Erziehungszeiten auf die Versorgung
- Kostentragung bei HPV-Impfungen durch die Beihilfe
- Erhöhung des berücksichtigungsfähigen Umfangs von Kindererziehungszeiten im Laufbahnrecht
- Keine Benachteiligungen von Teilzeitkräften bei der Beurteilung und der Beförderung
- Maßnahmen für einen leichteren Wiedereinstieg nach einer familienpolitischen Beurlaubung
- Ausbau des Elterngeldes
- Schaffung weiterer

- Telearbeitsplätze
- familiengerechte Fortbildungsveranstaltungen
- Unterbrechung der Elternzeit wegen erneutem Mutterschutz

Arbeitskreis Staatsfinanz Personelles

Nach den Beschäftigten an den Finanzämtern stellen die Beschäftigten der Staatsfinanzverwaltung den zweitgrößten Bereich innerhalb des Finanzressorts, der von der bfg vertreten wird. Der eigens hierfür durch den bfg-Landesvorstand eingerichtete Arbeitskreis Staatsfinanz wird seit nunmehr neun Jahren durch die stellvertretende Landesvorsitzende Nicole Kittlaus geleitet. Fachliche Unterstützung erhielt sie hierbei durch die Ortsvorsitzenden aus dem Bereich des Landesamts für Finanzen.



Der Arbeitskreis Staatsfinanz der bfg: Eva-Maria Waitzinger, Gerlinde Woppmann, Silvia Weh, Norbert Mitnacht, Thomas Masel, Bernhard Lechner, Barbara Windisch und Rene Kurzella.

In den letzten fünf Jahren waren dies Silvia Weh (Dienststelle Augsburg), Bernhard Lechner (Dienststelle Ansbach), Thomas Masel (Dienststelle Bayreuth), Norbert Mitnacht (Dienststelle Würzburg), Eva-

Maria Waitzinger (Dienststelle Regensburg), Barbara Windisch (Dienststelle Landshut) und Gerlinde Woppmann (Dienststelle München). Ein Vertreter der Immobilien Freistaat Bayern wurde bei Bedarf zugezogen.



Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats beim Landesamt für Finanzen, Bernhard Lechner



und Barbara Windisch sind die Mitglieder des Landesvorstandes aus dem Bereich der Staatsfinanz.

Um die Kolleginnen und Kollegen der Staatsfinanzverwaltung aber noch besser zu integrieren, ist nicht nur in der Satzung vorgeschrieben, sondern auch gute Übung, dass Vertreter aus diesem Bereich in den Landesvorstand gewählt werden. Seit dem Gewerkschaftstag 2008 sind dies Bernhard Lechner und Barbara Windisch.

Themen der letzten fünf Jahre

Die bereits vor dem letzten Gewerkschaftstag vollzogene Auflösung der Bezirksfinanz-

direktionen und die Schaffung des Landesamts für Finanzen war leider kein Schlusstrich unter den Reformen, denen sich die Staatsfinanzverwaltung auch in den letzten fünf Jahren unterziehen musste und weiter unterziehen muss. Neben all diesen Veränderungen war das Landesamt für Finanzen gefordert, die technische Umsetzung der Dienstrechtsreform zu stemmen. Und dies war sicherlich eine Mammutaufgabe.

Mit folgenden weiteren Themen musste sich die bfg ebenfalls befassen:

- Neustrukturierung der Fiskalate
- Aufbau der Landesfamilienkasse in Bayreuth
- Beihilfeprojekt „Papierlose Sachbearbeitung“
- Überlegungen zur Privatisierung der Beihilfebearbeitung
- Rabattierung in der Beihilfe
- Elektronische Personalakte
- Erteilung von Versorgungsankünften
- Mitarbeiterportal
- Einführung eines individuellen Gesundheitsmanagements
- Dienstpostenbewertung
- Mitarbeiterbefragung
- Einheitlicher Orientierungsschnitt bei Beurteilungen
- Telearbeitsplätze
- Personalentwicklungskonzept

Gespräche mit der Verwaltung

Zu den speziellen Problemen der Staatsfinanzverwaltung

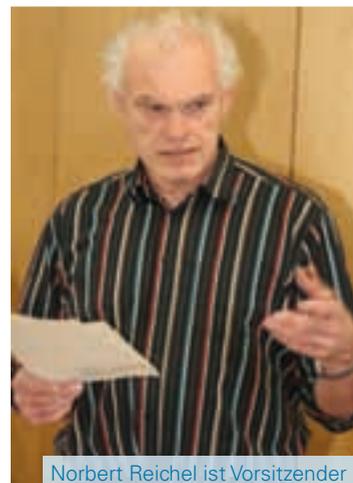
führte der Arbeitskreis in den letzten fünf Jahren regelmäßig Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der Spitze des Landesamtes für Finanzen. Dabei ging es immer wieder auch um die Tatsache, dass steigende Arbeitslasten sinkenden Beschäftigtenzahlen gegenüber stehen und dringend erforderliche Personalmehrungen aufgrund weiter bestehender Stellenabbauverpflichtungen nicht herbeigeführt werden können. Über die Gespräche berichteten wir darüber jeweils aktuell in der bfg-Zeitung.

Eingaben

Sowohl zum Doppelhaushalt 2011/2012 als auch zum Doppelhaushalt 2013/2014 machte die bfg jeweils eine eigene Eingabe für den Bereich der Staatsfinanzverwaltung. Sie machte hierbei deutlich, wie schlecht die personelle Ausstattung in diesem Bereich ist, wie umfangreich und wichtig auf der anderen Seite aber das Aufgabengebiet ist. In den Eingaben forderte die bfg in erster Linie mehr Personal und bessere Beförderungsmöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen.

Arbeitskreis Steuerjuristen (AST)

Im Jahre 2011 ist der bisherige Vorsitzende Michael Alt aus persönlichen Gründen vom Vorsitz des Arbeitskreises der Steu-



Norbert Reichel ist Vorsitzender des Arbeitskreis Steuerjuristen AST in der bfg.



Michael Alt leitete den AST bis 2011.

erjuristen und als Justitiar der Bayerischen Finanzgewerkschaft zurückgetreten. Sein Nachfolger in beiden Funktionen wurde der Amtsleiter des Finanzamts Regensburg, Norbert Reichel. Stellvertretende Vorsitzende blieb die jetzige Amtsleiterin des Finanzamts Eichstätt, Ursula Vor-

laufer. Michael Alt blieb dem AST als Regionalvertreter erhalten.

Der Arbeitskreis Steuerjuristen hat es sich zur Aufgabe gemacht, innerhalb der Bayerischen Finanzgewerkschaft insbesondere die Interessen der Beschäftigten der Qualifikationsebene 4 gegenüber dem Dienstherrn zu vertreten. Dazu soll innerhalb der QuE 4 insbesondere die Kommunikation, Information und Absprache zur Vertretung der gleichgelagerten Interessen gefördert werden. Eines der Hauptziele des AST besteht aber auch darin, der QuE 4, insbesondere den derzeitigen und zukünftigen Amtsleitern, die Wichtigkeit und Bedeutung einer gewerkschaftlichen Vertretung zu vermitteln. Um dies zu erreichen sind in jedem Bezirk eine Bezirksvertreterin bzw. ein Bezirksvertreter benannt. Es wurden Treffen für die Mitglieder aus dem Bereich der QuE 4 in den jeweiligen Bezirken durchgeführt.

Als wichtiges Mittel zur Erreichung unserer Ziele und der Werbung neuer Mitglieder wurden stets gut besetzte Seminare durchgeführt. Dabei gelang es dem AST Dozenten zu gewinnen, die für die QuE 4 von hohem Interesse waren. So wurden bei diesen Seminaren die Interessen und Probleme der QuE 4 auch den Vertretern des Ministeriums vorgetragen und mit ihnen über Lösungen diskutiert.

Weiterhin wurden die Mitglieder der QuE 4 per Mail über



Der Arbeitskreis Steuerjuristen im Gespräch mit dem Leiter der Personalabteilung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Wilhelm Hüllmantel, und Sandra Müller, Referentin im Referat 22.

wichtige Anliegen und Problemstellungen informiert.

Zur Erreichung unserer Ziele gegenüber dem Dienstherrn fanden zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Politik und der Verwaltung statt. Erreicht werden konnte dabei insbesondere eine Verbesserung der Stellensituation in der QuE 4, größere Transparenz in Beurteilungsfragen und Stellenausschreibungen, sowie die grundsätzliche Bereitschaft des Personalreferats des Ministeriums regelmäßige Führungfortbildung und Entwicklungsgespräche durchzuführen.

Arbeitskreis IT (Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie)

Entsprechend eines Beschlusses des vorletzten bfg-Delegiertentages wurde im März 2006 ein Arbeitskreis gegründet, der sich mit den organisatorischen und personellen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich der Finanzverwaltung befassen soll.

Neben dem bfg-Vorsitzenden gehören dem Arbeitskreis Monika Michaud, Erwin Riedel, Johann Bäuml, Robert Lindorfer und Klaus Schindler an.

Ein wichtiges Ziel dieses Arbeitskreises ist es, den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, der neben dem Bereich Steuer eine

eigene Säule des Landesamtes für Steuern bildet, in die bfg stärker als bisher zu integrieren.

In den Sitzungen des AK IT werden die speziellen Probleme des IuK-Bereiches erörtert, die dann in die Entscheidungen der Landesleitung und des Landesvorstandes einfließen.

Arbeitskreis Werbung

Dem Arbeitskreis Werbung gehören Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Johanna Markl, Michaela Schaller, Engelbert Rieger und Christoph Werwein an. Geleitet wird er von Thomas Wagner.

Der Arbeitskreis Werbung erarbeitet verschiedene Materialien zur Unterstützung der Mitgliederwerbung. So wurde die Selbstdarstellungsbroschüre „Wir über uns“ neu gestaltet. Daneben konnten den Ortsverbänden verschiedene Flyer sowie Argumentationshilfen zur Anwärterwerbung zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Werbung übernehmen wiederum die Durchführung des Ortsverbändeseminars und standen als Referentinnen und Referenten bei diesen Seminaren zur Verfügung.



Wir über uns

die Bayerische Finanzgewerkschaft

<p><small>Für uns in Berlin: der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Dieter Orndorff.</small></p>	<p><small>Landesvorsitzende Birgit Feuer und Bauzeiger mit Finanzminister Fahrschön</small></p>	
<p>UNSERE ENFOLGE</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ zusätzliche Beförderungs-, Aufstiegs- und Höhergruppierungsmöglichkeiten ▶ zusätzliche Einstellungsöglichkeiten ▶ Flexible Arbeitszeiten ▶ Verbesserung der Teilzeitarbeit ▶ Ausweitung der Berufungsmöglichkeiten ▶ Verbesserung auf Lebenszeit bereits nach erfolgreicher Probezeit ▶ Fortführung der Alterskellerei ▶ Anerkennung der Ausbildung des mittleren Dienstes = Berufsbezeichnung Finanzwirtin ▶ Polizeizulage für die Steuerfahndung ▶ Sicherung der Betriebsrente (vormals: Zusatzversicherung) <p>Unsere Mitglieder genießen auch ganz persönlich einen konkreten Nutzen aus der Mitgliedschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationen durch Publikationen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene ▶ Rechtsschutz und Rechtsberatung in allen beruflichen Fragen ▶ Freizeitaktivitäten und Krankentagegeld ▶ Seminare, Schulungen und Studienreisen 	<p>WARUM bfg?</p> <p>Gewerkschaftspolitik braucht starke Argumente. Die bfg ist die einzige Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung. Ihre Vertreterinnen und Vertreter kennen die Situation vor Ort und vertreten die Interessen der Mitglieder sachkundig und nachdrücklich. Bei der Durchsetzung von Sachargumenten gilt: Auch eine hohe Mitgliederzahl ist ein starkes Argument. Nur mit einer hohen Zahl an Mitgliedern lassen sich berechnete Forderungen durchsetzen.</p> <p>Gute Gewerkschaftsarbeit und kompetenter Rechtsschutz kosten Geld. Es sind die Gewerkschaftsmitglieder, die mit ihren Beiträgen sicherstellen, dass Ihre Interessen schlagkräftig und rechtskräftig vertreten werden können. Wer absteht steht, stärkt seinen den Rücken, die immer feilere Einschnitte in die Rechte der Beschäftigten fordern.</p> <p>DESHALB JETZT MITGLIED WERDEN!</p> <p>Bayerische Finanzgewerkschaft bfg www.finanzgewerkschaft.de</p> <p>Karlst. 41, 80333 München fon 089 5499170 / fax 089 54991799 mail: info@bfg.de</p>	<p>FACHGEWERKSCHAFT DER FINANZVERWALTUNG</p>

Die Konzeption von Werbemitteln, wie die Selbstdarstellungsbroschüre „Wir über uns“ oder der Flyer „bfg - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung“, ist eine der Aufgaben des Arbeitskreises Werbung.

Informationen für Mitglieder und Ortsverbände

bfg-Zeitung

Die Mitgliederzeitschrift der Bayerischen Finanzgewerkschaft erscheint nun seit 62 Jahren. Trotz Ausbau der Homepage und Informationen per e-Mail ist die bfg-Zeitung immer noch das Medium um die Mitglieder mit allen relevanten Informationen zu versorgen und um die Forderung der bfg gegenüber Verwaltung und Politik zu publizieren. Die bfg-Zeitung erscheint weiterhin 10 mal im Jahr. Vorab zur Printversion können alle interessierten Mitglieder die Zeitung auch als pdf per Mail erhalten. Die bfg-Zeitung wird wie bisher bis zur Druckvorstufe in Eigenleistung erstellt. Redaktionsmitglieder sind Matthias Bauregger, Josef Bugiel, Nicole Kittlaus, Johanna Markl, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski. Die Redaktion wird vom stv. Landesvorsitzenden Thomas Wagner geleitet, der auch das Layout der Zeitung erstellt. Zur Zeit wird das Layout der bfg-Zeitung überarbeitet. Voraussichtlich ab Dezember 2013 wird die bfg-Zeitung dann in einem neuen Layout und durchgängig 4-farbig erscheinen. An dieser Stelle danken wir auch den zahlreichen Ortsverbänden, die mit ihren Beiträgen den vielfältigen Inhalt mitprägen.



bfg-Handbuch

Stand Januar 2013

Im Januar 2013 erhielt jedes Mitglied das neu aufgelegte bfg-Handbuch, das viele wichtige Informationen u.a. zu Dienstrecht, Bezügen und Beihilfe enthält.

e-Mail für bfg-Ortsverbände

Alle bfg-Ortsverbände haben eine eigene e-Mail-Adresse in der Form xxx@bfg-mail.de über die sie aktuelle Informationen der bfg ohne zeitliche Verzögerung täglich per e-Mail erhalten.

Infos, Infofax und OV-Rundschreiben

Neben der aktuellen Information durch e-Mails erhalten alle bfg-Ortsverbände monatlich ein Rundschreiben mit Hintergrundinformationen und wichtigen Nachrichten.

Bei aktuellen Ereignissen werden von Fall zu Fall Sonderinformationen durch Fax (Infofax) versandt.

SPITZENPLATZ

Josef Bugiel zum Platz Bayerns im bundesweiten Vergleich Seite 3

WIE GEHT'S WEITER MIT DEM GESUNDHEITSMANAGEMENT?

Mehr dazu im HPR-Bericht Seite 88

TEIL 2

Die Antworten von CSU, SPD und FDP auf unsere Wahlprüfsteine Seite 89

Bayern ist keine Steueroase!
Finanzgewerkschaft und Finanzminister wehren sich gemeinsam gegen entsprechende Vorwürfe

Das Thema Steuerkriminalität und Steuervermeidung wurde in den letzten Wochen und Monaten in den Medien und der Öffentlichkeit breit diskutiert. Erst ging es um die Offshore-Leaks-Datenbank, dann folgte der Skandal um Uli Hoesch. Und wenn dann noch Wahljahr ist, sieht sich auch der Freistaat schnell mit dem Vorwurf ausgesetzt, eine Steueroase zu sein. Doch muss sich Bayern diesen Vorwurf gefallen lassen? Nein, meint nicht nur Finanzminister Dr. Markus Söder, sondern auch die Bayerische Finanzgewerkschaft. Jedoch machte der bfg-Vorsitzende Josef Bugiel in einem Gespräch mit dem Minister deutlich, dass die vom Finanzminister zu recht gelobten bayerischen Steuerbeamten am Limit angelangt seien und dringender Handlungsbedarf besteht.

stehe, wie Bayern auch weiterhin bei den bundesweiten Leistungsrankings vorne dran sein möchte.

Die Personalituation in der Steuerverwaltung war in der Konsequenz das Hauptthema des Gesprächs mit dem Finanzminister. Bayern rangiere bei der Personalausstattung im Bundesvergleich auf dem hintersten Platz, so Josef Bugiel. Die trotzdem hervorzuhebenden Leistungen der bayerischen Steuerverwaltung würden unter immer schwierigeren Bedingungen und vor allem von immer weniger, immer älter werdendem Personal erbracht. Von rund 16.500 Stellen im Haushalt seien weniger als 15.000 besetzt. Dieser Zustand sei nicht hinnehmbar und gehe zulasten der Gesundheit der Beschäftigten. Die im Doppelhaushalt 2013/2014 ausgewiesenen 200 zusätzlichen Stellen für die Steuerverwaltung

Fortsetzung nächste Seite



Die Landesleitung der bfg mit dem Finanzminister (v.l.n.r.): Thomas Wagner, Norbert Reichel, Johanna Markl, Nicole Kottaus, Matthias Baumgögger, Helene Wiedebach, Josef Bugiel, Minister Dr. Markus Söder, Josef Bugiel, Gerhard Wipperfurth und Florian Köbber.

www.finanzgewerkschaft.de
www.bfg.by

„DIESER TARIFABSCHLUSS WIRD SICHERLICH EIN MASSSTAB FÜR DIE ANSTEHENDEN TARIFVERHANDLUNGEN DER LÄNDER SEIN“

bfg-Vorsitzender Josef Bugiel zum Tarifabschluss bei Bund und Kommunen Seite 35

„EIN SCHRECKLICHES JAHR!“

Bei nordbayerischer Ortsverbändelung steht die personelle Krise der Steuerverwaltung im Mittelpunkt Seite 40

„ENTSCHEIDUNG FÜR FINANZKASSE KRUMBACH MUSS BLEIBEN“

MdL Alfred Sauter zur bfg Seite 44

www.finanzgewerkschaft.de
www.bfg.by

„Wenn an der falschen Stelle gespart wird“

Rechnungshof kritisiert die „präkäre Personalituation der Steuerverwaltung“ und fordert mehr Personal

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat den Personalmangel in der Steuerverwaltung ins Zentrum seines Jubiläum-Jahresberichts zum 200-jährigen Bestehen der Einrichtung gestellt. Nach seiner Einschätzung übersteigt der Personalbedarf die im Haushalt ausgewiesenen rund 16.500 Stellen erheblich. Aber selbst von den vorhandenen Haushaltsstellen seien 1.900 nicht besetzt. Sein Fazit daher: Der Staat spart an der falschen Stelle. Denn, mit mehr Mitarbeitern würden auch mehr Steuern eingekommen, weil aus mehr als die zusätzliche Personal kosten würde.“

Der Oberste Rechnungshof (ORH) sieht den massiven Personalmangel in der Steuerverwaltung sowohl durch die Zahlenentwicklung in Bayern als auch durch einen bundesweiten Vergleich „strukturell offenkundig“. In diesem Vergleich der 16 Bundesländer

betrage Bayern bei nahezu allen Kennzahlen einen der letzten Plätze. Der ORH stellt fest, dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen seit dem Jahr 2000 keine offizielle Personalbedarfsberechnung (PerfB) mehr durchführe. Nach diesem – von Modifizierungen abgesehen – bundesweit einheitlichen Verfahren ergäbe sich für 2011 jedoch ein Personalbedarf von 19.844 Vollzeitkräften (VZK). Demgegenüber wese der Haushaltsplan 16.457 Stellen aus, während die tatsächliche Besetzung am 1.1.2011 lediglich 14.554 Stellen gegiehe habe.

ORH ermittelt Personalbedarf von über 5.000 Vollzeitkräften

Der Rechnungshof stellt damit eine Differenz zum niedrigeren Personalbedarf von 5.290 VZK und zu den



Auch die Maßzahl „per“ des Bayerischen Rundfunks berichtete über die Situation der bayerischen Steuerverwaltung. Auch bfg-Vorsitzender Josef Bugiel kam in dem Beitrag zu Wort.

BESOLDUNGSANPASSUNG

Beamtenbund bei Finanzminister Fahrhensorn Seite 78

STABWECHSEL

Thomas Eigenthaler wird neuer DSTG-Chef Seite 79

REGENSBURG UND PASSAU

Die Ergebnisse und Bilder der Bezirkssportfeste Ab Seite 84

bfg baut Mehrheiten aus Danke!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat bei den Personalratswahlen 2011 einen herausragenden Wahlerfolg erzielt. In den Stufenvertretungen haben die Listen der bfg bis zu 82,5 % der Stimmen erhalten und 5 Sitze dazugewonnen. Einmal ist ein überwältigendes Vertrauensvotum bei der Wahlbeteiligung von knapp 80 % ist ein deutliches Signal der Beschäftigten. Wir danken für das Vertrauen und die großartige Unterstützung. Wir sind für Sie da!

ein klares Mandat für die Arbeit in den kommenden fünf Jahren gegeben. Mit ihrem Votum haben sie den engagierten und zuverlässigen Einsatz der bfg-Personalräte bei schwierigen Rahmenbedingungen honoriert. Die Listen und die Kandidatinnen und Kandidaten der bfg konnten das Wahlergebnis gegenüber 2006 auf hohem Niveau nochmals verbessern und gewannen die bisher 5 Sitze dazu. Dafür bedanken wir uns bei unseren Wählerinnen und Wählern. Unser herzlicher Dank gilt auch allen Wahlvorständen und Wahlhelfern, die zum Gelingen der Personalratswahlen beigetragen haben, unseren bfg-Ortsverbänden und den Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Unterstützung. Die gewählten Personalräte der bfg werden sich auch künftig mit aller Kraft für die Interessen der Beschäftigten einsetzen.

Fortsetzung nächste Seite



Für die bfg und den VVB im neuen Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen: Conny Hill (Erststimmgewinn), Matthias Baumgögger, Norbert Reichel, Bernhard Lechner, Michael Hümmel, Thomas Sebalin (als Vorsitzender Arbeitnehmer), Josef Dick, Florian Köbber, Johanna Markl (in. Vorsitzende), Helene Wiedebach, Gerhard Wipperfurth (Vorsitzende), Nicole Kottaus, Lissa Burghard und Thomas Wagner. Karl Dremel fehlte verendend.

www.finanzgewerkschaft.de
www.bfg.by

NEUE MODELLE IN DER KÖRPERSCHEIT-STEUERSTELLE

Verwaltung plant Erprobung Mehr dazu und zu anderen Themen im HPR-Bericht Seite 72

„AUFGABENZUWACHS UND PERSONALBAU PASSEN NICHT ZUSAMMEN“

bfg Arbeitskreis Staatsfinanz diskutiert dringendste Probleme mit Verwaltung Seite 76

GLEICHES ZIEL: ENTLASTUNG DER BESCHÄFTIGTEN

bfg-Bezirksleitung Nordbayern bei Präsident Dr. Jüpner Seite 78

www.finanzgewerkschaft.de
www.bfg.by

Stellenhebungen zum 1. Januar 2011 sind gesichert

Wie Finanzminister Georg Fahrhensorn beim Spitzengespräch mit der bfg-Landesleitung am Freitag, dem 16. Mai erklärte, ist die zweite Rate der Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2009/2010 gesichert. Das Inkrafttreten dieser Stellenhebungen wurde aufgrund der Finanzlage im Nachtragshaushalt 2010 allerdings vom 1. September 2010 auf den 1. Januar 2011 verschoben. Mit diesen Stellenhebungen wird sich die Beförderungssituation von unten in den Stufenverbänden des mittleren und gehobenen Dienstes deutlich verbessern. Damit wird dem Grundgedanken des Neuen Dienstrechts nach einer leistungsbezogenen Bezahlung Rechnung getragen.

die finanzielle Umsetzung der Neuregelungen sein werde. Er warnte davor, die zugesagten zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten einzusparen. Damit würde die Akzeptanz des neuen Rechts massiv gefährdet.

Neben den zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten durch Stellenhebungen forderte Bugiel eine finanzielle Anpassung der seit 20 Jahren unveränderten Steuerprüferzulagen, deren Rechtsgrundlage zum 1.1.2011 in einer neuen (beruflichen) Stellenzulagenverordnung geregelt wird. Durch den Wegfall der Laubbefragungen im Neuen Dienstrecht ergäbe sich eine Erhöhung dieser Zulage für die Beamten des mittleren Dienstes in den BesGr. A9 und A9-Z von bisher 17,05 Euro auf 38,25 Euro monatlich. Der Finanzminister war allerdings nicht bereit, das



Finanzminister Fahrhensorn während des Spitzengesprächs mit der bfg-Landesleitung

bfg im Internet- www.finanzgewerkschaft.de, www.bfg.by

Nicht mehr wegzudenken als Informationsmedium ist die bfg-Homepage. Sie enthält neben aktuellen Informationen auch Hintergrundinfos wie beispielsweise den HPR-Bericht. Daneben besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit sich über eine Mitgliedschaft in der bfg, die Mitgliedsbeiträge und die Serviceleistungen zu informieren. Die Möglichkeit über das Internet der bfg beizutreten besteht ebenso, wie der Zugang zu den Dachverbänden dbb, BBB und DSTG. Die Bezirksverbände verfügen über eigene Internetauftritte. Die Seite der Bayerischen Finanzsperthilfe und Sonderseiten zu den Personalratswahlen und zum Gewerkschaftstag runden das bfg-Internetangebot ab. Gestaltet und betreut wird der Internetauftritt der bfg von dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Wagner. Derzeit wird auch das bfg-Internetangebot überarbeitet. Voraussichtlich zum Gewerkschaftstag wird dann eine neue bfg-Homepage, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird, ins Netz gestellt werden.

Schulungen und Seminare

bfg-Mitgliedern steht mit dem Angebot der dbb akademie der Zugang zu einem umfang- und abwechslungsreichen Seminarprogramm offen. Als anerkanntes Institut der beruf-



Die Mitglieder-Zeitung und die Homepage sind die wichtigsten Informationsmedien der bfg.

lichen Bildung unterstützt die dbb akademie mit mehr als 1.200 bundesweit organisierten Veranstaltungen im Jahr die vielfältigen Prozesse beruflicher und persönlicher Fortbildung.

Großer Beliebtheit erfreuen sich auch die europapolitischen Bildungsreisen des Bayerischen Beamtenbundes BBB. Auch zu diesen Angeboten besteht Zugang für Mitglieder der bfg.

Der Schwerpunkt der von der bfg selbst durchgeführten Schulungen lag in den vergangenen Jahren wieder auf den Ortsverbändeseminaren. Dabei wurden den Seminarteilnehmern das Rüstzeug für die Ortsverbandsarbeit an die Hand gegeben. Darüber hinaus führte die bfg

in Zusammenarbeit mit der dbb akademie einmal jährlich eine Rhetorik- und Kommunikations-schulung für Funktionsträger in den Ortsverbänden durch. Diese Schulungen werden von professionellen Trainern durch geführt und haben von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchweg sehr positive Kritiken erhalten.

Internationale Kontakte

Die bfg tauscht regelmäßig Informationen mit der österreichischen Finanzgewerkschaft aus. Außerdem findet regelmäßig alle zwei Jahre ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch der bfg-Landesleitung mit den Spitzen der dortigen Finanzgewerkschaft und des Zentralaussschusses



Im Herbst 2011 trafen die Delegationen der bfg und der österreichischen Finanzgewerkschaft sowie des Zentralausschusses beim österreichischen Bundesministerium für Finanzen in Villach zum Informationsaustausch zusammen.

beim Bundesministerium für Finanzen statt. Der Zentralausschuss entspricht unserem Hauptpersonalrat. Gegenstand des Treffens ist der Informationsaustausch über Organisationsveränderungen und die dienstrechtliche Situation diesseits und jenseits der Grenze. Im Berichtszeitraum fanden Treffen in Rosenheim (2009) und in Villach (2011) statt. Thematische Schwerpunkte des letzten Treffens waren die zum 1. Januar 2011 erfolgte Gründung der Finanzpolizei in Österreich und das Neue Dienstrecht in Bayern.

Finanzen

Buchführung und Abschlüsse wurden von Schatzmeister Gerhard Wipijewski erstellt.

Die Prüfung durch die beiden Rechnungsprüfer Günter Albeck und Christoph Meier erfolgte einmal im Jahr.

Die Jahresabschlüsse, der Bericht der Rechnungsprüfer sowie der Haushaltsvoranschlag werden dem Gewerkschaftstag gesondert vorgelegt.

bfg-Unterstützungsverein e.V.

Der Unterstützungsverein der Bayerischen Finanzgewerkschaft fördert die sozialen und wirtschaftlichen Interessen sowie Bildungsmaßnahmen der aktiven und ehemaligen Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der bayerischen Finanzverwaltung und deren Angehörigen

und Hinterbliebenen. Mit der über den bfg-Unterstützungsverein laufenden Sterbegeldversicherung (Gruppenvertrag) kann den Mitgliedern eine preisgünstige Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsprüfung angeboten werden. Darüber hinaus wird auch eine vergünstigte Unfallversicherung angeboten.

1998 wurde das „bfg-Versorgungswerk“ ins Leben gerufen. Dabei können Mitglieder und Angehörige von bfg-Mitgliedern ohne Gesundheitsprüfung eine vergünstigte Rentenversicherung abschließen.

Daneben besteht über die Deutsche Steuer-Gewerkschaft eine durch den Mitgliedsbeitrag abgegoltene Freizeit-Unfall-Versicherung.

bfg-Geschäftsstelle

Seit Anfang 2005 ist die bfg-Landesgeschäftsstelle in ihren eigenen Geschäftsräumen in der Karlstraße 41 in München untergebracht. Die Entscheidung des bfg-Landesvorstandes zum Kauf einer eigenen Immobilie hat sich insbesondere im Hinblick auf die in den letzten Jahren deutliche Steigerung der Immobilienpreise und Mietkosten in München als richtig herausgestellt.

Die Geschäftsstelle ist besetzt mit einem Geschäftsführer sowie einer Mitarbeiterin. Nachdem der langjährige Geschäftsführer Manfred Walter nach 34-jähriger Tätigkeit für die bfg im Jahr 2011 aus Altersgründen ausschied, übernahm Stephan Mair diese Aufgabe. Auch die langjährige Mitarbeiterin Doris Anthofer-Assadi schied aus Altersgründen im Herbst 2011 aus. Ihre Nachfolgerin ist Claudia Conrad.

In der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Südbayern, die sich in den gleichen Räumen befindet, ist als Mitarbeiterin Constanze Glaser tätig. In der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Nordbayern in Eckental erledigt Heidemarie Spiller die anfallenden Arbeiten.

Die bfg-Landesleitung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in den vergangenen fünf Jahren.



Manfred Walter leitete 34 Jahre die Landesgeschäftsstelle in München. 2011 wurde er von Landesvorsitzendem Josef Bugiel in den Ruhestand verabschiedet.



Stephan Mair leitet die Landesgeschäftsstelle. Claudia Conrad ist seit 2011 Mitarbeiterin in der bfg-Landesgeschäftsstelle.

Bezirksverband Südbayern





Die Betreuung der Mitglieder und Ortsverbände liegt im besonderen Maße in den Händen der beiden Bezirksleitungen. Der Bezirksverband Südbayern unter der Leitung von Bezirksvorsitzendem Matthias Bauregger umfasst hierbei die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und Schwaben. Ob bei Ortsversammlungen, Mitgliederehrungen, Personalversammlungen oder einfach am Telefon, die Bezirksleitung hat immer ein offenes Ohr für die Probleme und Anliegen der Mitglieder. Bei der Lösung dieser Probleme kann oftmals die enge personelle Verzahnung mit dem jeweiligen Bezirkspersonalrat beim Landesamt für Steuern helfen. Aber natürlich beschränkt sich der Tätigkeitsbereich von Bezirksleitung und -vorstand nicht nur auf die Mitgliederbetreuung ...



Die Bezirksleitung Südbayern: Josef Dick, Bernhard Drexl, Birgit Fuchs, Engelbert Rieger, Sebastian Kellerer und Vorsitzender Matthias Bauregger.

Der Landesverband ist nach der Satzung der bfg für die Behandlung der grundsätzlichen berufs- und gewerkschaftspolitischen Aufgaben zuständig.

Der Bezirksverband ist in Ergänzung des Landesverbandes tätig, insbesondere obliegt ihm:

- die Interessen der Mitglieder auf Bezirksebene zu vertreten
- den Mitgliedern in allen Fragen des Beamten- und Tarifrechts beizustehen
- Arbeitstagungen und Versammlungen bei den Ortsverbänden abzuhalten
- die Arbeit der örtlichen Personalräte zu unterstützen

Nachfolgend stellen wir einige Schwerpunkte aus der Tätigkeit des Bezirksverbandes und der Bezirksleitung Südbayern dar.

Bezirksleitung

Die Bezirksleitung besteht seit 2008 aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Matthias Bauregger
 stv. Vorsitzender: Josef Dick (Schatzmeister)
 stv. Vorsitzender: Bernhard Drexl (Schriftführer)
 stv. Vorsitzende: Birgit Fuchs
 stv. Vorsitzender: Engelbert Rieger
 stv. Vorsitzender: Sebastian Kellerer
 Bezirksjugendleiter: Hermann Abele

Betreuung der Ortsverbände

Die Betreuung der Ortsverbände und die Hilfestellung und Beratung von Mitgliedern standen im Mittelpunkt der Tätigkeit in den letzten fünf Jahren.

Dabei ist die Mitgliederentwicklung in der bfg von grundlegender Bedeutung für die Existenz und Fortentwicklung unserer Organisation. Unverzichtbar ist dabei das Engagement der Ortsvorstände, die



Bezirksvorsitzender Matthias Bauregger ehrt bei der Landesarbeitstagung Südbayern verdiente Ortsvorsitzende.

die unmittelbare Betreuung der Mitglieder vor Ort in den jeweiligen Dienststellen wahrnehmen. Sie sind direkte Ansprechpartner und Berater für alle Belange der Mitglieder.

Neben der Arbeit an der Basis sind die bfg-Vertreter vor Ort auch Sprachrohr gegenüber den Vorstandsgremien. Mit ihrem Einsatz steht und fällt die Bereitschaft der Mitglieder, bzw. der Beschäftigten, sich mit unserer Gewerkschaft solidarisch zu zeigen. Die Tätigkeit in den Gremien wird ehrenamtlich durchgeführt.

Das ehrenamtliche Engagement der bfg-Ansprechpartner vor Ort kann nicht hoch genug eingeschätzt und anerkannt werden, vor allem in Anbetracht der immer schwieriger werdenden Arbeit in den Ämtern. Die Argumentation und Auseinandersetzung mit den Mitgliedern ist ein wichtiger Faktor in der Arbeit der bfg.

Der Bezirksvorstand stellt den Ortsverbänden dazu eine Arbeitshilfe für die organisatorischen Angelegenheiten zur Verfügung, die auch die Entwicklung moderner Kommunikationsmittel immer stärker einbezieht.

Landesarbeits- tagungen

Zusätzlich zu den Ortsverbands-Seminaren wurden jährliche Landesarbeitstagungen durchgeführt, die die zeitnahe aktuelle Information der Ortsverbände,



Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer bei der Landesarbeitstagung in Bad Endorf.



Die Spitzen der Verwaltung, wie der Präsident des Landesamts für Steuern Dr. Roland Jüptner, sind regelmäßig Gast zum Meinungsaustausch bei den Tagungen.



Wilhelm Hüllmantel informierte in Bad Endorf über das neue Dienstrecht.



Mitgliederehrungen sind fester Bestandteil der Ortsverbandsversammlungen. Das Bild zeigt Matthias Bauregger mit geehrten Mitgliedern vom Ortsverbände beim Finanzamt München.

aber auch den notwendigen Meinungsaustausch zur aktuellen Gewerkschaftspolitik sicherstellen. Zu diesen Tagungen waren jeweils auch die Spitzen aus der Verwaltung und Vertreter der Politik geladen. Die Tagungen fanden im Hotel Seeblick am Pelhamer See in der Nähe von Bad Endorf statt. Die letzte Veranstaltung vom 3.-4. Juni 2013 wäre beinahe der Hochwasserkatastrophe zum Opfer gefallen. Die Anreise gestaltete sich für viele Teilnehmer sehr schwierig und führte zu teilweise großen Verspätungen, manche Teil-

nehmer konnten aufgrund von Zugausfällen gar nicht anreisen.

Diese Tagungen sollen auch künftig mehrtägig und unter Einbeziehung der bfg-Personalräte fortgeführt werden.

Versammlungen und Information der Ortsverbände

Die Mitglieder der Bezirksleitung haben an einer Vielzahl von Versammlungen der bfg-Ortsverbände, bzw. an Personalversammlungen teilgenommen.

Neben der aktuellen Information für die Mitglieder und Beschäftigten bestand auch die Möglichkeit für Einzelgespräche vor Ort. Besonders zum Neuen Dienstrecht und den Neuregelungen zum Beamtenrecht, den Beurteilungen und der Versorgung wurden Präsentationen erstellt und gezeigt. Mit der Erstellung der Grundzüge zu den Beförderungen, den Versetzungen und den Ausschreibungen zu den Beförderungsstellen haben wir ein Werk geschaffen, das die Arbeit der Ortsverbände und Personalräte unterstützt. Ein wichtiger



Bezirksvorsitzender Matthias Bauregger spricht vor zahlreichen interessierten Mitgliedern beim Finanzamt München.



Gute Stimmung unter den Zuschauerinnen und Zuschauern beim Bezirkssportfest.

Punkt in den Ortsverbandsversammlungen waren und sind die Ehrungen der Mitglieder für langjährige Mitgliedschaften.

Bezirksvorstandssitzungen

Die Bezirksvorstandssitzungen fanden jeweils im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit den Landesvorstandssitzungen statt. Dabei wurden die spezifischen südbayerischen Angelegenheiten beraten und beschlossen.

Bezirkssportfeste

Die jährlichen Bezirkssportfeste wurden nach entsprechenden Beschlüssen der Bezirksleitung als eigenständige Sportfeste bis zum Jahr 2011 durchgeführt. Im Jahr 2011 beschloss der bfg-Landesvorstand unter anderem wegen der rückläufigen Teilnehmerzahlen die beiden Bezirkssportfeste Nord- und Südbayern und das Bayernturnier zusammen zu legen und künftig nur noch ein

großes Bayernturnier auszurichten. Das 50. und letzte Bayernturnier in der alten Form richtete am 16. Juli 2011 der Ortsverband des Finanzamts Straubing unter der Leitung von Rudi Knoll und Bernhard Gruber aus.

Die Bezirkssportfeste 2009 – 2011

- 2009 Freising

(Leitung: Martin Bauer)

- 2010 Donauwörth (Leitung: Elfriede Oschwald)
- 2011 Passau (Leitung: Gerhard Rippl und Michael Veit)

An dieser Stelle bedankt sich die Bezirksleitung nochmals sehr herzlich für die hervorragende Organisation der Bezirkssportfeste bei den Ortsverbänden Freising, Donauwörth und Passau. Durch vermehrte Werbung und Einbindung von Sponsoren, insbesondere bei



Matthias Bauregger und Josef Dick mit siegreichen Sportlerinnen und Sportlern beim Bezirkssportfest.



Das Demonstrieren auch Spaß macht, zeigen Claus Braun, Bernhard Gruber, Josef Dick, Rudi Knoll und Sandra Rummelhagen.

den Pokal- und Sportfestheftkosten, konnten die Kosten nahezu komplett abgedeckt werden.

Mitgliederentwicklung

Es geht wieder bergauf. So könnte man kurz gesagt die Situation bei der Mitgliederentwicklung beschreiben. Bedingt durch geringe Einstellungen in den Jahren 2002 – 2007 und die damit zunehmende Überalterung der Beschäftigten hatte die Mitgliederentwicklung stagniert. Mit den steigenden Einstellungen nahm auch die Mitgliederentwicklung eine positive Wendung.

Es bleibt festzustellen, dass gewerkschaftliche Erfolge oftmals nur dann positiv vermerkt werden, wenn diese einen Einzelnen persönlich betreffen. Allgemeine Erfolge werden zu oft als selbstverständlich angesehen. Vielfach ist den Mitgliedern und den Beschäftigten nicht klar,

welche schwierige politische Arbeit und Aktionen notwendig sind um Erfolge zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk in der Arbeit des Bezirksverbandes lag dabei auf der Beseitigung der Arbeitsbelastung und Schaffung einer besseren Personalausstattung für die Finanzämter. In zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen galt es immer wieder den Verantwortlichen die prekäre Situation vor Augen zu führen und für höhere Einstellungszahlen zu streiten.

Mittlerweile hat auch die Politik die Situation anerkannt und die notwendigen Weichen für die Zukunft gestellt. Die Anwärterzahlen stiegen 2012 auf ca. 1100 und 2013 auf ca. 800.

Im Hinblick auf die vorhandene Altersstruktur der Mitglieder und die künftig steigenden Einstellungen müssen weiter verstärkt Anstrengungen im Nachwuchsbereich unternommen werden, aber auch die Betreuung vorhandener Mitglieder ist von



Matthias Bauregger mit in der Mitgliederwerbung erfolgreichen Ortsvorsitzenden: Claus Braun (Augsburg-Stadt), Michael Veit (Passau) und Bernhard Gruber (Straubing).



Matthias Bauregger mit Abteilungsleiter Rainer Praxl, Vizepräsidenten Reinhard Heger, Vizepräsidenten Paul König und Präsidenten Dr. Roland Jüptner.

besonderer Bedeutung. Die beitragsfreie Mitgliedschaft für das 1. Jahr für Anwärter hat sich aus unserer Sicht positiv bewährt.

Entscheidend für den Erfolg bleibt aber nach wie vor das persönliche Engagement vor Ort. Ein Gradmesser für erfolgreiche Ortsverbandsarbeit ist dafür der Organisationsgrad. Besonders erfreulich war die Teilnahme von vielen Ortsverbänden bei den Demos für das Unterstreichen der berufspolitischen Forderungen. Hier ist insbesondere der Ortsverband des FA

Nördlingen hervorzuheben, der stets mit ca. 30 Teilnehmern an der Spitze der südbayerischen Ortsverbände stand.

Durch die Fortentwicklung der EDV in der Mitgliederverwaltung und der täglichen Arbeit der Geschäftsstelle konnten die Informationen und der Austausch von Anfragen und Mitgliederdaten von Ortsverbänden beschleunigt werden.

Die Prämie für die Werbung von Mitgliedern wurde verdoppelt und soll für die Ortsverbän-

de ein Anreiz und gleichzeitig eine kleine Honorierung ihrer Bemühungen sein.

Rechtsschutz

Mit dem Mitgliedsbeitrag ist gleichzeitig der Berufsrechtsschutz für das Mitglied verbunden. Rechtsberatung und Rechtsschutz in Verfahrensangelegenheiten sind noch einmal deutlich angestiegen und machen einen sehr wesentlichen Teil der Arbeit des Bezirksverbandes aus. Viele



Informationen für die Personalratsarbeit erhalten die bfg-Personalräte auch bei den Regionalkonferenzen des Bezirksverbandes.



Die Vorstandsmitglieder Sebastian Kellerer, Bernhard Gruber und Rudi Knoll zusammen mit der Ausschussvorsitzenden MdL Ingrid Heckner (CSU), MdL Josef Zellmeier (CSU) und Finanzminister Dr. Markus Söder (CSU).

unserer Mitglieder haben in den letzten fünf Jahren auch finanziell erheblich durch den Rechtsschutz profitiert. Dabei ging es unter anderem um Beihilfefragen, Reisekostenfragen, Fragestellungen zum Neuen Dienstrecht sowie der Vertretung in Disziplinarverfahren.

Der Rechtsschutz ist ein wesentlicher Teil des Mitgliederservices und ein gewichtiges Argument bei der Werbung neuer Mitglieder.

Personalratswahlen

Die Personalratswahlen 2011 haben sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene im Bezirksverband Südbayern wieder einen großen Vertrauensbeweis für die bfg erbracht. Der bfg-Stimmenanteil konnte gegenüber 2006 im BPR und beim HPR nochmals gesteigert werden. Dadurch konnte sowohl

im Beamtenbereich als auch im Arbeitnehmerbereich ein zusätzlicher Sitz hinzugewonnen werden. Die Jugend erreichte wieder alle 7 Sitze. Dieses hervorragende Ergebnis war zum einen der ausgewogenen Liste auf Bezirkspersonalratsebene und zum anderen vor allem einem außerordentlichen Einsatz der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort und der Werbung

der Ortsverbände zu verdanken.

Ergebnis der BPR-Wahlen

- Beamte: 15 Sitze (82,75 %) von 17
- Arbeitnehmer: 2 Sitze (60%) von 2
- Jugend: 7 Sitze (100%) von 7

Die Personalratsarbeit muss



Matthias Bauregger und Engelbert Rieger erteilen ein zustimmendes Votum beim DSTG-Gewerkschaftstag.



Auch mit Finanzminister Georg Fahrenschon unterhielt der Bezirksverband engen Kontakt.

Regionalkonferenzen

Durch die regelmäßig durchgeführten Regionalkonferenzen für die bfg-Personalräte soll die Personalratsarbeit weiterhin gefördert und unterstützt werden. Sie dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch unter den Personalräten. Schwerpunkt ist dabei die umfassende und aktuelle Information der Personalräte und die Knüpfung und Vertiefung von Kontakten mit bfg und dem Bezirks- und Hauptpersonalrat.

Internetseite des BV Südbayern

Der Bezirksverband Südbayern bemüht sich auf einer eigenen Internetseite, allgemeine Informationen an interessierte Mitglieder weiter zu geben. Die Adresse lautet www.bfg-suedbayern.finanzgewerkschaft.de.

Daneben sind kennwortge-

weiterhin Hand in Hand mit der Gewerkschaftsarbeit gehen, damit auch nichtorganisierte Beschäftigte und Personalräte die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Beteiligung erkennen können. bfg-Personalräte sind stets gut und aktuell informiert.

Die Schwerpunkte der Arbeit des BPR in Südbayern lagen in der Personalverteilung der geprüften Anwärter und den Versetzungen, desweiteren standen grundsätzliche Fragen zu Versetzungen, der Neuregelung bei den Ausschreibungen von Beförderungsstellen, der Beteiligung bei der Erstellung des Zuteilungssoll, sowie die Umsetzung des Neuen Dienstrechts im Mittelpunkt unserer

Arbeit. Kassenzentralisierung, Optimierung und zahlreiche Organisationsänderungen werden uns auch in den nächsten Jahren in der Arbeit des BPR fordern.



Auch die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag, MdL Ingrid Heckner (CSU) war zu Gast bei einer der Tagungen in Bad Endorf.

schützte Informationen für die Ortsvorsitzenden vorhanden.

Berufs- und Gewerkschaftspolitik

Die grundsätzlichen berufs- und gewerkschaftspolitischen Positionen der bfg werden im bfg-Landesvorstand beraten und festgelegt.

Durch die Verlagerung von Befugnissen vom Finanzministerium auf das Landesamt für Steuern ist zunehmend auch die Einflussnahme der bfg auf der Ebene des Landesamts für Steuern gefordert, die über den bfg-Bezirksverband erfolgt.

Schwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre waren die Arbeitsbelastung und Personalausstattung in den Finanzämtern sowie die Verbesserung der Beförderungssituation. In zahlreichen Gesprächen mit der Verwaltung ist es uns gelungen, die derzeit gravierenden Probleme herauszuarbeiten und die prekäre Situation insbesondere der Steuerverwaltung darzustellen. Ein besonderer Dank gilt hier der Verwaltung, die gegenüber dem Finanzministerium und der Politik die Fakten zur Situation in der Steuerverwaltung ungeschminkt dargelegt hat. Ein wichtiger Punkt waren dabei auch die Ausbildungssituation und die Anwärtereinstellungen. In Fragen der Ausbildung und an den Schulen hat sich besonders die Jugend eingebracht. Besonderen Einsatz



Über zwanzig Jahre lang war Siegfried Schneider für die bfg-Mitglieder in Südbayern DER Vertreter und Ansprechpartner der bfg und des Bezirkspersonalrats bei der damaligen Oberfinanzdirektion München. Im Jahre 2004 übergab er den bfg-Vorsitz und 2006 den BPR-Vorsitz an Matthias Bauregger. Siegfried Schneider hat sich nach seiner aktiven Zeit seinen großen Hobbys, der Fotografie und dem Reisen verschrieben. Die Glückwünsche zu seiner 40-jährigen Mitgliedschaft überbrachten für den bfg-Bezirksverband Südbayern Matthias Bauregger, Josef Dick und Engelbert Rieger.

erforderte die Unterstützung der Beschäftigten des Finanzamts München, wo es nach langen zähem Ringen doch noch gelungen ist, gemeinsam auf politischer Ebene die Weichen für einen Neubau zu stellen. Hier gilt auch ein Dank den Münchner bfg-Ortsverbänden, dem GPR und der Amtsleitung für die gute Zusammenarbeit. Die gleichmäßige Personalausstattung in den Finanzämtern konnte ein Stück verbessert werden, steht aber noch weiter auf der Liste der vordringlich zu erledigenden Punkte. Genauso werden wir das Thema Gesundheitsmanagement weiter verfolgen.

Darüber hinaus haben Bezirksleitung und Ortsverbände zahlreiche Gespräche mit Landtagsabgeordneten und politischen Verantwortlichen geführt, um entsprechende Änderungen einzufordern und anzustoßen.

An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank allen Ortsverbänden. Auch deren Einsatz hat letztendlich dazu geführt, dass insbesondere im DHH 2009/10 und im DHH 2013/14 zahlreiche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Ebenso ist die hohe Bereitschaft vieler Ortsverbände hervorzuheben, mit zahlreichen Mitgliedern an den Demos für die Belange und Interessen der Mitglieder teilzunehmen (Nürnberg, München, Passau). Dabei haben sie auch die oftmals sehr weiten Wege nicht gescheut.

Weitere Beispiele zur Berufs- und Gewerkschaftspolitik: Dienstpostenbewertung, Aufgabenverlagerung, EDV-Ausstattung der Finanzämter, Teilnahme an Amtsleitertagungen, Hilfestellungen bei Disziplinarmaßnahmen usw..

Haushalt

Dem Bezirksverband werden vom Landesverband zur Erledigung seiner Aufgaben Mittel zugewiesen. Dank einer sparsamen Haushaltsführung und weiterer Optimierungen ist es gelungen, den Haushalt des Bezirksverbandes so zu gestalten, dass trotz steigender Ausgaben für Aufgaben der Mitglieder und Ortsverbände weiterhin eine außerordentlich gute Finanz- und Vermögenslage gegeben ist. Die Ortsverbände wurden gezielt und individuell, entsprechend ihrer Aktivitäten, finanziell unterstützt.

Der Landesverband hat darüber hinaus eine Reihe von Ausgaben mit erheblichem Finanzbedarf übernommen (Sterbegeld, Werbepremien, Landesarbeitstagungen).

Die jährlichen Rechnungsprüfungen durch Martin Baumann und Anita Schätz ergaben keine Beanstandungen der Buchführung und der Kasse.

Jugendarbeit

Ein besonderes Augenmerk unserer Arbeit lag in den letzten fünf Jahren auf der Förderung der Jugendarbeit. Die Bezirks- und Landesjugendleitung leistet ausgezeichnete Arbeit an den Schulen und bietet zahlreiche Veranstaltungen für junge Beschäftigte in der Finanzverwaltung. Das vielseitige Angebot an Aktivitäten für Anwärter und junge Beschäftigte trägt entscheidend zur Werbung neuer



In der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Südbayern ist Constanze Glaser oftmals Ansprechpartner für die organisatorischen Anliegen der Ortsverbände.

Mitglieder bei und verdient an dieser Stelle einen besonderen Dank an die Jugendleitungen.

Die Bezirks- und Hauptjugendvertretungen, die ausschließlich aus Mitgliedern der bfg-Listen bestehen, nehmen sich aller Fragen und Problemstellungen in Zusammenhang mit der Ausbildung an und bringen die Wünsche und Anregungen der Anwärter bei den richtigen Stellen an.

Geschäftsstelle Bezirksverband

Ein besonderer Dank gilt auch Constanze Glaser für die engagierte und umsichtige Arbeit in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Südbayern. Sie ist erster Ansprechpartner für die Belange der Ortsverbände und der Mitglieder.

*Gemeinsamkeit macht stark und ist langfristig
ein Garant für gewerkschaftliche Erfolge.*

*Matthias Bauregger
Bezirksvorsitzender*



Impressionen aus den mehreren Hundert Ortsverbandsversammlungen, die in den vergangenen 5 Jahren stattgefunden haben ...





mmmlungen,







Bezirksverband Nordbayern



Die Betreuung der Mitglieder und Ortsverbände liegt im besonderen Maße in den Händen der beiden Bezirksleitungen. Der Bezirksverband Nordbayern unter der Leitung von Bezirksvorsitzender Helene Wildfeuer umfasst hierbei die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberfranken, Oberpfalz und Unterfranken. Ob bei Ortsversammlungen, Mitgliederehrungen, Personalversammlungen oder einfach am Telefon, die Bezirksleitung hat immer ein offenes Ohr für die Probleme und Anliegen der Mitglieder. Bei der Lösung dieser Probleme kann oftmals die enge personelle Verzahnung mit dem jeweiligen Bezirkspersonalrat beim Landesamt für Steuern helfen. Aber natürlich beschränkt sich der Tätigkeitsbereich von Bezirksleitung und -vorstand nicht nur auf die Mitgliederbetreuung ...





Die Bezirksleitung Nordbayern: Matthias Derleth, Annette Feldmer, Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer, Gerhard Wacker und Christoph Werwein (nicht auf dem Bild sind Schatzmeister Karl Meyer und Bezirksjugendleiter Jonas Hofmann).

Nach der Satzung der bfg ist für die grundsätzlichen berufs- und gewerkschaftspolitischen Aufgaben der bfg-Landesverband zuständig.

In Ergänzung dazu ist der Bezirksverband Nordbayern insbesondere zuständig für

- Betreuung der Mitglieder im Bereich Nordbayern
- Vertretung der Interessen der Mitglieder auf Bezirksebene
- Beratung der Mitglieder in allen Fragen des Beamten- und Dienstrechts
- Beratung der Mitglieder in allen Fragen des Tarifrechts
- Beistand und Vertretung der Mitglieder in Dienstrechtsfragen
- Gewährung des Rechtsschutzes für die Mitglieder in dienst- und berufs-

rechtlichen Fragen

- Betreuung und Unterstützung der Ortsverbände
- Durchführung von Arbeitstagen für Ortsverbände
- Unterstützung und Hilfe bei der Arbeit der örtlichen Personalräte
- Teilnahme an Personalversammlungen auf Einladung örtlicher Personalräte

Bezirksleitung

Beim Gewerkschaftstag des Bezirksverbandes, am 12. November 2008 wurden in die Bezirksleitung Nordbayern gewählt:

Vorsitzende: Helene Wildfeuer
 Stellvertretender Vorsitzender: Matthias Derleth
 Stellvertretende Vorsitzende: Annette Feldmer (Schriftführerin)
 Stellvertretender Vorsitzender: Karl Meyer (Schatzmeister)
 Stellvertretender Vorsit-

zender: Gerhard Wacker
 Stellvertretender Vorsitzender: Christoph Werwein
 Bezirksjugendleiter: Oliver Schnaus, Manuela Dorsch (ab 1. November 2010 durch Nachwahl)

Mitgliederbetreuung

Die Betreuung der Mitglieder, in enger Verbindung mit den Ortsverbänden, hatte für die Bezirksleitung hohe Priorität. Die Mitglieder erwarten zu Recht, dass sie ihre Gewerkschaft informiert, berät und unterstützt.

Diese Hilfe und Unterstützung wurde im Berichtszeitraum von Mitgliedern vielfach genutzt und in Anspruch genommen. Zahlreiche Beratungsgespräche, Anfragen, Bitten um Hilfe und Unterstützung, Gewährung von Rechtsschutz, Auskünfte und Informationen wurden von den Mitgliedern bei der

Bezirksleitung abgerufen.

Die Mitglieder der Bezirksleitung erfüllen diese Anforderungen gerne, weil sie ein Zeichen dafür sind, dass die Mitglieder den Wert der Solidargemeinschaft erkennen.

Mitgliederentwicklung

Dies zeigt sich auch in der wachsenden Zahl der Mitglieder in Nordbayern. Dies ist umso bemerkenswerter als die Zahl der Beschäftigten in Nordbayern eher abnimmt, weil der permanente Personalausgleich mit München dazu führt, dass fast alle neu eingestellten und geworbenen Anwärter nach erfolgreicher Prüfung in München und Umgebung angestellt werden und als Mitglieder vom

Bezirksverband Nordbayern an den Bezirksverband Südbayern abgegeben werden. Der hohe Altersdurchschnitt führt auch zu vermehrten Abgängen durch den Tod, so dass nur durch verstärkte Werbung von Mitgliedern aus dem Mitarbeiterstamm ein Mitgliederzuwachs erreicht werden konnte. Hier gilt der Dank besonders unseren Ortsvorständen.

Bezirksvorstand

Die 9 Bezirksvorstandssitzungen fanden kostensparend jeweils vor den Sitzungen des Landesvorstandes statt. Darin wurden die spezifischen Belange des Bezirksverbandes Nordbayern beraten und beschlossen. Neben den Mitgliedern der Bezirksleitung gehörten im Berichtszeit-

raum dem Bezirksvorstand an:

Adam Konrad, Dennerlein Marianne, Hoyer Ernst, Hudert Liselotte, Lechner Bernhard, Riedel Erwin, Roth Gottfried, Sixt Martina, Winterkorn Ute, Wittmann Bruno sowie Albeck Günter und Griemann Gerhard als Rechnungsprüfer.

Ortsverbände

Die enge Verbindung und der gute Kontakt der Ortsverbände zur Bezirksleitung lässt die Mitglieder erkennen und erfahren, dass die Mitgliedschaft in der Solidargemeinschaft bfg für sie gewinnbringend ist. Es gab aber im Berichtszeitraum auch Mitglieder, die ausgetreten sind, weil sie in finanziellen Schwierigkeiten oder unzufrieden mit ihrer



Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer während der Vorstandssitzung des Bezirksverbandes Nordbayern.



Die Basis ist das Rückgrat der bfg. Mitglieder erhalten die wichtigen Informationen aus erster Hand. Das Bild zeigt Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer während einer Ortsverbandsversammlung des Ortsverbandes beim Finanzamt Nürnberg-Süd.

Beförderungs- oder Versetzungssituation waren, weil nach ihrer Ansicht, die Lohn- und Gehaltssteigerungen zu gering ausgefallen sind, oder weil sie mit der Politik insgesamt unzufrieden waren. Die Ortsvorstände und die Mitglieder der Bezirksleitung haben hier jeweils mit Betroffenen über ihre Unzufriedenheit gesprochen. Ein Teil davon konnte vom Wert der Mitgliedschaft überzeugt werden. Auch dieses Engagement führte zur positiven Mitgliederbilanz.

Ortsverbandsversammlungen

Von der Bezirksleitung aus haben wir die Ortsverbandsarbeit nach Kräften unterstützt. Es ist sichergestellt, dass ein Mitglied der Bezirksleitung als Ansprechpartner immer erreichbar ist.

Eine bedeutende Tätigkeit für die Bezirksleitung war im Berichtszeitraum wiederum der Besuch von Ortsverbandsversammlungen. In Nordbayern sind derzeit 57 Ortsverbände zu betreiben. Mindestens einmal

im Jahr waren Mitglieder der Bezirksleitung vor Ort und konnten Informationen direkt an die Mitglieder überbringen. Vielfach haben wir dabei Ehrungen durchführen können. Die treuesten unser Mitglieder schätzen



Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer ehrt Vorstandsmitglied und ehemalige Ortsvorsitzende beim Finanzamt Bamberg, Marianne Dennerlein, für eine 40-jährige Mitgliedschaft in der bfg.



Die Bezirksleitung pflegt einen engen Kontakt zur Spitze des Landesamtes für Steuern. Präsident Dr. Roland Jüptner ist regelmäßiger Gesprächspartner.

es, wenn ihnen ein Mitglied der Bezirksleitung das Ehrenzeichen für 25-, 40- oder 50-jährige Mitgliedschaft überreicht.

Informationen

Zur speziellen Information hat die Bezirksleitung Rundschreiben und Informationsbroschüren erstellt und zur Verfügung gestellt und so den Ortsvorständen die jeweils aktuellsten Informationen aufbereitet. Mit dem „bezirk“ hat die Bezirksleitung über Spezielles aus Nordbayern berichtet.

Ortsverbandstagung

Jährlich einmal informiert die

Bezirksleitung auf einer schon zur Tradition gewordenen Tagung in Ebermannstadt ihre Orts- und Personalratsvorsitzenden. Neben den Informationen von Experten dient diese Tagung dem gegenseitigen Kennenlernen und vermittelt damit ein Wir-Gefühl. Die Themen der Tagungen im Berichtszeitraum waren:

2009

- Leistungsvergleich – Aktueller Stand und Ausblick
Referent: Alexander Ulbricht, LfSt Bayern
- Diskussion mit Abgeordneten des Bayerischen Landtags
MdL Jörg Rohde FDP, MdL Stefan Schuster SPD, MdL Prof. Dr. Winfried Bausback

CSU, MdL Peter Meyer FW, Adi Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Controlling und Steuerung am Beispiel der Veranlagung
Referent: Leopold Seibold, AL FA Weiden
- Aktuelles aus dem Bereich des Landesamtes für Steuern
Referent: Dr. Roland Jüptner, Präsident LfSt Bayern

2010

- Neues Dienstrecht in Bayern – Die Leistungslaufbahn im neuen bayerischen Dienstrecht
Referent: Wilhelm Hüllmantel, MD Bayer. StMF
- Kauf von Steuersünderdaten – ein Beitrag zur



Möglichkeit zur Diskussion und Austausch mit der Politik und der Verwaltung bietet die jährliche Ortsvorsitzendenkonferenz des Bezirksverbandes Nordbayern.

Steuergerechtigkeit
Referent: Dieter Ondracek,
DSTG Bundesvorsitzender

2011

- Doppelhaushalt 2011/2012
- Haushalts und Finanzpolitik auf dem Rücken der Beschäftigten?
- Warum werden die Leistungen der bayerischen Finanzverwaltung vom Landtag nicht anerkannt?
- Diskussion mit MdL Dr. Thomas Hacker, FDP und MdL Eduard Nöth, CSU
- Finanzamt, nur noch wo es sich rentiert?
- Referent: Dr. Roland Jüptner, Präsident LfSt Bayern

2012

- Tarifforderung 6,5 %: Wie sind die Aussichten?
- Altschuldenabbau: Wie und warum; was heißt das für den öffentlichen Dienst?
Referent: Dieter Ondracek, stv. dbb-Bundesvorsitzender
- ELStAM und andere Kata-

strophen – KONSENS auf dem Rücken der Beschäftigten? Machen Zielwerte im Controlling trotz fehlender Rahmenbedingungen noch Sinn?

Referent: Dr. Roland Jüptner, Präsident LfSt Bayern

- Krumbach – oder was? Politische Entscheidungen und ihre Folgen für die Steuerverwaltung
- Binnendifferenzierung in der Beurteilung bei der Beförde-

rungsreihenfolge: Warum?

- Dienstposten(neu)bewertung in der Steuerverwaltung: Ist der Weg das Ziel?
- Vollzugsdefizite beim Neuen Dienstrecht: Welche Bremsen werden gelöst?
Referent: Wilhelm Hüllmantel, Abteilungsleiter I BayStMF

2013:



Helene Wildfeuer nutzt die Gelegenheit um die Ortsvorsitzenden Konrad Adam, Robert Kobras und Dieter Ruckser zu ehren.



Auch die Politik gab sich ein Stelldichein bei den Ortsvorsitzenden-Konferenzen des Bezirksverbandes Nordbayern. Im Jahr 2009 diskutieren unter der Leitung von Nicole Kittlaus die Abgeordneten Peter Meyer (FW), Jörg Rohde (FDP), Stefan Schuster (SPD), Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) und Adi Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mit Helene Willdfeuer und den Ortsvorsitzenden.

- Controlling – Selbststeuerung in Zeiten von Personal-mangel und Arbeitsüberlastung
Referent: Jürgen Engelhardt, LfSt
- Tarif- und Besoldungsrun-de 2013 – was verdient der Öffentliche Dienst?
- Wie wird sich die Frage des Jahresurlaubs auf die Ver-handlungen auswirken?
Referenten: Wilhelm Hüll-mantel, Abteilungsleiter I BayStMF und Willi Russ, 2. Vorsitzender dbb Beamtenbund und tarifunion
- Standorte der Finanzämter in Nordbayern – zählen künf-tig nur noch Wirtschaftskraft

- und Wirtschaftlichkeit?
- Ausbildung 2013 ff. – jedem/r Bearbeiter/in seinen/ihren Anwärter?
- Wie ist unter schwie-rigen Bedingungen eine vernünftige Ausbildung zu gewährleisten?
- Referent: Dr. Roland Jüpt-ner, Präsident LfSt Bayern

Bezirkssportfeste

Der Bezirksverband führte bis 2011 in jedem Jahr ein Bezirks-sportfest durch. Die Sieger-mannschaften nominierten sich dabei für das Bayernturnier des bfg-Landesverbandes. Wegen rückläufiger Teilneh-

merzahl wird nach Beschluss des Landesvorstandes ab 2012 nur mehr das Bayerntur-nier, im Wechsel in Süd- und Nordbayern, durchgeführt. Für Nordbayern ist innerhalb der Bezirksleitung Annette Feldmer mit der Organisation betraut.

Die Bezirkssport-feste fanden statt:

2009 in Erlangen
2010 in Coburg
2011 in Regensburg
2012 in Nürnberg als ge-samtbayerisches Turnier

Personalversammlungen

Neben den Ortsverbandsversammlungen nutzten viele örtliche Personalräte die Gelegenheit, die Bezirksvorsitzende in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Bezirkspersonalrats zu Personalversammlungen einzuladen. Hierbei besteht auch für Nichtmitglieder die Möglichkeit, sich vom Wert der Arbeit der bfg und des Bezirkspersonalrats zu überzeugen, denn beides ergänzt sich zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen.

Personalräte

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld war wiederum die Beratung der örtlichen Personalräte. Vielfach sind die örtlichen Personalräte auch Mitglieder der Ortsvorstände, was zu einer besonders effektiven Arbeit für die Mitglieder führt.

Personalratswahlen

Bei den Personalratswahlen 2011 haben die Kandidatinnen und Kandidaten der bfg auf allen Ebenen (örtliche Personalräte, Bezirkspersonalrat, Hauptpersonalrat) einen großen Vertrauensbeweis erhalten. Der bereits bisher hohe Stimmenanteil konnte gehalten und noch ausgebaut werden.

Das Ergebnis der BPR Wahlen 2011:

Beamte: 10 von 13 Sitzen
(Stimmanteil 74,19 % bfg)
Arbeitnehmer: 2 von 2 Sitzen
(Stimmanteil 72,78 % bfg)



Franken unter sich: Finanzminister Dr. Markus Söder und die „fränkische Löwin“ Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer.

Jugend: 7 von 7 Sitzen
(Stimmanteil 100 % bfg)

Personalratsarbeit ist umfangreich und vielschichtig. Vielfach deckt sie sich mit der Gewerkschaftsarbeit der bfg.

Personalausstattung

So war und ist die unzureichende Personalausstattung, verbunden mit der Personal- und Stellenverlagerung nach München, ein Thema, das den BPR forderte. Auch in Nordbayern sind die zu erledigenden Aufgaben gestiegen. Dass von Nordbayern trotz gesteigener Aufgaben, Stellen wegverlagert werden, bzw. nur wenige dazu kommen, war und ist den Beschäftigten nicht verständlich.

Der unstrittig vorhandene Personalmangel kann nur von der Politik durch Schaffung neuer Planstellen behoben werden. Eine Neuverteilung des Mangels löst das Problem nicht, sondern schafft nur Unzufriedenheit und Frust, denn es ist kein Trost, wenn darauf verwiesen wird, dass dem anderen noch mehr Personal fehlt. Aktuell beträgt die Unterbesetzung in den Nordbayerischen Finanzämtern in QuE 2: 15,16 % (17,62 %), in QuE 3: AV 10,21 % (7,98 %), in der BP 22,57 % (23,40 %), in der Steufa 19,36 % (27,42 %). Die Werte in der Klammer sind die gesamtbayerische Unterbesetzung.

Doppelhaushalt 2009/2010

Zum Doppelhaushalt 2009/2010 hat die Bezirksleitung in einer Eingabe die schwierige Personalsituation in Nordbayern dargestellt und eine spürbare Mehrung der Planstellen, sowie durch Stellenhebungen zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen, gefordert. Mit einem Informationsschreiben an die Ortsverbände hat die Bezirksleitung über den Entwurf des Doppelhaushalts unterrichtet und ihnen empfohlen, ihre Stimmkreisabgeordneten um Verbesserung im Rahmen der Beratung im Landtag zu bitten. Alle Ortsverbände und zahlreiche, auf die Beförderung wartende Mitglieder folgten diesem Aufruf. In ihren Schreiben stellten die Ortsverbände jeweils die Situation in ihren Ämtern dar. Daraus konnte jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete erkennen, wie prekär die Situation ist und wie groß die persönliche Betroffenheit in ihrem bzw. seinem unmittelbaren Umfeld ist. Im Ergebnis wurden durch den Doppelhaushalt in Nordbayern zusätzliche Beförderungen möglich: 50 A9, 28 A9 Z, 23 A12 AV, 12 A12 BP, 3 A 12 Steufa, 30 A 13 AV, 25 A 13 BP, 4 A 13 Steufa. Ein schöner Erfolg für die Kolleginnen und Kollegen. Die Bezirksleitung hat sich bei den Landtagsabgeordneten, die sich dafür engagiert haben, bedankt.

Doppelhaushalt 2011/2012

Auch zum Doppelhaushalt 2011/2012 forderte die Bezirkslei-



Kontakte zu den Abgeordneten sind wichtiger Bestandteil der Arbeit der Bezirksvorsitzenden: Helene Wildfeuer mit dem stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag, MdL Stefan Schuster (SPD) ...



... und mit MdL Tanja Schwaiger (FW).

tung eine spürbare Stellenmehrung, mehr Anwärter-Stellen, damit alle freien Planstellen auch zeitgerecht mit fertig ausgebildeten Beamten besetzt werden können und Stellenhebungen nach A 12 und A9/A9Z, um eine zeitgerechtere Beförderung zu ermöglichen. Die Ortsverbände unterstützten auch diese Forderungen mit Eingaben an ihre

Stimmkreisabgeordneten. Die Aktionen blieben nicht wirkungslos. Auch im Doppelhaushalt 2011/2012 erfolgten Verbesserungen. So konnten trotz der Stellenabgabe in Nordbayern Beförderungen vorgenommen werden. Dennoch warten nach wie vor viele Kolleginnen und Kollegen, die die Voraussetzungen erfüllt haben, auf die Beförderung.



Aber auch gemeinsames Demonstrieren zusammen mit den Mitgliedern gehört zur Gewerkschaftsarbeit. Annette Feldmer und Helene Wildfeuer sowie Kolleginnen und Kollegen vom Ortsverband beim Finanzamt Nürnberg-Süd.

Doppelhaushalt 2013/2014

Ministerpräsident Seehofer erläuterte auf einer dbb-Veranstaltung das Vorhaben der Staatsregierung. Danach waren Stellenmehrungen nur für die Bereiche Bildung und Polizei vorgesehen. Die Bezirksvorsitzende reklamierte dabei den erheblichen Stellenbedarf der Steuerverwaltung. Die Aktivität und das Drängen und Mahnen der bfg erbrachte auch hier einen ersten Erfolg. Finanzminister Söder hat, auch unter dem Eindruck der Situation in Nordbayern, im Doppelhaushalt 2013/2014 200 zusätzliche Planstellen und 600 Anwärterstellen ausgewiesen. Daneben konnte auch eine beachtliche Zahl von Stellenhebungen durchgesetzt werden, die auch

in Nordbayern, nach Abrechnung der Stellenverlagerung, eine spürbare Entspannung der Beförderungssituation erbrachte und noch erbringen wird. Finanzminister Söder gebührt hierfür der Dank der Bezirksleitung.

Tarif und Besoldung

Auch für Tarif- und Besoldungserhöhungen musste im Berichtszeitraum gekämpft werden. Zur Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen hatten wir zu Demonstrationen in Nürnberg aufgerufen. Die Resonanz der Mitglieder war dabei jeweils beachtlich. Die Bezirksvorsitzende brachte in ihren Reden die Forderungen jeweils hörbar und überzeugend in die Öffentlichkeit. Insgesamt konnte so die Teilhabe an der

allgemeinen Einkommensentwicklung sichergestellt werden.

Rechtsberatung - Rechtsschutz

Das Dienstleistungszentrum des dbb in Nürnberg wurde von Mitgliedern des Bezirksverbandes Nordbayern vielfach in Anspruch genommen. Die dort tätigen 6 Juristen beantworteten jeweils nach Beauftragung durch die Bezirksvorsitzende Rechtsfragen der Mitglieder und führen im Rahmen des Rechtsschutzes Widerspruchsverfahren oder Klageverfahren bei den zuständigen Gerichten.

Im Berichtszeitraum ging es hierbei um strittige Fragen, wie z.B. in Sachen

- Reisekosten – Dienstgänge und Fahrten zum Mittagessen - die klagenden Mitglieder erhielten Nachzahlungen, im Einzelfall bis 7.000 Euro
- Dienstudfall – das Mitglied erhielt eine Nachzahlung von 8.500 Euro
- Teilwiderruf von Altersteilzeit, Pensionsberechnungen
- Amtsangemessene Alimentation – eine größere Zahl von Mitgliedern erhielten insgesamt 432.823 Euro nachbezahlt, im Einzelfall bis 15.000 Euro
- Urlaubsabgeltung nach Dienstudfähigkeit; die

klagenden Mitglieder erhalten Vergütungen bis zu 6.000 Euro

Grundsatzpolitik

Die grundsätzlichen berufs- und gewerkschaftlichen Positionen fallen in die Zuständigkeit von bfg-Landesleitung und Landesvorstand. Die Bezirksvorsitzende ist satzungsgemäß zugleich als stellvertretende Landesvorsitzende Mitglied der Landesleitung. Thomas Wagner (FA Bamberg) und Nicole Kittlaus (ZFA Nürnberg) sind ebenfalls stellvertretende Landesvorsitzende. Michael Kubiak (FA Fürth)

war bis zu seiner Abgabe der Funktion des Landesjugendleiters ebenfalls Mitglied der Landesleitung. Norbert Reichel vom Finanzamt Regensburg ist als Justitiar Mitglied der bfg-Landesleitung. In den monatlich stattfindenden Sitzungen wurden die jeweils aktuellen Sachprobleme beraten und Aktivitäten beschlossen und damit die Arbeit und die Politik der bfg bestimmt.

Immer ein Vorteil mehr!

Günstiger versichern. Mehr sparen. Besser finanzieren.

Sichern Sie sich jetzt ausgezeichnete Vorsorge- und Vorteilsangebote. Exklusiv für Mitglieder der bfg und deren Angehörige.

Informieren Sie sich unter:

www.dbb-vorsorgewerk.de

Oder rufen Sie uns an:

030 / 4081 6444





Nordbayern in Berlin: Dieter Ondracek blieb seinem Bezirksverband auch in den Jahren als DSTG-Bundesvorsitzender immer eng verbunden. Das Bild zeigt Nicole Kittlaus, Christoph Werwein, Helene Wildfeuer, Dieter Ondracek, Michael Kubiak und Karl Meyer im dbb-forum in der Bundeshauptstadt.

DSTG

Wichtige Entscheidungen für die Steuerbeamten fallen auch auf Bundesebene. Die Steuer-gesetze, das Handwerkszeug eines jeden Beschäftigten im Finanzamt werden im Bundestag beschlossen. Das Steuer-beamtenausbildungsgesetz ist Bundesrecht. Die DSTG als Dachgewerkschaft wird insoweit auch für unsere Mitglieder tätig. Die Bezirksvorsitzende ist satzungsgemäß Mitglied im DSTG Bundesvorstand und vertritt dort die Belange unserer Mitglieder. Die Sitzungen des Bundesvorstandes finden halbjährlich statt. Die Bezirksvorsitzende hat daran jeweils teilgenommen. Darüber hinaus gehörte sie der DSTG-Kommission für Aus- und Fortbildung an, die sich speziell mit dem Steuerbeamtenausbildungsgesetz befasste.

dbb - tarifunion

Der dbb als die Dachgewerkschaft für Beamten-, Dienst- und Versorgungsrecht und das Tarifrecht hat für

unsere Mitglieder Bedeutung in allen Grundsatzfragen.

Die Bezirksvorsitzende wurde beim Bundesfrauenkongress des dbb 2010 erneut zur Vorsitzenden der Bundesfrauenvertretung gewählt. In dieser Eigenschaft ist sie Mitglied des Bundesvorstandes des dbb und der Tarifkommission. Auch in diese Gremien bringt sie die Interessen unserer Mitglieder ein.

Die Sitzungen des dbb-Bundesvorstandes finden vierteljährlich statt. Hinzu kamen jährlich zwei Sitzungen des Bundeshauptvorstandes und Sitzungen der Tarifkommission und weiterer Bundeshauptvorstandskommissionen. Die Bezirksvorsitzende leitet die Kommission für Wirtschaft- und Steuerpolitik, der für unseren Bereich besondere Bedeutung zukommt. Die Bundestarifkommission



Die Bezirksvorsitzende - hier zusammen mit dbb-Chef Klaus Dauderstadt - leitet wichtige Kommissionen im dbb-Bundeshauptvorstand.



Helene Wildfeuer und Josef Bugiel danken Heidi Spiller für ihre langjährige zuverlässige Arbeit in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes.

des Bezirksverbandes als gut bezeichnet werden kann. Anträge der Ortsverbände auf Zuschüsse für besondere Aktivitäten, konnte jeweils entsprochen werden. Die Kassengeschäfte erledigten in bewährter Art Karl Meyer als Schatzmeister und in Mitarbeit Heidi Spiller. Als Kassenprüfer waren die Kollegen Albeck und Griemann tätig und haben jeweils die Ordnungsmäßigkeit der Kassen- und Haushaltsführung attestiert. Ihnen allen gebührt unser Dank.

Geschäftsstelle in Eckental

In bewährter Art und Weise hat Heidi Spiller die in der Geschäftsstelle anfallenden Arbeiten zuverlässig erledigt. Für ihre engagierte Arbeit auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

hat u.a. die Aufgabe, bei den Tarifverhandlungen die erzielten Ergebnisse beschlussmäßig zu akzeptieren oder abzulehnen.

ben Mittel zugewiesen. Durch sparsame Haushaltsführung ist es dem Bezirksverband gelungen, nicht verbrauchte Mittel den Rücklagen zuzuführen, so dass die finanzielle Situation

Jugendarbeit

Einen hohen Stellenwert im Bezirksverband hat die Arbeit der bfg-Jugend. Die bfg-Jugend ist zwar eigenständig organisiert. Ihre Arbeit ist aber eng verbunden mit der Arbeit der Bezirksleitung, sowie der Ortsverbände. Die Bezirksjugendleitung Nordbayern hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Sie organisierte an der Finanzschule in Ansbach zahlreiche Veranstaltungen und überzeugte dadurch viele Anwärter vom Wert der bfg. Dafür an die Mitglieder der Bezirksjugendleitung der herzliche Dank.

Haushalt

Dem Bezirksverband werden zur Erledigung seiner Aufga-

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das positive Zusammenwirken aller in der bfg ist der Garant für erfolgreiche Arbeit. Dies hat sich auch im Berichtszeitraum erwiesen.
Unser Dank geht an die Mitglieder, die durch jahrzehntelange Treue unsere Solidargemeinschaft stärken. Danke den Mitgliedern, die sich aktiv eingebracht haben und so die Durchsetzungsstärke bewirken. Dank an die Ortsvorstände, die neben ihrer beruflichen Arbeit, die ehrenamtliche Arbeit für unsere bfg zuverlässig und engagiert erledigen.
Danke den Mitgliedern des Bezirksvorstandes und der Bezirksleitung für ihren großen Einsatz für unsere gemeinsame Sache.
Wir gestalten unser Arbeitsumfeld und die Zukunft zum Wohle unserer Mitglieder und aller Beschäftigten der bayerischen Finanzverwaltung!*

*Helene Wildfeuer
Bezirksvorsitzende*

bfg-Jugend





Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat mit der bfg-Jugend eine eigene Jugendorganisation und das nicht, weil sie sich nicht um die Belange der jungen Beschäftigten und Mitglieder kümmern möchte, sondern weil sie dies in besonderem Maße tun möchte. Die bfg-Jugend ist zuständig für die Anliegen und Probleme der jungen Beschäftigten bis zu einem Alter von 30 Jahren. Da die Funktionäre der bfg-Landes- und Bezirksjugendleitungen selbst noch „dienstjung“ sind, lässt sich hier ein Kontakt zu den jungen Beschäftigten oft besser aufbauen. Nachwuchsgewinnung ist aber auch ein großes Thema. Und zwar nicht nur Nachwuchs für die Gremien der bfg, sondern auch für den ganz normalen Mitgliederstamm ...

Personelles

Der Landesjugendtag 2008 stellte für die folgenden Jahre die personellen Weichen. Michael Kubiak (FA Fürth) wurde mit einer überwältigenden Mehrheit wiedergewählt. Auch Susanne Ossiander (LfSt, jetzt Lfs), Hagen Bonesky (LfSt Nürnberg) und Florian Köbler (Finanzamt Regensburg) wurden in ihrem Amt als Stellvertreter (-in) bestätigt. Neu hinzu kam Katharina Mann. Gleich zu Beginn der Amtsperiode versuchte man die für die bfg-Jugend wichtige Staatsfinanzverwaltung durch die Kooptierung von Florian Bauer (Imby) zu integrieren.

Am Beginn des Jahres 2011 wurde Florian Köbler Nachfolger von Michael Kubiak als Landesjugendleiter. Sebastian Koch (Finanzamt Dachau) wurde zu diesem Zeitpunkt als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Im Jahr 2012 wurden Stefanie Dippl (LfF Regensburg) und Dominik Bauer (Finanzamt Ansbach) als Nachfolger von Katharina Mann (LfSt München) und Susanne Ossiander (LFS Ansbach) gewählt.

Bei Landesjugendtag im September 2013 wurden Florian Köbler als Landesjugendleiter, sowie Dominik Bauer und Stefanie Dippl als stellvertretende Vorsitzende in ihrem Amt bestätigt. Neu in die Landesjugendleitung kamen Franz Möller-Erbstößer, Thomas Kuhn und Jonas Hofmann. Hermann Abele (Finanzamt München) wurde beim Bezirksjugendtag Süd 2013 in seinem Amt bestätigt. Jonas Hofmann wurde am Bezirksjugendtag Nord von den



Die Landesjugendleitung: Michael Gresser, Hermann Abele, Dominik Bauer, Stefanie Dippl, Florian Köbler, Franz Möller-Erbstößer, Thomas Kuhn und Jonas Hofmann.



Die Bezirksjugendleitung Südbayern: Stefan Poxleitner, Hermann Abele, Sarah Svinitschan, Sabrina Ingerl und Martin Maier.



Die Bezirksjugendleitung Nordbayern: Lena Oelschlegel (LfF Bayreuth, kooptiert), Jonas Hofmann, Oliver Braun, Sylvia Pfister, Nadja Reißaus, Carmen Eberle, Bernhard Raitzel und Bezirksvorsitzende Helene Wildfeuer.



Haben alle in der bfg-Jugend angefangen: Landesjugendleiter Florian Köbler mit seinen Vorgängerinnen und Vorgängern Michael Kubiak, Gerhard Wipijewski, Nicole Kittaus, Johanna Markl und Thomas Wagner.

Delegierten zum neuen Bezirksjugendleiter gewählt. Die beiden Bezirksjugendleiter komplettieren die Landesjugendleitung.

JAV-Wahlen

Während der letzten fünf Jahre fanden zwei Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen statt. Sowohl bei der Wahl 2008 als auch bei der Wahl 2011 konnten die Kandidaten der bfg-Jugend alle Plätze auf überörtlicher Ebene gewinnen.

Für diesjährigen JAV-Wahlen haben wir wieder eine schlagkräftige Liste zusammengestellt. Am 26. November gilt es, die Stärke der bfg-Jugend aufs Neue zu beweisen.

Veranstaltungen an den Lehrgangsorten

Zu Beginn der Ausbildung findet seit ein paar Jahren eine Infor-

mationsveranstaltung an den Lehrgangsorten statt. Die Veranstaltung ist als Ergänzung zur ersten Kontaktaufnahme an den Finanzämtern zu verstehen. Hier werden den Anwärtern die wichtigsten Informationen über die Ausbildung (z. B. Beihilfe, Reisekosten, Disziplinarrecht, Beamtenrecht, u. ä.) näher gebracht. Nach dem kurzen Informations-

vortrag stehen die Mitglieder der bfg-Bezirksjugendleitungen bzw. Landesjugendleitung den Anwärtern für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Aber auch Mitglieder der Bezirksleitungen stehen für die zahlreichen Fragen zur Verfügung.

An der Landesfinanzschule in Ansbach organisiert die Bezirks-



Die bfg informiert in Herrsching und steht den Anwärterinnen und Anwärtern zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Landesjugendleiter Florian Köbler diskutiert in Herrsching mit HPR-Vorsitzendem Gerhard Wipijewski, MdL Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP), MdL Stefan Schuster (SPD), MdL Adi Sprinkart (Grüne), MdL Peter Meyer (FW) und MdL Bernd Seidenath (CSU).

jugendleitung mit Hilfe des Landesjugendleiters regelmäßige Infoveranstaltungen und Infostände. Dort werden am Nachmittag kurz die aktuellen gewerkschaftlichen Entwicklungen dargestellt, bzw. abends vor der Kantine ein Info-Tisch aufgebaut. Doch auch die Mitgliederwerbung kommt bei diesen Veranstaltungen nicht zu kurz.

Daneben findet regelmäßig eine Reihe von Veranstaltungen statt, um die Lehrgangsteilnehmer bei Laune zu halten. Neben Geschicklichkeitswettkämpfen, Rodeln, Karaoke und Grillfesten darf natürlich auch die obligatorische bfg-Party nicht fehlen.

Aufstiegsseminar

Im Jahr 2012 fanden auch wieder die begehrten bfg-Vorbereitungsseminare für die Zulassungsprüfung zur Ausbildungsqualifizierung statt. Sowohl für den Bereich Festsetzung als auch für den Bereich Erhebung wurden jeweils zwei Seminare angeboten.

Die Teilnehmer haben die Seminare übereinstimmend positiv bewertet.

Sprint

Der Sprint, die eigene Zeitschrift der bfg-Jugend, wird zweimal im Jahr an alle Anwärterinnen und Anwärter an der Landesfinanzschule Bayern, der Fachhochschulen in Herrsching und Hof, sowie an alle interessierten

Beschäftigten in der Finanzverwaltung verteilt. Mittlerweile wird der Sprint auch vollständig in Farbe gedruckt. Für Beiträge ist die Redaktion immer dankbar.

Politik

In den letzten fünf Jahren konnte die bfg-Jugend außerordentlich viele Gespräche mit Politikern der im Landtag vertretenen Parteien führen.



Die bfg-Jugend demonstriert in München gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung, die für die Nachwuchskräfte insbesondere in den Ballungsräumen einen schweren finanziellen Einschnitt bedeutet.



Die Landesjugendleitung ist auch auf politischer Ebene aktiv: Hier bei einem Gespräch mit Finanzminister Georg Fahrenschon.



Landesjugendleiter Florian Köbler und Finanzminister Markus Söder.

Neben häufigen Gesprächen mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, MdL Ingrid Heckner (CSU) und des Haushaltsausschusses, MdL Georg Winter konnten wir mit folgenden Abgeordneten Gespräche führen: Hans Herold (CSU), Erwin Huber (CSU), Bernhard Seidenath (CSU), Josef Zellmeier (CSU), Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU), Dr. Franz Rieger (CSU), Prof. Dr. Barfuß (FDP), Julika Sandt (FDP), Stefan Schuster (SPD), Christa Naaß (SPD), Diana Stachowitz (SPD), Prof. Dr. Paul Gantzer (SPD), Volkmar Halbleib (SPD), Eike Hallitzky (Grüne), Claudia Stamm (Grüne), Adi Sprinkart (Grüne), Hubert Aiwanger (FW), Peter Meyer (FW), Günther Felbinger (FW).

Politische Aktionen

Gerade gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung wurde von der bfg-Jugend massiv vorgegangen. Neben Unterschriftenlisten, einem Demoteppich und vielen Briefen an Abgeordnete haben wir auch eine Demonstration vor dem Bayerischen Landtag organisiert. Die Absenkung der Eingangsbesoldung konnte nicht ganz verhindert werden, wurde aber zumindest zeitlich beschränkt.

bfg-Jugend auch in anderen Gremien aktiv

In der DSTG-Bundesjugendleitung waren Stefanie Franke als stellvertretende Vorsitzende und Theresa Abelein als Schatzmeisterin aktiv. Beide

schieden jedoch im Jahr 2011 aus. Seit dem Jahr 2012 arbeitet Carmen Eberle im Arbeitskreis Ausbildung der DSTG Jugend Bund mit und ersetzt dort Manuela Dorsch.

In der Deutschen Beamtenschaftsbundjugend Bayern ist Jörg Kothe seit vielen Jahren der Vorsitzende. Am Landesjugendtag 2012 in Dachau wurde er in seinem Amt bestätigt. Daneben gelang es Michael Kubiak als stellvertretender Vorsitzender in die Landesjugendleitung gewählt zu werden.

Auf Bundesebene wurde Sandra Kothe 2012 in ihrem Amt als Bundesjugendleiterin bestätigt. Somit ist die bfg-Jugend in allen wichtigen Schaltstellen des Beamtens Bundes in vorderster Front vertreten.

Neues Dienstrecht in Bayern



Mit der Föderalismusreform II wurden den Bundesländern die Kompetenzen in Sachen Beamtenrecht, Dienstrecht und Versorgung vom Bund übertragen. Als erstes Bundesland verkündete Bayern, diese Kompetenzen zu einer großen Reform zu nutzen. Ergebnis war ein umfassendes Gesetz- und Regelwerk, das die Grundsätze des Beamtentums wahrte, aber eine gewisse Modernisierung und mehr Leistungsorientierung beinhaltete. Der Weg dorthin war lang und geprägt von vielen Anhörungen und Erörterungen. Das Versprechen der Politik, das Neue Dienstrecht gemeinsam mit den Betroffenen zu gestalten, wurde gehalten. Bayerischer Beamtenbund und bfg haben die Möglichkeiten sich einzubringen intensiv genutzt und dazu beigetragen, das eine oder andere im positiven Sinne zu verändern ...





Das Neue Dienstrecht wurde intensiv zwischen dem Bayerischen Beamtenbund und den Abgeordneten des Bayerischen Landtags diskutiert: BBB-Chef Rolf Habermann und die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, MdL Ingrid Heckner (CSU).

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform I im Jahr 2006 erhielten die Länder weitreichende Rechte, eigene Regelungen für ihre Beamtinnen und Beamte zu schaffen. Das Beamtenstatusgesetz ist die verbliebene Klammer für einheitliche Grundstrukturen im Bund und in den Ländern. Es trat zum 1. April 2009 in Kraft. Bayern hat frühzeitig deutlich gemacht, die gewonnenen Kompetenzen umfassend zu nutzen zu wollen. In seiner Regierungserklärung am 31. März 2006 hat Ministerpräsident Stoiber einen ersten Startschuss gegeben und eine intensive Einbindung der Verbände ins Gesetzgebungsverfahren angekündigt.

Die bfg brachte in Folge ihre Vorstellungen für eine Reform des Dienstrechts in die Diskus-

sionen beim Beamtenbund ein. „Eine Dienstrechtsreform darf keine Sparreform sein“ – in dieser Kernaussage spiegelte sich die bestehende Skepsis gegenüber „Reformen“

Gefordert wurden u.a.:

- Stellenhebungen für eine bessere Leistungshonorierung
- Anhebung der Eingangsämter entsprechend der gestiegenen Anforderungen
- regelmäßige Anpassung der Bezüge entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung
- gesetzliche Verankerung des Grundsatzes der funktionsgerechten Bezahlung
- bessere Durchlässigkeit der Laufbahngruppen
- Verbesserungen bei Funktions- und Stellenzulagen

- Berücksichtigung aller Zeiten einer Beschäftigung innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes (z. B. Finanzschülerzeit) bei Berechnung der 45 Dienstjahre für eine abschlagsfreie Ruhestandsversetzung mit 64 Jahren
- keine Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze

Mit diesen Grundsatzpositionen gingen die BBB- und bfg-Vertreter in die Anhörungen und Symposien im Bayerischen Landtag, bei denen die Vorstellungen und Forderungen positioniert werden konnten.

Die wichtigsten Eckpunkte

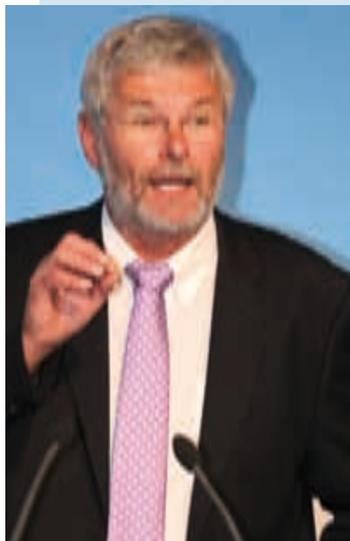
Unter der Führung des damaligen Finanzministers Erwin Huber wurden anschließend

Eckpunkte zum Neuen Dienstrecht entwickelt und am 10. Juni 2008 vorgestellt.

- Schaffung eines modernen und leistungsfähigen Dienstrechts
- Mittelpunkt des Dienstrechts soll die Leistung der Beschäftigten sein
- Beförderungen sind das Kernelement der Leistungserkennung – die Beförderungsmöglichkeiten sind deshalb zu verbessern – im Lehrerbereich werden zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. Für die anderen Bereiche werden in gleichem finanziellem Umfang Beförderungsmöglichkeiten durch Stellenhebungen zugesagt.
- Stärkung der flexiblen Leistungselemente
- Einstieg ins Grundgehalt im Ergebnis unverändert; Verbesserungen in der Struktur der Besoldungstabelle werden geprüft.
- Regelmäßige Anpassung der Bezüge entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung
- Einführung einer durchgehenden Leistungslaufbahn
- Modulare Qualifizierung statt Verwendungsaufstieg
- Bündelung der Vielzahl von Laufbahnen
- Anhebung der Altersgrenze analog Rentenrecht
- Beibehaltung der Antragsaltersgrenzen
- Abschlagsfreier vorzeitiger Ruhestand bei langjähriger Dienstzeit
- Grundsätze der Beamtenversorgung bleiben erhalten



Der stv. Ausschussvorsitzende MdL Stefan Schuster (SPD) und Landtagsvizepräsident MdL Peter Meyer (FW)



MdL Adi Sprinkart (BÜNDNIS 90 / Die Grünen) und MdL Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)

- Jährliche Sonderzahlung wird beibehalten, Befristung wird aufgehoben
- Ergänzende Fürsorgeleistungen werden auf Berechtigtenkreis und Höhe überprüft.

bfg nimmt Einfluss im Landtag

Diese Eckpunkte wurden dann in Gesetz gegossen. Das Neue Dienstrecht umfasst vier Gesetze mit insgesamt 442 Artikeln – das Besoldungs-, das Beamten-, das Leistungslaufbahn- und

SCHWERPUNKTE NEUES DIENSTRECHT

PERSONALENTWICKLUNG WAS IST NEU?

- Leitlinien Personalentwicklung (LPE) treten zum 1. Juli 2011 in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Personalentwicklungskonzepte für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst.
- Verpflichtung zur Rotation wird künftig über ein Punkte-Modell gelöst.
- Auch Wechsel während der Probezeit zählen mit.
- Dienststellenwechsel bringen Punkte.
- Familienpolitische Beurlaubung wird berücksichtigt.
- Neuregelung gilt nicht, wenn Rotationsvorgaben nach bisherigem Recht für Beförderungen nach A 9, A 9 mit Amtszulage, A 12 und A 13 bereits erfüllt sind.
- Pauschalregelung für Dienstpostenwechsel vor dem 1. Juli 2011.
- Beim Vorliegen wichtiger dienstlicher Gründe kann auf das Erbringen der Punkte verzichtet werden.

Bayerische Finanzgewerkschaft bfg
www.finanzgewerkschaft.de
Karlstr. 41 80333 München
info@bfg-mail.de

WIR SIND
FÜR SIE DA
PERSONALRATSWAHLEN 17. Mai 2011



SCHWERPUNKTE NEUES DIENSTRECHT

BEURTEILUNG UND BEFÖRDERUNGSGRUNDSÄTZE

WESENTLICHE PUNKTE UND ÄNDERUNGEN

- Beurteilungen erfolgen ab 1.1.2011 ausschließlich nach den neuen Richtlinien.
- Das Beurteilungsverfahren bleibt im Wesentlichen unverändert.
- Die Feststellung zum Stufenaufstieg erfolgt im Rahmen der Beurteilung.
- Die Probezeitbeurteilung wird um eine Einschätzung ergänzt.
- Die Beurteilungszeitpunkte orientieren sich an den Besoldungsgruppen. In der Übergangsphase kommt es zu veränderten Beurteilungszeiträumen.
- Der Vorrang der Beurteilung für Beförderungsentscheidungen wird ausgeweitet; das System der Mindestwartezeiten gilt nur ins erste Beförderungsamt.
- „Binnendifferenzierung“ und Auswahlgespräche bei der Auswahl für Führungspositionen.
- Übergangsregelungen für neue Beförderungsgrundsätze.

Bayerische Finanzgewerkschaft bfg
www.finanzgewerkschaft.de
Karlstr. 41 80333 München
info@bfg-mail.de

WIR SIND
FÜR SIE DA
PERSONALRATSWAHLEN 17. Mai 2011



das Versorgungsgesetz. Auch zu diesem Gesetzentwurf haben bfg und Beamtenbund umfangreich und detailliert Stellung genommen und auch noch im Gesetzgebungsverfahren mit Eingaben an den Landtag auf die besonderen Probleme hingewiesen. So konnten wichtige und finanziell durchaus bedeutsame Übergangsregelungen erreicht werden – z. B. für die zum Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Anwärtinnen und Anwärter bezüglich ihres Stufeneinstiegs.

Nahezu gleichzeitig wurden die Verwaltungsvorschriften zum Beamten- und Besoldungsrecht sowie Verordnungen erarbeitet, Konzepte zur modularen

Qualifizierung formuliert. Auch all dieses wurde von bfg und Beamtenbund jeweils mit Änderungsanträgen begleitet. Etliche Bereiche, für die das Finanzressort Ausgestaltungsspielräume hatte, wurden unter Einbeziehung von bfg und Personalvertretung geregelt.

Mit Josef Bugiel als stellvertretendem BBB-Vorsitzenden sowie Johanna Markl und Gerlinde Woppmann als Vorsitzenden der BBB-Kommissionen für Dienstrecht bzw. Versorgung konnte die bfg in den Gremien des Beamtenbundes wichtige Entscheidungen im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen mit beeinflussen.

Evolution statt Revolution

Mit dem zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern wurde ein 4 Jahre dauernder Meinungsbildungs- und Gesetzgebungsprozess zunächst abgeschlossen.

Die Vorstellungen von bfg und BBB konnten weitgehend durchgesetzt werden. Die Neuregelung erfolgten nach dem Motto Evolution statt Revolution. Es ist gelungen, bewährte Strukturen zu erhalten und eine innovative, zukunftsorientierte Neuregelung zu schaffen. Die Regelungen führen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums



Mit Josef Bugiel als stellvertretendem BBB-Vorsitzenden sowie Johanna Markl und Gerlinde Woppmann als Vorsitzenden der BBB-Kommissionen für Dienstrecht bzw. Versorgung konnte die bfg in den Gremien des Beamtenbundes wichtige Entscheidungen im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen mit beeinflussen.

fort und können den öffentlichen Dienst für die anstehenden Herausforderungen und die Konkurrenz mit der freien Wirtschaft rüsten. Allerdings können sie vielfach nur positive Wirkung entfalten mit der Bereitschaft, auch finanziell zu investieren. Es konnte die politische Zusage für Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2009/2010 im Vorgriff auf das Neue Dienstrecht durchgesetzt werden. Zum 1. September 2009 wurde die erste Rate an Beförderungsmöglichkeiten wirksam.

Sparhaushalt bremst Neues Dienstrecht aus

Leider stand die Einführung zum 1. Januar 2011 unter keinem guten Stern, denn sie traf zusammen mit dem Inkrafttreten des Sparhaushalts 2011/2012, der unter der Prämisse „Ausgeglichener Haushalt ohne neue

Schuldenaufnahme“ stand.

Statt investiert wurde eingespart mit teilweise massiven Auswirkungen für die Beschäftigten durch:

- Verschiebung der vorgesehenen weiteren Stellenhebungen vom 1. September 2010 auf 1. Januar 2011,
- die Erhöhung der Wiederbesetzungssperre von 3 auf 12 Monate,
- die Absenkung der Eingangsbesoldung,
- die Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten und
- die Aussetzung der gesamten Leistungsbesoldung.

Weitere Überlegungen, wie eine Verschiebung des Inkrafttretens des Neuen Dienstrechts setzten sich nicht durch.

So spürten zum 1. Januar 2011 nur wenige Beschäftigte etwas von den neuen Vorschriften: im

einfachen Dienst, wer neuen und höheren Ämtern zugewiesen wurde, ein paar, die nach erfolgreichem Verwendungsaufstieg früher nach A 10 befördert wurden, die Amtsinspektoren wegen der Erhöhung ihrer Strukturzulage um wenige Euro und alle, die mit dem neuen Jahr andere Amtsbezeichnungen erhalten haben. Erst mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 ging es positiv voran.

Zu den einzelnen Schwerpunkten

Dienst- und Laufbahnrecht

Kernstück des Neuen Dienstrechts ist die durchgehende Leistungslaufbahn, die die bisherigen vier Laufbahngruppen ablöst. Der Einstieg erfolgt seither entsprechend Vor- und Ausbildung bzw. beruflicher Leistungen in vier Qualifikationsebenen. Die bisherigen

recht starren Laufbahngruppenschranken bestehen daher nicht mehr. Leider gelang es nicht, die Forderung nach Anhebung der Einstiege umzusetzen.

Modulare Qualifizierung und Ausbildungsqualifizierung

Die bisherigen Verwendungsaufstiege und der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst sind durch das System der modularen Qualifizierung ersetzt worden. Die gesetzlichen Eckpunkte bestimmen, dass die Auswahl für die Zulassung nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt. Die Eignung wird in der Beurteilung getroffen. Es sind mehrere Module erfolgreich zu absolvieren, davon eines mit anschließender mündlicher Prüfung.

Konsequenz der einheitlichen Leistungslaufbahn ist eine Umstrukturierung der bisherigen Aufstiegsregelungen. Die bisherigen Regelaufstiege von der ersten in die zweite sowie der zweiten in die dritte Qualifikationsebene bleiben im Kern erhalten, nennen sich nun aber Ausbildungsqualifizierung.

Nur über einen dieser Wege führt das Weiterkommen in eine Besoldungsgruppe, die der nächsten Qualifikationsebene zugeordnet ist.

Die Ausgestaltung der modularen Qualifizierung erfolgte in

Verordnungen und Konzepten. Die Steuerverwaltung war bei der Entwicklung führend und hat als erste Verwaltung bereits in 2011 die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Module zugelassen. Es galt, den Anspruch einer Qualifizierung und die Gefahr des Überziehens bei den Modulen in einer Waage zu halten. Dies scheint für die Finanzverwaltung zunächst gelungen. Die anfänglichen Mängel und die Kritik an Organisation und Inhalten haben bfg und Personalvertretung mit Ministerium und Landesamt zeitnah und offen diskutiert und Nachbesserungen vereinbart. Insgesamt kann die schnelle Umsetzung als sehr erfreulich bezeichnet werden. Mittlerweile liegen für alle Bereiche Konzepte vor.

Ziel ist eine deutliche Ausweitung der Aufstiegsmöglichkeiten für qualifizierte Kolleginnen und Kollegen. Diese muss mit entsprechenden Stellen unterfüttert werden. Positiv war deshalb, dass im aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Stellen geschaffen wurden, um die Beförderungen nach erfolgreicher Qualifizierung sicherzustellen.

Die bfg hat sich auch erfolgreich für eine Ausweitung von A 14-fähigen Dienstposten für den Bereich Betriebsprüfung und Steuerfahndung eingesetzt. Damit können die dort eingesetzten erfolgreichen Absolventen nach der Modularen Qualifizierung ihre Bewährungszeit zeitgerecht ableisten und auch ihre verdiente Beförderung erhalten.

Beurteilung

Die Beurteilung bleibt das zentrale Element für berufliches Fortkommen. Finanzministerium und Hauptpersonalrat haben sich für die Beibehaltung des bisherigen 16-Punktesystems und des dreijährigen Beurteilungsrhythmus entschieden. Ein neuerlicher Wechsel hätte erneut zu Verwerfungen und Unmut geführt, ohne dass eine Systemverbesserung eingetreten wäre. Die Zahl der Beurteilungskriterien wurde reduziert. Die Leistungsfeststellung für einen Stufenaufstieg lief wegen der ausgesetzten Mittel zur Leistungsbesoldung ins Leere.

Der Wegfall der vier Laufbahngruppen hat eine Neuschneidung der Beurteilungsgruppen erforderlich gemacht. Die Zuordnung erfolgt nun nach Besoldungsgruppen. Dies hat dazu geführt, dass es in einer Übergangszeit zu verlängerten oder verkürzten Beurteilungszeiträumen kam.

Auch die Auflösung der sog. Verzahnungsämter (Eingangsamts der einen/Spitzenamts der anderen Laufbahngruppe) hatte Folgen. Beamtinnen und Beamte in A 6, A 9 oder A 13 sind nun als Angehörige einer Besoldungsgruppe jeweils gemeinsam zu beurteilen. bfg und Personalvertretung forderten deshalb bei den ersten Beurteilungsrunden besondere Aufmerksamkeit, damit durch diese Änderung die Perspektiven der Beschäftigten auf eine Beförderung gesichert bleiben.

Eine weitere Herausforderung ist die Einführung eines einheitlichen Orientierungsschnitts bei Beurteilungen. Auch hier sind die Vorgesetzten besonders gefordert. Auf unser Drängen wurde klargestellt, dass dadurch die Beförderungsaussichten zueinander, also das „Ranking“, nicht geändert werden dürfen.

Die Probezeitbeurteilung wurde um eine zwischengeschaltete „Einschätzung während der Probezeit“ ergänzt. Damit soll frühzeitig auf Defizite aufmerksam gemacht werden und Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung aufgezeigt werden.

Beförderung

Nach dem neuen Leistungslaufbahngesetz ist eine Beförderung frühestens nach Abschluss der Probezeit und grundsätzlich erst nach Ablauf einer Mindestdienstzeit von 2 Jahren nach der letzten Beförderung (1. und 2. Qualifikationsebene) bzw. 3 Jahren (3. und 4. QuE) zulässig. Ausnahmen gelten z. B. nach der Ausbildungsqualifizierung. Die Betonung des Leistungsgedankens war ein Ziel des Neuen Dienstrechts. Dem entspricht in der Tendenz auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Frage der Auswahlgrundsätze für Beförderungsentscheidungen.

Vor diesem Hintergrund war das bisherige Mischsystem aus Beurteilung und gestaffelter Mindestdienstzeit im bisherigen Umfang nicht mehr zu halten.



In der Personal- und Dienstrechtsabteilung des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen entstand das Neue Dienstrecht unter der Leitung von Abteilungsleiter Wilhelm Hüllmantel.

Es ist jedoch gelungen, dieses System der nach der Beurteilung gestaffelten Mindestdienstzeiten auch in den neuen Auswahl- und Beförderungsgrundsätzen für das erste Beförderungsamtsamt (A 4, A 7, A 10, A 14) zu erhalten.

Für alle anderen Beförderungsentscheidungen gilt grundsätzlich der Vorrang des Gesamturteils in der Beurteilung. Bei gleicher Beurteilung gehen wie bisher ggf. Bewerber vor, die spezielle Qualifikationsanforderungen erfüllen. Ansonsten gelten folgende Unterscheidungen

in der genannten Reihenfolge: Periodische Vorbeurteilung(en) im aktuellen Amt, letzte periodische Beurteilung im Voramt, Schwerbehinderung, bei Einstieg in den Ebenen 2 oder 3 oder nach Ausbildungsqualifizierung die Note der Qualifikationsprüfung, sofern diese nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, Rangdienstalter, allgemeiner Dienstzeitbeginn.

Wegen der schwierigeren Personalgewinnung und des höheren Mietniveaus gilt für die Beamtinnen und Beamten

der Qualifikationsebenen 1, 2 und 3 in bestimmten Bereichen weiter ein einmaliger Beförderungsbonus von einem Jahr bei der Mindestwartezeit ins erste Beförderungsamtsamt.

Bei der Auswahl für Führungspositionen bzw. Beförderungen in Führungspositionen gelten seither in den einzelnen Bereichen der Finanzverwaltung zusätzliche Kriterien.

Binnendifferenzierung ab 1.1.2014

Dies kann als kleiner Vorschmack auf eine Änderung des Leistungslaufbahngesetzes vor wenigen Monaten gesehen werden. Als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, das wesentliche Teile der bisherigen Auswahlpraxis für unzulässig erklärt hatte, werden bei Auswahl- und Beförderungsentscheidungen, die auf einer Beurteilung ab dem 1. Januar 2014 fußen, bei Gleichstand im Gesamturteil weitere Kriterien der aktuellen Beurteilung herangezogen. Es erfolgt eine sogenannte Binnendifferenzierung. Art. 16 Abs. 2 sieht hierfür folgende „wesentlichen Beurteilungskriterien“ vor: „Fachkenntnis“ und „Entscheidungsfreude“, sowie bei Führungsfunktionen zusätzlich „Führungspotenzial“ und ggf. „Führungserfolg“.

Während sich die Steuerverwaltung auf diese Kriterien beschränkt, haben andere Ressorts und Verwaltungsbereiche von der Möglichkeit Gebrauch gemacht zusätzliche Kriterien festzulegen.

Derzeit werden die Auswahl- und Beförderungsgrundsätze bereits wieder überarbeitet und an die aktuellen Änderungen im Leistungslaufbahngesetz und der Rechtsprechung angepasst.

Anzumerken bleibt, dass es bei der Einführung der neuen Regelungen gelungen war, wichtige Übergangsregelungen für betroffene Beschäftigte zu erreichen, wie etwa eine Günstiger-Regelung bei den Mindestwartezeiten oder den Wegfall des Mischsystems erst mit der nächsten Beurteilung.

Stellenhebungen

Nach diversen Expertenanhörungen hat sich die Staatsregierung unserer langjährigen Überzeugung angeschlossen, dass für die Beschäftigten erreichbare Beförderungen das zentrale Leistungselement darstellen. Zur Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten sollte deshalb ein Betrag von 240 Mio. bereitgestellt werden. Dieser Betrag wurde in den Doppelhaushalten 2009/2010 und 2013/2014 zu etwa Dreiviertel in Beförderungsstellen umgesetzt. Die Stellensituation hat sich durch die hierzu vorgenommenen Stellenhebungen in weiten Teilen des Ressorts erheblich verbessert. So hat sich etwa in den Finanzämtern die Stellensituation 2014 gegenüber 2008 wie folgt verändert:

A 16 / A 16 + Z:	+	8
A 14:	+	66
A 13:	+	211
A 12:	+	236
A 9 + Z:	+	225
A 9:	+	816
A 6 (QuE 1):	+	189

Ein im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl ähnliches Ergebnis ergibt sich für das Landesamt für Finanzen. Und auch im Bereich des Landesamts für Steuern haben sich Verbesserungen ergeben, im luk-Bereich sogar in ganz erheblichem Umfang.

Einheitliche Probezeit, Beförderung nach Probezeit

Die regelmäßige Dauer der Probezeit ist nicht mehr nach Laufbahngruppen gestaffelt, sondern beträgt einheitlich zwei Jahre. Wie bisher kann sie bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen verkürzt werden, aber auch verlängert werden, wenn die Bewährung noch nicht festgestellt werden konnte.

Wenn die Beförderungsvoraussetzungen erfüllt sind, kann nun bereits mit Ablauf der Probezeit eine Beförderung ins erste Beförderungsamtsamt erfolgen.

LPE anstatt PEK

Anlass für ein neues Konzept der Personalentwicklung war in erster Linie das Neue Dienstrecht, das anstelle der bisherigen vier Laufbahngruppen eine einheitliche Leistungslaufbahn geschaffen hat. Für diese einheitliche Laufbahn sollten Anforderungen definiert und Karrierewege aufgezeigt werden. Dem wurden die bisherigen Personalentwicklungskonzepte für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst nicht mehr gerecht. Aber auch Veränderungen in der Organisation der Steuerverwaltung musste

Rechnung getragen werden, insbesondere den Aufgabenverlagerungen aus München hinaus, die verpflichtende Bereichswechsel unmöglich machten.

Die wichtigste Änderung gegenüber den bisherigen Konzepten betrifft die Rotationserfordernisse. Die Leitlinien Personalentwicklung (LPE) sehen anstelle einer vorgegebenen Anzahl verpflichtender Wechsel ein Punktemodell vor, das grundsätzlich für die 2., 3. und 4. Qualifikationsebene gilt. Danach werden der Wechsel des Dienstpostens, des Arbeitsgebiets, des Arbeitsbereichs und der Dienststelle unterschiedlich stark bepunktet, ebenso der Wechsel in eine familienpolitische Beurlaubung, die Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe oder der Wechsel in einen Bereich mit Sonderausbildung (beides 4. QuE).

Nach A 9, A 12 oder A 15 kann nach dem Entwurf der LPE nur befördert werden, wer nach dieser Tabelle mindestens 10 Punkte erreicht hat; zur Beförderung nach A 9 ist dabei ein einmaliger Arbeitsgebietswechsel notwendig. Für eine Beförderung nach A 9 (Z), A 13 und A 16 sind 12 Punkte erforderlich, die durchaus auch bereits vor der Beförderung nach A 9 erzielt worden sein können.

Die bfg hatte sich vehement für eine Abschaffung der Rotationserfordernisse stark gemacht, konnte sich gegenüber dem Finanzministerium mit dieser Forderung aber nicht durchsetzen. Mit dem Punktemodell werden

die früher sehr starren Regeln jedoch erheblich aufgebrochen. Das Punktemodell ist deshalb in weiten Bereichen umsetzbar; vielfach jedoch nur mit dem Rückgriff auf Ausnahmeregelungen. Für die bfg stellt sich daher weiterhin die Frage, ob die Rotationserfordernisse nicht besser auf die Wechselvorschriften der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie beschränkt werden sollten.

Den Klagen der bfg nachgegeben hat das Finanzministerium nach intensiven Gesprächen im Sommer 2013 hinsichtlich dringend notwendiger Anpassungen für die Beschäftigten des Landesamts für Steuern. Aber auch klarstellende Regelungen für die Beschäftigten der Betriebsprüfung und hinsichtlich der Punktemechanismen bei Beförderungsversetzungen wurden vereinbart.

Dienstpostenbewertung

Seit vielen Jahren bemüht sich die bfg um Verbesserungen der Dienstpostenbewertung, um den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen. Das Neue Dienstrecht mit seiner einheitlichen Leistungslaufbahn und neuen Wegen eines beruflichen Aufstiegs bietet zudem Anlass für eine Überprüfung der Wertigkeiten. In einem Gespräch mit dem damaligen Finanzminister Fahrenschon wurde der bfg letztlich die Überarbeitung zugesichert und der Einsatz einer Arbeitsgruppe angekündigt. Diese vom Finanzministerium eingesetzte Arbeitsgruppe mit

Vertretern des Ministeriums, des Landesamts für Steuern sowie Leitern und Sachbearbeitern der Finanzämter hat sich seit Juni 2011 16 mal getroffen (Stand August 2013) und dabei über ein analytisch-summarisches Bewertungssystem jeden einzelnen Dienstposten nach 25 Kriterien auf einer 6-Punkte-Skala bewertet.

Der Hauptpersonalrat, der in der Arbeitsgruppe auch mit einem Mitglied vertreten ist, hatte diese im Frühjahr 2013 zeitweise verlassen und so auf bedenkliche Entwicklungen in der Bewertung und den allzu schleppenden Prozess aufmerksam gemacht: nach knapp 2 Jahren waren gerade einmal ein Viertel der Dienstposten bewertet.

Die bfg hat daraufhin die Probleme dieser Arbeitsgruppe zum Gegenstand eines Ministergesprächs im Juli 2013 gemacht und dabei die politische Dimension der Dienstpostenwertigkeit als Grundlage und Voraussetzung für Beförderungsstellen herausgestellt. Angesichts der tausendfachen Aufgabenabschichtungen vom gehobenen auf den mittleren Dienst sieht die bfg keinen Raum für schlechtere Bewertungen in diesen sog. Funktionsbereichen. Im Gegenteil: alle Beschäftigten, die heute einen dieser rund 5.000 Dienstposten mit der Wertigkeit A 9 + Z besetzen, leisten eine Arbeit, die in anderen Bereichen der Verwaltung bis heute dem gehobenen Dienst bzw. der 3. QuE zugeordnet ist! Und in der 3. QuE hat die Abschichtung zu

einer Konzentration schwerer und schwierigster Aufgaben geführt, weshalb in weiten Bereichen der Veranlagung eine Bewertung mit A 12 erforderlich ist. Des Weiteren sieht die bfg die Notwendigkeit zu Verbesserungen insbesondere in der Groß- und Konzern-BP sowie den Führungsfunktionen.

Das Finanzministerium hat inzwischen versichert, eine Absenkung der Dienstpostenwertigkeiten im größeren Stil sei weder geplant, noch politisch durchsetzbar. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe bilde zudem lediglich e i n e Grundlage für die Meinungsbildung des Ministeriums. Noch heuer soll die Dienstpostenbewertung in enger Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat zum Abschluss gebracht werden.

Im Hinblick auf die verstärkte modulare Qualifizierung nach A 14 wurden ungeachtet des laufenden Bewertungsprozesses übergangsweise Entscheidungen getroffen: So wurde die Ausstattung mit A 14-wertigen Sachgebietsleitungen in Bp und Steufa verbessert und die Funktion des Leitenden Konzernprüfers der allergrößten Konzerne ebenfalls nach A 14 gehoben.

Die Funktion des stellvertretenden Leiters einer Zentralkasse wurde mit A 12 bewertet.



Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat in den Ausschusssitzungen des BBB auf die Entwicklung mit Einfluss genommen: Matthias Bauregger ...



Birgit Fuchs und Helene Wildfeuer ...



Engelbert Rieger und Norbert Reichel ...



Gerhard Wipijewski und Johanna Markl ...



Gerhard Wacker und Florian Köbler.

Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze

Dem Rentenrecht folgend wurde trotz massiver Kritik des Beamtenbundes die schrittweise Anhebung des Eintritts in den gesetzlichen Ruhestands vom 65. auf das 67. Lebensjahr eingeführt. Allerdings wurde auch die abschlagsfreie Ruhe-

standsversetzung bei langen Dienstzeiten eingeführt.

Versorgung

bfg und BBB konnten erreichen, dass die Grundsätze der Versorgung im Neuen Dienstrecht erhalten bleiben, insbesondere die Versorgung aus dem letzten

Amt. Die Mindestversorgung wurde verbessert und auf 66,5 v.H. aus der Endstufe BesGr. A 3 festgesetzt. Der Antragsruhestand (mit Versorgungsabschlägen) bleibt unverändert beim 64., für Schwerbehinderte beim 60. Lebensjahr. Für Schwerbehinderte wurde die Altersgrenze für den abschlagsfreien Ruhestand um 2 Jahre auf das 65. Lebensjahr erhöht.

Neu ist die abschlagsfreie Ruhestandsversetzung ab Vollendung des 64. Lebensjahres und einer Dienstzeit von 45 Jahren bzw. 40 Jahren bei Dienstunfähigkeit und Schwerbehinderung. Teilzeitbeschäftigung wird bei der Berechnung voll angesetzt, Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes. Damit können insbesondere auch Frauen mit Familienpflichten von der Regelung profitieren. Leider wurde der Forderung nach Anrechnung aller Beschäftigungszeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt.

Verbesserungen gab es beim Kindererziehungs- und Pflegezuschlag; mit dem Wegfall der Quotelung bei Ausbildungszeiten wird eine lange Gewerkschaftsforderung erfüllt.

Die neue Besoldungstabelle

Für die Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten ergab sich durch die neue Tabelle keine

finanzielle Veränderung. Sie wurden zum 1. Januar 2011 in die neue Tabelle übergeleitet. Finanzielle Verschlechterungen waren ausgeschlossen. Die Überleitung in der Tabelle erfolgte betragsmäßig. War der entsprechende Betrag in der Tabelle nicht vorhanden, erfolgte die Zuordnung in der nächsthöheren Stufe.

In der neuen Besoldungstabelle ist die Stufe 1 der Stufentabelle weggefallen.

Verbesserungen gab es für die unteren Besoldungsgruppen. Die Besoldungsgruppe A 2 ist weggefallen. Die Ämter A 3 bis A 5 wurden um eine Besoldungsgruppe höher bewertet. In den Besoldungsgruppen A 3 bis A 6 wurden weitere Stufen angefügt, so dass dort ein höheres Endgrundgehalt erreicht werden kann.

Ablösung des Besoldungsdienstalters

Der Einstieg in die Stufentabelle ist im neuen Dienstrecht nicht mehr ans Lebensalter gekoppelt, sondern erfolgt grundsätzlich in der ersten mit einem Wert belegten Stufe der jeweiligen Besoldungsgruppe. Diese Stufe soll dem typischen Einstiegsalter in der jeweiligen Einstiegsstufe entsprechen. Anrechnungen und in der Folge eine Einstufung in einer höheren Stufe erfolgen bei „berücksichtigungsfähigen“ Zeiten wie Elternzeit u. ä. Für die Tätigkeit „förderliche“ Zeiten können angerechnet werden.

Für die am 1. Juli 2010 vorhandenen Anwärterinnen und Anwärter konnten wir im

Gesetzgebungsverfahren eine positive Übergangsregelung erreichen. Sie erhalten aus Vertrauensschutzgründen ihr Grundgehalt mindestens in der Höhe wie im bisherigen Recht.

Bei später eingestellten Beamtenanwärterinnen und -anwärtern kann die Neugestaltung massive finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie, wie teilweise als Trend erkennbar, in höherem Lebensalter erstmals ins Beamtenverhältnis einsteigen und keine anrechenbaren förderliche Zeiten aufweisen können.

Leistungsbezahlung

Entsprechend der Betonung des Leistungsgedankens sieht das Neue Dienstrecht auch Leistungselemente vor. Ursprüngliche Überlegungen zum finanziellen Umfang wurden – auch auf Betreiben von bfg und BBB – im Laufe der Diskussionen reduziert. Das Budget beträgt maximal 1 % der Summe der Grundgehälter.

Möglich sind Leistungsstufen sowie Leistungsprämien.

Leistungsstufen sind abhängig von einer entsprechenden Feststellung in der Beurteilung.

Für einen regelmäßigen Stufenaufstieg müssen die Mindestanforderungen erfüllt werden, für einen vorzeitigen Stufenaufstieg dauerhaft herausragende Leistungen erbracht werden. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann der Verbleib in der bisherigen Stufe verlängert werden.

Leistungsprämien können für herausragende Einzelleistungen gewährt werden. Die Höhe ist auf maximal die Höhe des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe begrenzt und kann entweder als Einmalzahlung oder in maximal zwölf monatlichen Teilbeträgen gezahlt werden.

Nach dem Aussetzen aller Mittel für Leistungselemente durch den Sparhaushalt 2011/2012 sind im Doppelhaushalt 2013/2014 wieder Mittel enthalten. Auf das Finanzressort entfallen insgesamt 2.326.000 Euro. Sie wurden den nachgeordneten Dienststellen entsprechend zur Vergabe zugewiesen. Die bfg hat im Gesetzgebungsverfahren besonderen Wert auf die Einbeziehung der Personalräte gelegt. Sie haben nun nach Art. 77 a Bayerisches Personalvertretungsgesetz ein ausdrückliches Informations- und Erörterungsrecht.

Auflösung der Verzahnungsämter

Die bisherigen sog. Verzahnungsämter in A 6, A 9 und A 13 wurden aufgelöst. So wird nicht mehr zwischen A 9 mittlerer Dienst/QE 2 und A 9 gehobener Dienst/QE 3 unterschieden, sondern beide sind Inspektoren in BesGr. A 9. Die bfg hat sich eingesetzt, dass die Folgen daraus jeweils ohne Nachteile für die Betroffenen sind.

Evaluation des Neuen Dienstrechts - Positive Bilanz mit Luft nach oben

Im Leistungslaufbahngesetz ist der Auftrag an die Staatsregierung enthalten, die Auswirkungen des Gesetzes Ende 2012 zu überprüfen mit der Maßgabe, dem Landtag die Ergebnisse vorzulegen.

Neben den einzelnen Ressorts waren auch Beamtenschaft und bfg aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die bfg hat dies umfassend getan:

Die Sparmaßnahmen der Staatsregierung haben das Ziel der Schärfung des Leistungsgedankens und der Flexibilisierung der Karrieremöglichkeiten konterkariert. Die vermittelte Aufbruchstimmung durch das Neue Dienstrecht wurde erstickt und das Vertrauen (wieder einmal) erschüttert. Es gilt diese verheerende Wirkung durch verlässliche Politik wettzumachen.

Dank der mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 zum 1. Januar in Kraft getretenen Verkürzung der Wiederbesetzungssperre und der im Haushalt ausgewiesenen Stellenhebungen aus Anlass des Neuen Dienstrechts können nun seit langem fällige und erwartete Beförderungen erfolgen.

Es ist auch daran zu erinnern, dass aus der Zusage für zusätzliche Mittel für Beförderungen auch nach dem Doppelhaushalt 2013/2014, zumindest für den Bereich der Finanzverwaltung,

immer noch ein Kontingent aussteht, das nicht in Vergessenheit geraten darf und von unseren Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen wird.

Es wird deshalb gefordert, auch im nächsten Doppelhaushalt weitere Hebungen auszubringen.

Im Bereich der Steuerverwaltung wurde die Modulare Qualifizierung erfreulicherweise sehr zügig mit Leben erfüllt. Die Zahlen bei der Modularen Qualifizierung wurden sowohl aus der 2. als auch der 3. QuE im Vergleich zu früher erhöht. Auch im Bereich der Staatsfinanzverwaltung sind bereits Modulare Qualifizierungen erfolgt. Für andere, kleinere Verwaltungsbereiche im Finanzressort wurden mittlerweile (im Lauf des Jahres 2012) ebenfalls Konzepte entwickelt. Die Qualifizierungsmöglichkeiten sind dort aber dünn gesät.

Die Konzepte zur modularen Qualifizierung können grundsätzlich positiv gewertet werden. Die organisatorischen Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung und die Überfrachtung der Module haben bfg und HPR bereits mit der Verwaltung besprochen.

Bei der Übernahme neuer Tätigkeiten nach der modularen Qualifizierung sind gezielt Fortbildungen zur Vorbereitung und Einarbeitung in die konkrete Tätigkeit anzubieten, um erfolgreich in einem neuen Arbeitsbereich einsteigen zu können.

Beförderungen während/nach erfolgreichem Abschluss der modularen Qualifizierung

Änderungen halten wir bei den Bestimmungen zur Beförderung nach Abschluss der modularen Qualifizierung für Ämter ab A 10 für notwendig, da derzeit nach einer Beförderung nach A 9 Z während der modularen Qualifizierung eine Mindestwartezeit von einem Jahr auf die nächste Beförderung gilt. Dies kann zu einer Schlechterstellung und Benachteiligung gegenüber dienstjüngeren Beamtinnen und Beamten führen. Das Finanzministerium hat eine gesetzliche Änderung in Aussicht gestellt.

Beförderungen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildungsqualifizierung

Nach erfolgreichem Absolvieren der Ausbildungsqualifizierung ist nach Auffassung der Verwaltung eine Beförderungswartezeit von 3 Jahren einzuhalten. Auch hier haben wir entweder eine andere Handhabung oder eine gesetzliche Änderung gefordert, da es ebenfalls zu Benachteiligungen besser qualifizierter Beamtinnen und Beamte kommen kann.

Wir haben erneut eine deutliche Erhöhung und Dynamisierung der seit Jahren unveränderten Steuerprüferzulage gefordert.

Der weiteren Entwicklung des Neuen Dienstrechts muss ein besonderes Augenmerk gehören.

Einkommensentwicklung



Die Arbeit einer Gewerkschaft wird leider oftmals nur daran gemessen, wie sie sich bei Tarifverhandlungen schlägt und das, obwohl der Tätigkeitsbereich einer Gewerkschaft doch so viel mehr beinhaltet. Denn während von vielen Erfolgen einer Gewerkschaft immer nur Teile von Beschäftigten profitieren, betrifft ein Tarifabschluss alle. Und Erfolg oder Misserfolg wird für jeden sichtbar in der monatlichen Gehaltsmitteilung. Das ist im öffentlichen Dienst nicht viel anders. Schließlich darf man auch nicht vergessen, dass das Gehalt nicht nur den Wert unsere Arbeit bemisst, sondern dass es auch die Grundlage für unseren Lebensstandard schafft. Und deshalb ist die Einkommensentwicklung ein wichtiger Faktor - für die Beschäftigten, aber auch für die bfg ...





An einem Tisch bei den Tarifverhandlungen: ver.di-Chef Frank Bsirske, dbb-Chef Frank Dauderstädt und der Fachvorstand Tarifpolitik und Zweite Vorsitzende des dbb Willi Russ verkünden die Forderungen zur Einkommensrunde.

Tariffbereich

Nachdem die erstmals gemeinsam von dbb-tarifunion und ver.di geführten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen zum 1. Januar 2008 erfolgreich abgeschlossen wurden, war das Ergebnis der Orientierungspunkt für die Tarifverhandlungen der Länder zum 1. Januar 2009.

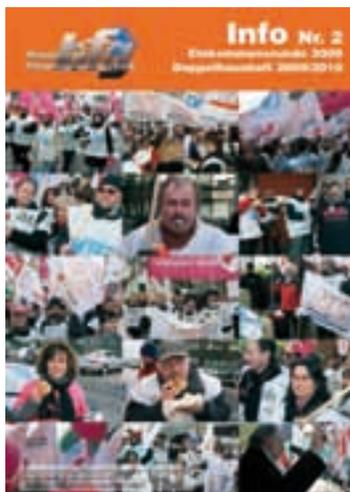
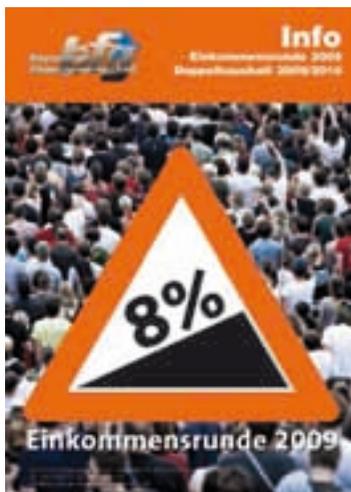
Nach drei ergebnislosen Verhandlungsrunden konnten sich dbb-tarifunion und ver.di mit den Arbeitgebern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im vierten Anlauf auf einen Kompromiss verständigen, der für die Arbeitnehmer der Länder ab 1. März 2009 eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 4,6 % bedeutete und zum 1. März 2010 eine weitere prozentuale Erhöhung von 1,2 % brachte.

Vorangegangen waren massive Warnstreiks und Demonstrationen, an denen sich mehr als 100.000 Beschäftigte beteiligt haben. Bei der zentralen Demonstration am 26. Februar 2009 in Nürnberg waren 4.500 Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes

zum Kornmarkt gezogen, wo in der Abschlusskundgebung die beiden Vorsitzenden der dbb-tarifunion und ver.di zu den Kolleginnen und Kollegen sprachen. An der Demonstration beteiligten sich mehrere Hundert bfg-Mitglieder.



Willi Russ kommentiert vor Medienvertretern zusammen mit Frank Bsirske und dem Verhandlungsführer der Länder, dem sachsen-anhaltischen Finanzminister Jens Bullerjahn, das Verhandlungsergebnis.



8% sind gerecht - für Arbeitnehmer und Beamte

Ich unterstütze die Forderungen der Bayerischen Finanzgewerkschaft nach:

-  einer Einkommenserhöhung um 8% zum 1. Januar 2009
-  mindestens einem Betrag von 200 Euro pro Monat
-  monatlich 120 Euro mehr für Auszubildende/Anwärter/Referendare sowie einer Übernahmegarantie
-  einer Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte
-  zusätzlichen Einstellungen und Beförderungen

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei den Auseinandersetzungen in den Tarif- und Einkommensrunden ist auch den Einsatz der bfg und ihrer Mitglieder gefragt. Auch in den vergangenen 5 Jahren gab es zahlreiche Demonstrationen und Protestmaßnahmen. Unter anderem eine Unterschriftenaktion bei der Josef Bugiel, Matthias Bauregger und Thomas Wagner dem damaligen Chef der Staatskanzlei tausende Protestkarten in die Staatskanzlei brachten.

Bei den Tarifverhandlungen 2011 konnte bereits in der dritten Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt werden, die für die Arbeitnehmer der Länder eine Einmalzahlung von 360 Euro und ab dem 1. April 2011 eine Entgelterhöhung von 1,5 % brachte. Eine weitere Erhöhung um 1,9 % und ein Sockelbetrag von 17 Euro wurden ab dem 1. Januar 2012 vereinbart.

Auch dieser Tarifrunde waren massive Warnstreiks und Demonstrationen vorausgegangen. In Bayern stand wieder Nürnberg im Zentrum des Protests. Mit dabei waren rund 400 bfg-Mitglieder, die - gleich ob Arbeitnehmer oder Beamte - lautstark für eine Teilhabe am Aufschwung demonstrierten.





Wir danken den vielen Hundert Kolleginnen und
unseren Aufrufen gefolgt sind und so die Forderungen





und Kollegen, die in den vergangenen 5 Jahren
erungen der bfg eindrucksvoll unterstützt haben





Die Bezahlung der Beamten ist Ländersache und somit Angelegenheit zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Beamtenbund.

Die letzte Tarifrunde verlief nach dem gleichen Muster. Nach zwei Verhandlungsrunden ohne jede Annäherung konnten sich Beamtenbund und ver.di mit den Arbeitgebern der TdL am 9. März 2013 doch noch auf einen Kompromiss verständigen. Auch dieser Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren bis zum 31. Dezember 2014. Danach gibt es zum 1. Januar 2013 eine lineare Erhöhung um 2,65 % und zum 1. Januar 2014 eine weitere Erhöhung um 2,95 %. Außerdem wird der Jahresurlaub für alle Beschäftigten auf 30 Arbeitstage erhöht.

Auch dieser Tarifrunde ging eine Demonstration in Nürnberg voraus, an der sich 750 bfg-Mitglieder, darunter sehr viele Beamtinnen und Beamte, beteiligten. Aber auch für diese hat es sich gelohnt, zu kämpfen, denn Bayern hat den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen.

Besoldungsanpassung

„Bayerns Beamte dürfen nicht auf der Strecke bleiben“ lautete die Forderung der bfg und des BBB nach Abschluss der Tarifeinmündersatzung Anfang März 2009. Bei einem Spitzengespräch des BBB-Vorstandes mit Ministerpräsident Horst Seehofer wurde Einigung darüber erzielt, dass die Bezüge der bayerischen Beamten um durchschnittlich 5,8 % angehoben werden.

Auch nach Abschluss der Tarifverhandlungen 2011 haben wir sofort geltend gemacht, dass das Ergebnis auf die Beamten übertragen werden müsse und eine Nullrunde nicht akzeptabel sei. Wir haben in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die Beamten ein Recht auf Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung hätten und angesichts der Rekordeinnahmen

der bayerischen Finanzämter eine Abkoppelung der Beamtenschaft nicht zu rechtfertigen sei. Beim BBB-Delegiertentag am 8. April 2011 in Nürnberg schlug dem Finanzminister massiver Protest entgegen, als dieser versuchte, die von der Staatsregierung beschlossene Nullrunde zu rechtfertigen.

Erst Ende November 2011 wurde uns der Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes vorgelegt, wonach in zwei Schritten zum 1. Januar 2012 und zum 1. November 2012 die Tarifierhöhung auf die bayerischen Beamten übertragen wird. Zwar wurde damit der Anschluss an den Tarifbereich hergestellt, aber es bleibt eine Tatsache, dass die Nullrunde 2011 zu fühlbaren finanziellen Einbußen geführt hat.

Erfreulicher verlief die Anpassung 2013, wo bereits im Vorfeld Finanzminister Dr. Söder angekündigt hatte, das Tarifer-

gebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten zu übertragen. Dies wurde in vollem Umfang umgesetzt und bereits kurz nach dem Vertragsabschluss lag der Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes vor, welches Anfang Juli vom Landtag verabschiedet wurde.

Sonderzahlung

Entgegen ursprünglicher Pläne, die Sonderzahlung zur Gegenfinanzierung der Dienstrechtsreform zu verwenden,

ist es gelungen, das frühere „Weihnachtsgeld“ auch über diese Berichtsperiode hinweg zu retten. Die Sonderzahlung wurde in den Art. 82-87 Bayerisches Besoldungsgesetz verankert. Bayern gehört damit weiterhin zu den Ländern, die das höchste Weihnachtsgeld bezahlen.

Beihilfe

Das 2007 eingeführte bayerische Beihilferecht ist in weiten Teilen günstiger als andere Beihilfe Regelungen. Nach wie

vor gehört die Krankenversorgung der Beamten zu den politischen Lieblingsthemen einiger Parteien. Die Einführung der sog. Bürgerversicherung würde sehr schnell dafür sorgen, dass die private Krankenversicherung unbezahlbar wird und somit alle Beamten gezwungen wären, in die gesetzliche Krankenversicherung einzutreten.

Erfreulich ist, dass nach dem Wegfall der Praxisgebühr unserer Forderung, auch den sog. Selbstbehalt bei der Beihilfe zu beseitigen, entsprochen wurde.

Dienstunfähig! Was dann?



Leistung bei Dienstunfähigkeit zum vergünstigten Preis

Eine Reihe von Reformen im Beamtenrecht hat die Versorgungssituation bei Dienstunfähigkeit erheblich verschlechtert. Versorgungsabschläge und Kürzungen bei ruhegehaltfähigen Dienstzeiten wirken sich negativ aus. Und Einbußen bei der Besoldung machen es nicht gerade einfacher, ausreichend privat vorzusorgen. Um den Mitgliedern diese notwendige Vorsorge leichter finanzierbar zu machen, hat der BDF Gruppenversicherungsverträge geschlossen.

So können Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit Dienstunfähigkeitsklausel (BUZC) zum vergünstigten Preis bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG abgeschlossen werden. Der Nachlass gilt für BDF Mitglieder und für berechtigte Familienangehörige – in der Regel Ehepartner und Kinder.

Jetzt auch
für bfg-
Mitglieder

Initiative zahlt sich aus

Mit einer Berufsunfähigkeits-Versicherung mit Dienstunfähigkeitsklausel sichern Sie Ihren Lebensstandard auch bei Dienstunfähigkeit. Sie ist flexibel und garantiert Ihnen **finanzielle Sicherheit**.

Im Fall einer Berufsunfähigkeit erhalten Sie:

- die vereinbarte, private Dienst-/Berufsunfähigkeitsrente
- Beitragsfreiheit für die gesamte Lebens-/Rentenversicherung (bei Kombination mit BUZ)
- Leistungen auch bei Pflegebedürftigkeit

**Kostenlos anrufen: 0800 - 84 51 090
und unverbindliches Angebot anfordern!**

* Alle Personen - und Funktionsbezeichnungen verstehen sich neutral und für beide Geschlechter gleichermaßen.

Sozialwerk des Bundes Deutscher Forstleute und der angeschlossenen Verbände GmbH

Postfach 1064 · 90514 Altdorf · Tel. 0800 - 84 51 090 · Fax 09187 - 40 69 · E-Mail: info@bdfsozialwerk.de

Stellen- und Beförderungssituation



Die Stellen- und Beförderungssituation ist seit vielen Jahren Dauerthema von Gesprächen der Bayerischen Finanzgewerkschaft mit Vertretern aller im Landtag vertretenen Parteien. Zu viele Kolleginnen und Kollegen warten trotz hervorragender Leistungen im dienstlichen Alltag seit Jahren auf eine Beförderung - und das nicht nur, wenn es um die Spitzenämter geht. Die bfg wird nicht müde, ständig auf diese unbefriedigende Situation aufmerksam zu machen. Bei der Entwicklung des Neuen Dienstrechts in Bayern war seitens der Politik die Beförderung als DAS Mittel zur Leistungshonorierung vorgesehen. Es wurden auch durchaus in den letzten beiden Doppelhaushalten Mittel zur Schaffung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Dass diese aber immer noch nicht ausreichend sind, hat die bfg in zahlreichen Eingaben geschildert ...





Bereits im Januar 2012 thematisierte die Landesleitung der bfg in einem Gespräch mit Finanzminister Söder den Doppelhaushalt 2013/2014 und forderte zusätzliche Einstellungs- und Beförderungsmöglichkeiten.

Nachtragshaushalt 2010

Das Kabinett hatte auf seiner Klausursitzung Ende November 2009 in St. Quirin die Grundlinien des Nachtragshaushalts 2010 festgelegt. In der Pressemeldung der Staatskanzlei wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Nachtragshaushalt 2010 ein starkes konjunktur- und stabilitätspolitisches Signal und ein zentraler Beitrag zur Überwindung der Rezession in Deutschland gesetzt werde. Dies werde möglich durch Sparanstrengungen und den Einsatz von Rücklagen. Leider blieb bei den erwähnten „Sparanstrengungen“ auch der öffentliche Dienst nicht ganz ungeschoren.

Konkret wurden für den öffentlichen Dienst und die Verwaltung folgende Sparmaßnahmen beschlossen:

- Ausdehnung der bisher auf reine Verwaltungsausgaben beschränkten zehnprozentigen Zusatzsperre auf

- Sachmittel der Behörden.
- Beibehaltung, aber Verschiebung der für das Jahr 2010 vorgesehenen kostenwirksamen Stellenhebungen vom 1. September 2010 auf das Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts am 1. Januar 2011.
- Einfrieren der Zuführungen an den Versorgungsfonds für Beamte auf 70 Millionen Euro.

Die Verschiebung der mit den

Stellenhebungen verbundenen zusätzlichen Beförderungen war sehr bitter und zerstörte auch viel Vertrauen. Erwähnt werden muss aber auch, dass viel Schlimmeres verhindert wurde. Zur Diskussion standen neben den bekannten diversen „Giftlisten“ ganz konkret folgende Punkte:

- Verschiebung bis hin zur Aufhebung der Besoldungsanpassung zum 01.03.2010
- Kürzungen beim



bfg-Vorsitzender erläutert dem damaligen Haushaltsausschussvorsitzenden MdL Georg Winter (CSU) die Forderungen der bfg.

- Weihnachtsgeld
- Verschlechterungen bei der Wegstreckenentschädigung

Hier hat es sich sicher ausgezahlt, dass Ministerpräsident Seehofer vom Bayerischen Beamtenbund bereits im Vorfeld an die Einhaltung der versprochenen Verbesserungen bezüglich des Neuen Dienstrechts erinnert wurde. Die letztlich beschlossene Verschiebung der zusätzlichen Beförderungen um 4 Monate war zwar für die Betroffenen ein sehr schmerzhafter Eingriff, aber zumindest nicht von Dauer.

Doppelhaushalt 2011/2012

Per E-Mail und Videobotschaft an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte Ende des Jahres 2010 Ministerpräsident Seehofer über die für das Jahr 2011 beabsichtigte Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger informiert. Er bat um Verständnis für diesen „Sparbeitrag“ und verwies darauf, dass gerade er ganz persönlich oft gegen viele Widerstände in den letzten beiden Jahren alles getan habe, um durch eine gerechte Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Motivation zu erhalten. Er nannte dabei insbesondere die Rückführung der 42-Stunden-Woche, den Erhalt des Weihnachtsgeldes, das Neue Dienstrecht und die Erhöhung der Beamtengehälter eins zu eins mit den Tariflöhnen im öffentlichen Dienst.



Bayerischer Beamtenbund e.V.
Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes



NEIN zum Sparpaket!

Gleich eintragen unter
www.bayerischer-beamtenbund.de

BBB Bayerischer Beamtenbund e.V. · Lessingstr. 11 · 80336 München · www.bayerischer-beamtenbund.de

Protestmaßnahmen auch gegen das Sparpaket im Doppelhaushalt 2011/2012. Zehntausende trugen sich in die Unterschriftenlisten des BBB ein.

Kein Wort des Ministerpräsidenten hörte man dagegen zu den geplanten weiteren Sparmaßnahmen:

- Fortführung der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre
- Kürzung der Reisekosten
- Absenkung der Eingangsbesoldung
- Streichung der Jubiläumszuwendung
- Aussetzung der Leistungsbezahlung

- Aussetzung der Zuführung zum Versorgungsfond bzw. zur Versorgungsrücklage

Beim Gespräch der bfg-Landesleitung mit Finanzminister Fahrenschon am 12. November 2010 haben wir in aller Deutlichkeit vorgetragen, dass uns jegliches Verständnis für diese geplanten Sparmaßnahmen fehle. Insbesondere wandten wir uns gegen die Wiederbesetzungssperre, die Kürzung der



Johanna Markl, Helene Wildfeuer und Josef Bugiel nutzen die Bundeshauptvorstandssitzung des dbb in Berchtesgaden, um Ministerpräsidenten Horst Seehofer die Forderungen der bfg nach mehr Personal zu erläutern. Seehofer steht zu diesem Zeitpunkt neuen Planstellen für die Steuerverwaltung ablehnend gegenüber. Seehofer lässt sich überzeugen und Finanzminister Söder gelingt es, im Kabinett 200 zusätzliche Planstellen und 600 zusätzlich Anwärterstellen durchzusetzen.

Reisekosten und die Absenkung der Eingangsbesoldung. Als Erfolg konnten wir dabei immerhin verbuchen, dass der Finanzminister einer Ausweitung der Selbstbeteiligung der Beihilfe eine Absage erteilte. Im Übrigen zeigte der Minister zwar Verständnis für unsere Argumente, hielt jedoch daran fest, dass die Beamten diese Sparmaßnahmen mittragen müssten. Der Minister wies darauf hin, dass sehr viel schwerwiegendere Eingriffe im Gespräch gewesen wären, wie die Kürzung der Sonderzahlung, die Verschiebung des Neuen Dienstrechts und der damit verbundenen Stellenhebungen sowie weitgehende Eingriffe bei der Beihilfe (Selbstbehalte in Höhe von mehreren hundert Euro), denen er sich entgegengestellt habe.

Die bfg entgegnete, dass der angestrebte Ausgleich des Haushalts nicht auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden dürfe, sondern durch

Erhöhung der Einnahmen und/oder durch Sparmaßnahmen erreicht werden muss, die alle Bürger gleichmäßig und nicht nur bestimmte Gruppen treffen. Deshalb verlangten wir eine Stärkung der einzigen Einnahmeverwaltung und wiesen darauf hin, dass die Finanzbeamten nicht bereit sind, letztlich für die Machenschaften der Bankmanager zu bezahlen, zumal ohne

die zusätzlichen Zinsen für die Landesbanksanierung die Einsparungen beim öffentlichen Dienst nicht notwendig wären.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Beamtenbundes hatten sich insgesamt rund 40.000 Beschäftigte der Finanzverwaltung mit ihrer Unterschrift gegen die geplanten Sparmaßnahmen



Die bfg pflegt mit allen Fraktionen im Bayerischen Landtag einen engen Kontakt und wirbt dort für die Belange der Beschäftigten der bayerischen Finanzverwaltung: Josef Bugiel mit SPD-Fraktionschef MdL Markus Rinderspacher und MdL Volkmar Halbleib, dem Finanzexperten der SPD-Fraktion.

ausgesprochen. Die Leitzordner mit den Unterschriften wurden dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses MdL Georg Winter vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 überreicht.

Die bfg hatte darüber hinaus zwei ausführliche Landtagseingaben zu dem Entwurf der Staatsregierung gemacht. Die Eingaben sind im Anhang abgedruckt.

Doppelhaushalt 2013/2014

Im Haushaltsentwurf von Finanzminister Markus Söder waren für die Steuerverwaltung 200 zusätzliche Planstellen, sowie 600 Anwärterstellen vorgeschlagen. Trotz zahlreicher Änderungsanträge und Eingaben, u.a. auch einige von der bfg dazu eingereichte umfangreiche und detaillierte Eingaben, war die Landtagsmehrheit aus CSU und FDP nicht bereit, weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Erfreulich war, dass mit diesem Haushalt endlich die Sparmaßnahmen zurückgeführt und deutliche Stellenhebungen vorgenommen wurden. So entfielen von den ausgebrachten Stellenhebungen über 1.000 auf die Finanzverwaltung und die Leistungsbezahlung wurde wieder eingeführt. Erfreulich war auch, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Finanzamts München geschaffen wurden, bei dem es nach Aussagen des Finanzministers immerhin um 170 Millionen Euro geht.



Auch die Grünen haben ein offenes Ohr für die bfg-Forderungen: Josef Bugiel mit dem damaligen haushaltspolitischen Sprecher der Grünen MdL Eike Hallitzky und den leider viel zu früh verstorbenen MdL Adi Sprinkart und MdL Sepp Daxenberger, dem ehemaligen Fraktionschef.



Florian Köbler und Josef Bugiel treffen den Chef der Freien Wähler, MdL Hubert Aiwanger.



Josef Bugiel mit dem Fraktionschef der FDP im Bayerischen Landtag, MdL Thomas Hacker.

Tarifbereich



Obwohl ein Großteil der Beschäftigten in der bayerischen Finanzverwaltung hoheitlich tätig ist und damit verbeamtet, gibt es natürlich zahlreiche Tarifbeschäftigte und auch diese vertritt die Bayerische Finanzgewerkschaft. Die letzten Jahre waren geprägt von der Neuschaffung und Ausgestaltung des Tarifvertrags der Länder TV-L und von der Überleitung der vorhandenen Beschäftigten in das neue Regelwerk. Aber auch die Tarifverhandlungen sind für die Beschäftigten sehr wichtig. Über den Beamtenbund ist die bfg hier eingebunden. Und das ist gut so. Sind die Tarifergebnisse doch immer Maßstab für die Entwicklung der Beamtenbesoldung ...



TV-L: Entwicklungen in den vergangenen fünf Jahren

In allen drei Entgelt-Tarifrunden seither haben grundsätzliche Fragen des TV-L oder der neuen Entgeltordnung eine große Rolle gespielt. So wurde im Zuge der Tarifrunde 2009 rückwirkend zum 1. Januar 2009 der § 18 TV-L ersatzlos aufgehoben und damit das Ziel der Einführung einer leistungsbezogenen Bezahlung wieder aufgegeben, die zunächst 1 % betragen hat, mittelfristig aber bis zu 8 % der Tabellenentgelte ausmachen hätte sollen. Beendet wurde damit aber auch die in den Jahren 2007 und 2008 praktizierte pauschale Auszahlung der dazu zur Verfügung stehenden Mittel.

Anders als Bund und Kommunen bieten die Länder ihren Beschäftigten damit keine leistungsorientierte Bezahlung mehr. Sicherlich hat der große Aufwand, der insbesondere in mancher Kommune damit verbunden ist, die Begeisterung für dieses Thema zunehmend gedämpft. bfg und dbb hatten sich bis zum Frühjahr 2009 eingehend mit Umsetzungsmöglichkeiten beschäftigt und waren auf eine Einführung vorbereitet gewesen.

Die Tarifeinigung im März 2011 beinhaltete dann wiederum nicht nur eine Anpassung der Entgelte (und eine Einmalzahlung), sondern auch eine Grundsatzvereinbarung über eine überarbeitete Entgeltordnung, die zum 1. Januar 2012 in Kraft treten sollte. Bis dahin mussten aber noch 17.000 Einzelmerkmale



Gerda Wistenhagen und Ute Winterkorn vertreten die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landesvorstand.

aus den Anlagen zum BAT in den Redaktionsverhandlungen abgestimmt werden.

Auch mit unserer Forderung nach einer neuen Altersteilzeitregelung für die Beschäftigten der Länder hatten sich die Tarifparteien in dieser Runde zu beschäftigen. Das Ergebnis war leider reines Alibi und hat bis heute zu keiner Umsetzung geführt: die Tarifparteien einigten sich darauf landesbezirkliche Verhandlungen hierüber im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes zuzulassen.

In der Tarifrunde 2013 sollte nach Ansicht insbesondere der Lehrgewerkschaft des DGB die Forderung nach einer einheitlichen Eingruppierungsregelung für tarifbeschäftigte Lehrer eine zentrale Rolle spielen. Denn dieser grundsätzlich als Teil V der Entgeltordnung vorgesehene Bereich der Lehrer war bis dato noch nicht beschlossen worden. Die bfg war und

ist der Meinung, dass solche gravierenden Fragen einzelner Gruppen in den Entgelt-Tarifverhandlungen nichts zu suchen haben, sondern Gegenstand unabhängiger Verhandlungen sein müssen. So war letzten Endes auch zu befürchten, dass wegen einer teuren Einigung auf eine Lehrerbezahlung alle Beschäftigten durch eine geringere Tarifierhöhung dafür bluten müssen. Die bfg begrüßt daher ausdrücklich, dass es zu keiner Einigung über eine einheitliche Lehrerbezahlung gekommen ist.

Eine weitere wichtige Frage, die zwangsläufig in dieser Tarifrunde geregelt werden musste, war die Frage der Urlaubsregelung. Denn das Bundesarbeitsgericht hatte im März 2012 in der bisherigen nach dem Alter gestaffelten Regelung einen Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung erkannt. Daraufhin hatte die TdL beschlossen, den Beschäftigten für die Jahre 2011 und 2012 übergangsweise



Die Tarifkommission der Deutschen Steuer-Gewerkschaft DSTG traf sich im September 2013 in Herrsching zu ihrer jährlichen Sitzung. Josef Bugiel, Gerhard Wipijewski und Gerda Wistenhagen informierten die Kolleginnen und Kollegen über die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der bayerischen Steuerverwaltung.

übertariflich einheitlich 30 Tage Jahresurlaub zu gewähren. Gleichzeitig kündigte der Arbeitgeberzusammenschluss aber die tarifvertragliche Regelung, so dass die Frage des Jahresurlaubs von Grund auf zur Debatte und Neuregelung gestanden hat. Aber auch diese Frage konnte zu unserer Zufriedenheit vereinbart werden: Seit 1. Januar 2013 erhalten Auszubildende 27 Tage Jahresurlaub, alle anderen Beschäftigten unabhängig von ihrem Alter 30 Tage.

Die bereinigte Entgeltordnung

Nach monatelangen Verhandlungen konnten sich dbb tarifunion und ver.di mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf eine neue, letztlich aber nur „bereinigte“ Entgeltordnung zum TV-L

verständigen. Obwohl noch bis weit ins Jahr 2012 hinein Details weiter verhandelt werden mussten, traten die neuen Vorschriften zum 1. Januar 2012 in Kraft. Die Veränderungen für die vorhandenen Beschäftigten freilich waren gering; in den allermeisten Fällen hat sich an der Eingruppierung nichts geändert! Wobei auch dieses durchaus als Erfolg zu werten ist, standen doch sämtliche Eingruppierungsvorgänge seit Einführung des TV-L, und damit seit mehr als fünf Jahren, unter dem Vorbehalt einer endgültigen Regelung!

Und da, wo sich eine höhere Eingruppierung ergeben hat (und ergibt), hatten die Beschäftigten das ganze Jahr 2012 über Zeit einen Antrag zu stellen, der dann auf den 1. Januar 2012 zurückgewirkt hat. Und wer zu Beginn des Jahres 2012 beurlaubt war, für den begann (oder beginnt)

diese Jahresfrist mit der Rückkehr in den Dienst zu laufen.

Seit dem 1. Januar 2012 ist aber vor allem Schluss mit der Eingruppierung über den Umweg BAT. Denn weil der TV-L bis dahin über keine eigenen Eingruppierungsvorschriften verfügte, musste jede Eingruppierung seit dem 1. November 2006 über den § 17 des Überleitungstarifvertrags TVÜ-L erfolgen, der die §§ 22 und 23 des BAT und seine Vergütungsordnung für weiterhin anwendbar erklärte. Die so gefundene Vergütungsgruppe des BAT wurde alsdann einer Entgeltgruppe des TV-L zugeordnet. Die neugefassten §§ 12 und 13 TV-L schließen nun gewissermaßen nahtlos an die §§ 22 und 23 BAT an, so dass sich an den Grundzügen der Tätigkeitsevaluation nichts ändert: Tarifautomatik, Hälfte-Prinzip, Abgrenzung von Arbeitsvor-

gängen, alles wie bekannt.

Neu dagegen – oder gegenüber den Anlagen zum BAT doch zumindest gründlich überarbeitet – die Entgeltordnung zum TV-L, die nunmehr die Anlage A zum TV-L bildet.

Die neue Entgeltordnung gliedert sich in der jetzt vorliegenden Form in 4 Teile, wobei der vierte Teil nur für die Beschäftigten im Pflegedienst gilt. Im Teil III sind Tätigkeiten aufgeführt, die körperlich/handwerklich geprägt sind, also diejenigen, die bisher im Lohngruppenverzeichnis für Arbeiter enthalten waren. Teil II enthält die Tätigkeitsmerkmale für rund 70 Beschäftigtengruppen und im Teil I schließlich sind allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst dargestellt. Teil II hat dabei Vorrang. Das bedeutet, dass für Beschäftigte, deren Tätigkeit dort aufgeführt ist, nur die Tätigkeitsmerkmale (und damit die Eingruppierung) dieses Teils gelten, selbst wenn sich aus Teil I anderes ergeben würde.

Überleitung der vorhandenen Beschäftigten

Während jetzt also seit 1. Januar 2012 jede Neueinstellung und jede andere neue Eingruppierung nach den Regeln der §§ 12 und 13 TV-L in Verbindung mit der neuen Entgeltordnung erfolgt, galt und gilt für die vorhandenen Beschäftigten ein weitgehender Bestandschutz.

So bleiben sie für die Dauer

der unverändert auszuübenden Tätigkeit in ihrer bisherigen Entgeltgruppe eingruppiert. Dabei galten auch die bis dato vorläufigen Zuordnungen zu den Entgeltgruppen des TV-L, die nach der Anlage 2 des TVÜ-L (Überleitung) oder nach der Anlage 4 des TVÜ-L (Eingruppierungen ab dem 1. November 2006) erfolgt sind, als Eingruppierung in diesem Sinne (s.o.).

Damit wurde aufgrund der neuen Entgeltordnung grundsätzlich niemand niedriger eingruppiert.

Ergab sich nach der neuen Entgeltordnung jedoch für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit eine höhere Entgeltgruppe als nach der bisherigen Eingruppierung, konnten (und in Fällen noch laufender Antragsfristen: können) Beschäftigte AUF ANTRAG in die höhere Entgeltgruppe übergeleitet werden. Der Antrag konnte das ganze Jahr 2012 über gestellt werden; er wurde aber auf jeden Fall auf den 1. Januar 2012 rückbezogen. Folglich blieben in diesem Fall Änderungen in der Stufenzuordnung etc., die im Laufe des Jahres 2012 erfolgt sind, unberücksichtigt.

Eingruppierung der früheren Fallgruppen mit bis zu 6-jährigen Aufstiegen verbessert

Für die dbb tarifunion war es bei den Verhandlungen, die sich bekanntermaßen wegen der unterschiedlichen Positionen der Verhandlungspartner über

mehrere Jahre hingezogen haben, wichtig wenigstens für bis zu 6-jährige BAT-Aufstiege eine zufriedenstellende Eingruppierungsregelung zu erhalten. Dies ist insoweit gelungen, als die früheren Tätigkeitsmerkmale mit bis zu sechsjährigen Aufstiegen im Bereich EG 2 bis EG 8 der höheren Entgeltgruppe zugeordnet worden sind. Das hatte zur Folge, dass Beschäftigte, die im TV-L auf solchen Tätigkeitsmerkmalen (z.B. Vergütungsgruppe VII, Fallgruppe 1a: „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“) neu eingestellt oder umgruppiert worden sind, nunmehr – unabhängig von ihrer Bewährungszeit – in die höhere Entgeltgruppe kommen, die übergeleiteten Kolleginnen und Kollegen auf Antrag.

DUNAN-Tätigkeit - Fahndungshelferinnen

Die Eingruppierung der DUNAN-Tätigkeit erfolgte nach BAT in Vergütungsgruppe VII, Fallgruppe 1b, weil die Tätigkeit nach Ansicht des Finanzministeriums zwar gründliche, aber keine vielseitigen Fachkenntnisse erfordert. Diese Eingruppierung ermöglichte nach einer 9-jährigen Bewährung in irgendeiner BAT-VII-Tätigkeit den Aufstieg nach BAT VI/b, Fallgruppe 2.

Die neue Entgeltordnung belässt Tätigkeiten, die „nur“ „gründliche Fachkenntnisse“ erfordern, in der Entgeltgruppe 5.

Auf Antrag der bfg hat das Finanzministerium in den

vergangenen Monaten eine Untersuchung an den Dienststellen angeordnet, die der Klärung dienen sollte, welche Tätigkeiten bei DUNAN und Fahndungshelfern vor Ort tatsächlich dauerhaft übertragen worden sind und welche tatsächlich ausgeübt werden. Nach Abschluss dieser Untersuchung soll neu über die Frage einer möglichen Bewertung der Tätigkeit in der Entgeltgruppe 6 entschieden werden.

Bewährungsaufstieg nach § 23 BAT

Nachdem vor dem 1. November 2006 begonnene Bewährungsaufstiege unter bestimmten Bedingungen noch zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten, wurde die dafür vorgesehene Frist bereits einmal vom 31. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Im Rahmen der Verständigung über die bereinigte Entgeltordnung wurde diese Frist nochmals verlängert, und zwar bis zum 31. Oktober 2012. Damit hatte faktisch jeder, der nach altem Recht noch einen 6-jährigen Bewährungsaufstieg begonnen hatte, nunmehr die Möglichkeit diesen auch zum Abschluss zu bringen und entsprechend höhergruppiert zu werden. Zu beachten war bei beiden Verlängerungen, dass für diesen erfolgreichen Abschluss nunmehr ein Antrag notwendig war.

Antragstellung

Diese Notwendigkeit der

Antragstellung entspricht der allgemeinen Entwicklung im TV-L, der insbesondere im Zusammenwirken mit den Regelungen des TVÜ-L in seinen Wirkungen im Einzelfall so unübersichtlich geworden ist, dass die Tarifparteien sich scheuen in der einen oder anderen Frage eine verbindliche Umsetzung festzulegen, weil die für einen Teil der Beschäftigten dann sofort oder später von Nachteil sein könnten. So war und ist es auch bei der Frage der Antragstellung auf eine Höhergruppierung im Rahmen der Überleitung in die bereinigte Entgeltordnung (Jahresfrist). Auch hier muss(te) letztlich jeder für sich prüfen, ob ihm nicht durch den damit eventuell verbundenen Wegfall anderer Leistungen (Besitzstände, Anrechnung Strukturzulage, Verringerung Weihnachtsgeld, Fahrtkostenzulage, „Balgungsraumzulage“) oder einer nachhaltigen Verschlechterung des Stufenaufstiegs in der Summe ein Nachteil entsteht.

Datenerfassungszentrum Wunsiedel

In der bayerischen Steuerverwaltung hat die Einrichtung eines Dateneingabe- und Scan-Zentrums in Wunsiedel mehrere dutzend neue Arbeitsplätze für Tarifbeschäftigte gebracht. Die bfg begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich! Beim Ausbau des Zentrums muss es darum gehen gute Arbeitsplätze und eine möglichst sachgerechte

Eingruppierung für die dortigen Beschäftigten zu schaffen.

Leistungsstufen nach § 17 TV-L

Neben der eingangs dargestellten Leistungsbezahlung nach § 18 TV-L sollte sich mit einem leistungsabhängigen Stufenaufstieg ein weiteres Element einer stärker leistungsorientierten Bezahlung im TV-L entwickeln. Leider ist dies in Bayern bisher nicht geschehen. Die bfg hatte dies zweimal beim Finanzministerium angemahnt: das erste Mal wurde das Ansinnen mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass es im Beamtenbereich auch (noch) keinen leistungsabhängigen Stufenaufstieg gebe und man eine Ungleichbehandlung vermeiden wolle. Nach Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts mit der Möglichkeit der Leistungsstufe im Beamtenbereich wurde dem neuerlichen Antrag aber auch nicht stattgegeben: die Regelungen seien zu unterschiedlich, als dass ein zwingender Grund für die Umsetzung des leistungsbezogenen Stufenaufstiegs im Tarifbereich bestünde.

Die bfg kritisiert das Verhalten der Arbeitgeberseite, die jahrelang eigene Zuständigkeiten gefordert hat und jahrelang über Leistungsbezahlung geredet hat. Jetzt, wo die Möglichkeiten dazu vorhanden sind, werden sie nicht genutzt.



Arbeits- und Personalsituation

Die Arbeits- und Personalsituation lässt sich kurz und knapp so beschreiben: immer weniger Beschäftigte müssen immer mehr Aufgaben erledigen oder Organisationsänderungen über sich ergehen lassen. Unterstützt werden sie dabei von EDV-Verfahren, die leider nicht immer als Unterstützung betrachtet werden können. In den nächsten Jahren stehen zusätzlich sehr viele Pensionierungen bevor. Die zum Glück wieder zahlreichen, neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärter müssen jedoch erst einmal ausgebildet werden und landen nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung nicht unbedingt immer dort, wo man es sich wünschen würde ...





In regelmäßigen Treffen mit dem Finanzminister und den Spitzenbeamten des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen thematisiert die bfg die aktuellen Probleme und versucht Verbesserungen durchzusetzen. Finanzminister Markus Söder, hier während eines Gesprächs mit der Landesleitung zusammen mit seinem Büroleiter Dr. Gregor Biebl, Amtschef Wolfgang Lazik sowie Wilhelm Hüllmantel, dem Leiter der Personalabteilung.

Organisation der Finanzämter

Die Beschäftigten der Steuerverwaltung waren in den vergangenen 5 Jahren sehr stark durch Veränderungen in ihrer Arbeitsumgebung zusätzlich belastet. Die bfg konnte vielfach nur auf die massiven Probleme hinweisen.

Gewerkschaftstag auf die allzu optimistischen Äußerungen des damaligen Finanzministers hat die bfg die Probleme regelmäßig zum Gegenstand von Ministergesprächen gemacht und auf die geringe Entlastung durch die EDV hingewiesen. Auch der Oberste Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2012 auf die geringe Entlastung durch

IT-Einsatz und Risikomanagement aufmerksam gemacht.

Beim Risikomanagementsystem in der Veranlagung und der Erfassung der festsetzungsnahen Daten ist der Aufwand für die Beschäftigten zudem bis auf weiteres größer als der mögliche Nutzen. Die bfg hat hierauf gegenüber Verwaltung und Me-

EDV

In erster Linie gilt dies für den ganzen Bereich der EDV. Denn eine moderne, aber noch mehr eine funktionierende EDV ist für die Steuerverwaltung unverzichtbar. Leider waren die vergangenen Jahre jedoch geprägt von zunehmenden Problemen in der Verfügbarkeit und Stabilität, aber auch von Verzögerungen und Problemen bei notwendigen Anpassungen. Nicht selten schien eine Grenze des Machbaren erreicht. Nach der beeindruckenden Reaktion der Delegierten beim letzten



Die bfg prangerte dabei immer wieder insbesondere die Personalmiserie an und forderte den Finanzminister auf, Personalverstärkungen vorzunehmen.



Aber auch das neue Dienstrecht, Fragen der Beurteilung und selbstverständlich auch die Arbeitssituation in der Steuer- und Finanzverwaltung waren immer wiederkehrende Themen auf den Tagesordnungen der Gespräche.

dien wiederholt hingewiesen.

ELStAM

Beim „ELStAM-Drama“ spielten die Kommunikationsprobleme zwischen den federführenden KONSENS-Akteuren Nordrhein-Westfalen und Bund eine zentrale Rolle. Daneben waren es aber Mängel in der Gesetzgebung, Blauäugigkeit gegenüber den Kommunen und eine offenbar grenzenlose EDV-Gläubigkeit, die das vermutlich größte Chaos der letzten Jahre an den Finanzämtern haben entstehen lassen. Die Zusatzbelastung für unsere Kolleginnen und Kollegen und der Imageschaden für die Steuerverwaltung war und ist gewaltig! Es waren maßgeblich unsere Personalräte, die die immer größer werdenden Probleme im Herbst 2011 bis in die Spitze des Finanzministeriums transportiert haben und das Land Bayern so zum Handeln bewegt haben.

KONSENS

Auch die Anpassung von KONSENS-Programmen an bayerische Systeme war oft sehr mühevoll. Mittels dieser KOOordinierten Neuen SoftwareEntwicklung der Steuerverwaltung arbeiten die Bundesländer seit 2007 gemeinsam mit dem Bund zur Beschaffung, Entwicklung und Pflege einer einheitlichen Software für die Steuerverwaltungen zusammen. Federführend sind die fünf großen Bundesländer, allen voran Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Telearbeit

Auch die Telearbeit hat unter technischen Aspekten wiederholt große Probleme bereitet. Über Wochen wurde so die Arbeit der betroffenen Kolleginnen und Kollegen praktisch lahmgelegt. Als Erfolg kann gewertet werden, dass es gelungen ist die Zahl der Telearbeitsplätze

wiederholt an den weiter gestiegenen Bedarf anzupassen. So stehen inzwischen in den Finanzämtern 600 alternierende Telearbeitsplätze für Beschäftigte mit entsprechender sozialer oder medizinischer Dringlichkeit zur Verfügung. Die mobile Telearbeit im Außendienst nutzen inzwischen weit über 1.300 Kolleginnen und Kollegen.

Auch im Bereich der Staatsfinanz wird alternierende Telearbeit inzwischen genutzt: am LfF stehen 205 Plätze zur Verfügung, bei der IMBY können bis zu einem Drittel der Arbeitskapazitäten in Telearbeit genehmigt werden.

Controlling

Kaum ein Projekt der Steuerverwaltung hat die Gemüter der Beschäftigten im letzten Jahrzehnt so erhitzt wie der sogenannte Leistungsvergleich. Viele Beschäftigte fühlten und



Georg Fahrenschon war von Oktober 2008 bis zum 3. November 2011 bayerischer Staatsminister der Finanzen. In dieser Zeit trafen sich die Landesleitung der bfg und der Finanzminister zu einer Reihe intensiver und konstruktiver Gespräche.

fühlen sich in ihrer Arbeit über die Maßen kontrolliert, ihre Arbeitsleistung aber nur in einseitiger und wenig sinnvoller Weise dargestellt und verglichen. Die bfg hat daher bereits 2003 die Einstellung des Projekts gefordert. Dem hat sich die Verwaltung leider nie angeschlossen.

Mit dem „Konzept für eine moderne Verwaltungssteuerung“ hat das Finanzministerium im Berichtszeitraum jedoch auf die anhaltende Kritik der bfg und ihrer Personalräte reagiert. Mit dem Papier sollen Ziele und Funktionsweisen des Controlling-Verfahrens deutlicher vermittelt werden. Und auch einen neuen Namen hat der Leistungsvergleich in Bayern bekommen: Controlling!

Zusammen mit der grafischen Darstellung der MISTRAL-Daten über das Verfahren GrAL sollte sich der Umgang mit dem Controlling verbessert haben. Die Dienstvereinbarung des Hauptpersonalrats mit dem

Bayerischen Staatsministerium der Finanzen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Leistungsdaten gibt den Betroffenen zudem eine weitgehende Sicherheit, dass ihre Leistungsdaten keine missbräuchliche Verwendung finden.

Aufgabenverlagerungen

Die Einrichtung des Datenerfassungs- und Scanzentrums in Wunsiedel, die Zentralisierung der Finanzkassen auf wenige Standorte pro Regierungsbezirk und die (dezentrale) Verlagerung der Kassenaufgaben des Finanzamts München in die Region haben wieder erhebliche Kräfte



Seit 30. Oktober 2008 ist Franz Josef Pschierer Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Am 15. Mai 2009 wurde Pschierer zusätzlich zum Beauftragten für Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Staatsregierung bestellt.

in unserer Verwaltung gebunden und große Veränderungen nach sich gezogen. Die bfg begrüßt, ja fordert solche Maßnahmen, wenn sie den Beschäftigten dienen und unter sachlichen und personellen Aspekten umgesetzt werden. Dies war im Berichtszeitraum leider nicht immer der Fall. Insbesondere die politische Entscheidung für einen Kassenstandort Krumbach wurde von der bfg heftig kritisiert, konnte jedoch nicht verhindert werden.



Mit dem Leiter der Personalabteilung im Bayerischen Staatsministerium Wilhelm Hüllmantel verbindet die bfg eine jahrelange enge Zusammenarbeit.

Mit den Beschlüssen zu einer sog. Optimierung der vier größten Außenstellen und zu weiteren Aufgabenverlagerungen aus München heraus stehen die nächsten Maßnahmen bereits an. Während die bfg bei der Außenstellenfrage weitgehende Zugeständnisse auf individuelle Regelungen vor Ort erreichen konnte, sind bei den Standortfragen für Auslagerungen aus München leider wenig sachgerechte Entscheidungen erfolgt. Die Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt lehnt die bfg ab.



Dr. Leonhard Kathke ist der Leiter des Personalreferats für die Steuerverwaltung im Finanzministerium und als solcher ein ständiger Gesprächspartner der bfg.

Finanzamt München

Zum 1. August 2009 wurden die Münchner Finanzämter zum Finanzamt München zusammengelegt. Die bfg hatte sich zusammen mit den betroffenen Personalvertretungen in den Monaten zuvor eindeutig gegen diesen Zusammenschluss ausgesprochen. Entstanden ist damit eine Mammutbehörde von 3.500 Beschäftigten, aufgeteilt auf mehr als 20 Standorte.



In enger Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat wurden Fragen der Personalpolitik wie z. B. Personalentwicklungskonzepte, Beförderungsgundsätze, Beurteilungsrichtlinien, Versetzungsgrundsätze, Dienstpostenbewertung sowie organisatorische Fragen wie Organisationsänderungen, Aufgabenverlagerung, neue EDV-Verfahren usw. erörtert.

Die bfg und ihre Personalräte haben in der Folge das Projekt im Sinne der Beschäftigten engagiert begleitet. Viele Probleme, insbesondere der EDV, haben sich seither als sehr viel größer erwiesen, als es sich die Befürworter der Zusammenlegung wohl vorgestellt hatten. An was es dem Projekt aber vor allem mangelt, ist der von der Politik versprochene Neubau an der Deroystraße.

Nachdem das Thema Neubau politisch bereits tot schien und dem Haushaltsausschuss des Landtags bereits eine Nachschubliste zum Nachtragshaushalt 2012 über die Mittel für eine langfristige Mietlösung zum Beschluss vorgelegen hatte, konnte diese auf Initiative der bfg im letzten Moment verhindert werden. Eine – weitere – Wirtschaftlichkeitsberechnung machte später deutlich: ein Neubau kommt den Staat deutlich billiger als eine Mietlösung. So wurden im Herbst 2012 die Planungen wieder aufgenommen für einen Neubau auf dem Finanzamtsgelände an der Deroystraße.

Reisekosten

Die Reisekosten standen im Berichtszeitraum über einen langen Zeitraum im Focus vieler Beschäftigter und auch der bfg. Anlass war ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 3. Juni 2008. Darin wurden einem Betriebsprüfer Reisekosten zwischen seinem Wohnort und dem Prüfungsort zugesprochen, unabhängig davon, ob es sich dabei um die gegenüber der Fahrt zwischen Dienststelle und Prüfungsort kürzere Strecke



In engem Kontakt steht die bfg auch mit den Spitzen der nachgeordneten Behörden. Der Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern, Dr. Roland Jüptner, ...



... und Vizepräsident Reinhard Heger sind insbesondere für die Bezirks- und BPR-Vorsitzenden Matthias Bauregger und Helene Wildfeuer erste Ansprechpartner.

handelt oder nicht. Weil der Betriebsprüfer aufgrund der besonderen Gestaltung seiner dienstlichen Aufgaben nicht verpflichtet ist arbeitstäglich an der Dienststelle anwesend zu sein und tatsächlich die weit überwiegende Zeit am Prüfungsort verbringt, hatte das Gericht den Vergleich zwischen den tatsächlichen Kosten und fiktiven Kosten für eine Fahrt zwischen Dienst- und Prüfungsort abgelehnt und die Regelung für rechtswidrig erkannt.

Trotz intensiver Gespräche mit dem Finanzministerium war es in der Folge nicht gelungen

die Umsetzung dieses Urteils dauerhaft zu sichern. Vielmehr hat der Bayerische Landtag zum 1. Mai 2010 eine Änderung des Reisekostengesetzes beschlossen, die zur Folge hat, dass eine Wegstreckenentschädigung generell auf die Höhe beschränkt wird, wie sie sich bei Abreise und Ankunft an der Dienststelle ergeben würde. Zudem wird in der Neufassung des Reisekostengesetzes die Dienststelle im reisekostenrechtlichen Sinn als der Sitz der Dienststelle definiert, der der Beschäftigte organisatorisch zugeordnet ist.

Vorausgegangen war ein Gesetz-

gebungsverfahren, in dem die bfg weitergehende Verschlechterungen verhindern konnte.

Gegen die Neuregelung des Reisekostenrechts haben bfg und BBB über das dbb-Dienstleistungszentrum Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben. Dieser stellte jedoch mit Entscheidung vom 27. Juli 2011 die Vereinbarkeit der Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes mit der Bayerischen Verfassung fest.

Personalbedarfsberechnung

Die bundesweite Personalbedarfsberechnung der Finanzämter dient der Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs. Um den gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze in allen Ländern sicherzustellen, wird diese Berechnung aufgrund von einheitlichen Berechnungsmustern durchgeführt, die in einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Verwaltung erstellt werden.

Leider hat Bayern schon seit dem Jahr 2000 keine Personalbedarfsberechnung mehr durchgeführt. Die aber sehr wohl auf der Basis der einheitlichen Muster durchgeführten Berechnungen werden nur für die Personal- und Stellenverteilung verwendet. Damit ist zumindest sichergestellt, dass die Personalfehlbestände gleichmäßig verteilt werden.

Personalsituation Finanzämter

Trotz erheblicher Aufgabenzuwächse ist der Personalstand in den Finanzämtern seit vielen Jahren rückläufig und hatte zum 1. Januar 2011 mit 14.554 (umgerechneten) Vollzeitkräften einen neuen Tiefstand erreicht. Die politisch und auch vom Rechnungshof verlangte Verstärkung der Außendienste hat dazu geführt, dass der Innendienst immer mehr ausgedünnt wurde. Der Bayerische Oberste Rechnungshof bestätigt in seinen Berichten stets den von uns angeprangerten Zustand.

Der Oberste Rechnungshof führte in seinem Jahresbericht 2012 aus, dass sich bei einer nach dem bundeseinheitlichen Muster vorgenommenen Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2011 ein Personalbedarf von 19.844 Vollzeitkräften ergibt. Gegenüber den im Haushaltsplan ausgewiesenen 16.457 Planstellen ergibt sich somit eine Differenz von 3.387 Stellen (= Personalfehlbestand).

Die bfg weist immer wieder auf diese Situation hin und hat dies zuletzt in den beiden als Anlage abgedruckten Landtagsangaben deutlich gemacht.

Personalsituation Staatsfinanzverwaltung

Die Arbeits- und Personalsituation in der Staatsfinanzverwaltung ist nicht besser als in

der Steuerverwaltung. Trotz erheblicher Aufgabenzuwächse durch das Neue Dienstrecht und die demografische Entwicklung (immer mehr Versorgungsempfänger) leidet die Staatsfinanzverwaltung noch immer an Stellenkürzungen. Auch die Beförderungssituation ist nicht besser als in der Steuerverwaltung, wobei die Stellenausstattung in den Spitzenämtern eher noch schlechter ist. Die bfg weist bei allen Gesprächen mit Politik und Verwaltung auf diese Situation hin und fordert, dass innerhalb des Finanzressorts für alle Bereiche die gleichen Fortkommensmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Personalbedarfsprognose

Wiederholt hatte die bfg in den vergangenen Jahren auf das absehbare Problem einer starken Zunahme der Altersabgänge und des daraus resultierenden Nachwuchsbedarfs hingewiesen. Im Herbst 2010 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen erstmals unserem Drängen nachgegeben und eine Prognose für die nächsten 15 Jahre angestellt: wie viele Änwärter der 2. und 3. QuE müsste man einstellen, um die Altersabgänge auf der Grundlage des geltenden Stellenplans zu ersetzen. zu ersetzen. – Das Ergebnis: auf lange Jahre werden sowohl die Steuerverwaltung als auch die Staatsfinanzverwaltung einen sehr hohen Nachwuchsbedarf haben. Es wird einiger Anstrengung bedürfen, die große Zahl an Bewerbern zu gewinnen.

Mitbestimmung und Personalvertretung



Die bfg stellt seit jeher einen Großteil der Personalratsgremien in der Bayerischen Finanzverwaltung. Ein Hand in Hand von Gewerkschaftsarbeit und Personalratsarbeit ist somit gewährleistet. Dadurch können alle Möglichkeiten, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, perfekt ausgeschöpft werden. Mitglieder der Bayerischen Finanzgewerkschaft kandidierten deshalb bei Personalratswahlen zahlreich auf allen Ebenen. Und das mit großem Erfolg. So konnten bei den Wahlen 2011 überörtlich sogar Sitze dazugewonnen werden ...





Die Mitglieder der bfg und des VVB - Verband des Vermessungsdienstes in Bayern - im HPR nach der konstituierenden Sitzung: Vorstandsmitglied Florian Köbler, stv. Vorsitzende Johanna Markl, Conny Perl, Michael Hümmer, Helene Wildfeuer, Matthias Bauregger, stv. Vorsitzender Thomas Sebald, Norbert Reichel, Vorsitzender Gerhard Wipijewski, Bernhard Lechner, Nicole Kittlaus, Josef Dick, Luise Burghard und Thomas Wagner.

Für eine optimale Vertretung der Beschäftigten ist es sinnvoll, Gewerkschaftsarbeit und Personalratsarbeit eng zu

verknüpfen. Der Bayerischen Finanzgewerkschaft ist das in den vergangenen Jahren wieder erfolgreich gelungen.

So war der Landesvorsitzende Josef Bugiel bis 2011 Vorsitzender des Hauptpersonalrats. Mit der neuen Amtsperiode folgt ihm der stellvertretende Landesvorsitzende Gerhard Wipijewski nach. Die beiden bfg-Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer und Matthias Bauregger führen auf ihren Ebenen die Bezirkspersonalräte an. Auch die weiteren Mitglieder der Stufenvertretungen und der örtlichen Personalräten werden weit überwiegend von der bfg gestellt.



Gerhard Wipijewski folgte 2011 Josef Bugiel als HPR-Vorsitzender nach. Finanzminister Georg Fahrenschon würdigte Josef Bugiel mit der Verleihung der goldenen Medaille für Verdienste um das bayerische Finanzwesen.



Die Mitglieder des Bezirkspersonalrats beim Landesamt für Steuern Dienststelle Nürnberg: stv. Vorsitzender Thomas Wagner, Michael Schuberth, Horst Klier, stv. Vorsitzende Conny Deichert, Ernst Hoyer, Vorsitzende Helene Wildfeuer, Christoph Werwein, Annette Feldmer, Gerhard Wacker, Matthias Derleth und Manuela Dorsch.



Die Mitglieder der Bezirkspersonalrats beim Landesamt für Steuern München: Sebastian Kellerer, Susanne Ossiander, Jörg Kothe, Birgit Fuchs, Vorsitzender Matthias Bauregger, Sandra Rummelhagen, Günther Achatz, Gerda Wistenhagen, stv. Vorsitzender Josef Dick, Conny Perl, Hermann Abele, Gerhard Rippl und Bernhard Gruber.



bfg und Hauptpersonalrat wirken in enger Abstimmung für die Interessen der Beschäftigten: HPR-Vorsitzender Gerhard Wipijewski während einer Erörterung des HPR mit Finanzminister Dr. Markus Söder, Amtschef Wolfgang Lazik, Ministerbüroleiter Dr. Gregor Biebl und Personalreferatsleiter Dr. Leonhard Kathke.

Personalvertretungsrecht

Das zum 1. Januar 2011 in Kraft getretene Neue Dienstrecht in Bayern hat auch Änderungen im Personalvertretungsrecht erfordert. So wurden die Rechte der Personalvertretung um ein Informations- und Beratungsrecht bei der Gewährung von Leistungselementen erweitert. Nach dem Aussetzen aller Leistungselemente durch die Sparhaushalte stehen im Doppelhaushalt 2013/14 nun wieder Mittel bereit und die Vergabe ist im Vorfeld mit den Personalräten zu erörtern.

Auch durch die Rechtsprechung waren Änderungen veranlasst, so durch die Einführung der „Binnendifferenzierung“, die ein erweitertes Informationsrecht erfordert oder das Einfügen des Mitbestimmungsrechts beim Tatbestand der „Eingruppierung“. Bezüglich der Amtszeit und der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte wurden Klarstellungen eingefügt.

Personalvertretungen

Gewerkschafts- und Personalratsarbeit müssen Hand in Hand gehen und sich ergänzen. Die Bayerische Finanzgewerkschaft

legt daher seit jeher großen Wert auf eine sachliche und personelle Übereinstimmung in der Arbeit der bfg und der Arbeit in den Personalratsgremien auf örtlicher sowie auf Stufenebene. bfg-Landesvorsitzender Josef

Bugiel, langjähriger Vorsitzender des Hauptpersonalrats, kandidierte bei den Personalratswahlen 2011 wegen seiner anstehenden Ruhestandsversetzung nicht mehr. Als neuer bfg-Spitzenkandidat



Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats beim Landesamt für Finanzen, Bernhard Lechner, zusammen mit den GPR-Mitgliedern Thomas Masel, Gabriele Grönninger, Sebastian Fehr, Silvia Weh, Eva-Maria Waitzinger, Kurt Zapf, Brigitte Hammer, Erwin Wack und Detlef Busch.



Vorsitzender der Hauptschwerbehindertenvertretung ist Wolfgang Kurzer (Mitte), beim Landesamt für Steuern, Dienststellen Nürnberg und München vertreten die Kollegen Erwin Riedel (rechts) und Xaver Maier die Interessen schwer behinderter Menschen.

trat der stellvertretende bfg-Vorsitzende Gerhard Wipijewski an. Er wurde nach einer sehr erfolgreichen Wahl zum neuen Vorsitzenden des HPR gewählt.

Die Bezirkspersonalräte beim Landesamt für Steuern, Dienststellen Nürnberg bzw. München führen erneut die bfg-Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer sowie Matthias Bauregger. Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Landesamt für Finanzen ist weiter unser bfg-Vorstandsmitglied Bernhard Lechner, den Gesamtpersonalrat bei der Immobilien Freistaat Bayern IMBY führt Kollege Heidingsfelder an.

Gerhard Wipijewski wurde auch zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE HPR) gewählt und folgt damit auch in diesem Gremium dem bisherigen Vorsitzenden Josef Bugiel nach. Johanna Markl ist weiterhin Geschäftsführerin der ARGE HPR.

Schwerbehinder- tenvertretung

Auch bei den Schwerbehindertenvertretungen gibt es die Verzahnung mit der bfg. Vorsitzender der Hauptschwerbehindertenvertretung ist Wolfgang Kurzer. Beim Landesamt für Steuern, Dienststellen Nürnberg und München vertreten die Kollegen Erwin Riedel und Xaver Maier die Interessen schwer behinderter Menschen.

Dank an alle Personalräte

Die Bayerische Finanzgewerkschaft dankt allen, die sich auch bei eigener hoher Arbeitsbelastung auf örtlicher oder Stufenebene für die Belange der Beschäftigten eingesetzt haben und einsetzen. Sie tragen damit dazu bei, den Interessen der Beschäftigten Gehör zu verschaffen und im Dialog mit den Dienststellenleitungen trotz Personalnot und vieler anderer Schwierigkeiten ein gutes und gerechtes Miteinander in den Dienststellen zu erreichen.

Personalratswahlen

Im Jahr 2010 wurde die Zusammenlegung der bisherigen sieben Münchner Finanzämter zum Finanzamt München vollzogen. Als eine Folge daraus standen „außerplanmäßige“ Personalratswahlen an. Die bfg-Landes- wie Bezirksleitung unterstützte die bfg-Ortsverbände bei der Vorbereitung und der Durchführung und sie konnten sich über ein sehr gutes Ergebnis freuen.

Nach der Verlängerung der Amtszeit auf 5 Jahre stand 2011 die reguläre Neuwahl an. Bei einer beeindruckenden Wahlbeteiligung von 78 % auf Stufenebene haben die Wählerinnen und Wähler die Bayerische Finanzgewerkschaft wieder als führende Kraft in der Finanzverwaltung bestätigt. So erreichte die Bayerische Finanzgewerkschaft auf der Ebene des Hauptpersonalrats knapp 80 % der Stimmen.

Bei den Bezirkspersonalräten beim Landesamt für Steuern waren es sogar bis knapp 83 %. Gegenüber 2006 konnten 5 Sitze dazu gewonnen werden.

Bei den Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung trat auf den Stufenebenen nur die bfg-Jugend mit Kandidatinnen und Kandidaten an. Vorsitzende der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung ist Stefanie Dippl vom Landesamt für Finanzen in Regensburg.

Neben einem stimmigen Wahlwerbekonzept wurde wohl der stete und zuverlässige Einsatz der bfg-Vertreterinnen und -Vertreter auf allen Ebenen anerkannt und war der Schlüssel zum großen Wahlerfolg.

Personalrats- schulungen

Um gute Personalratsarbeit leisten zu können braucht es gute Kenntnisse des Personalvertretungsgesetzes, aber auch des Beamten- und Tarifrechts. Die Vermittlung dieser Kenntnisse ist in erster Linie Aufgabe der Gewerkschaften.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft veranstaltete ihre Schulungen nach folgendem Konzept:

- Grundschulung (1. Teil) für erstmals gewählte PR-Mitglieder
- Grundschulung (2. Teil) für erstmals gewählte PR-Mitglieder

Personalaratswahlen 17. Mai 2011

Wir sind für Sie da

www.gw-2011.de

Personalaratswahlen 17. Mai 2011

„Gemein Schicksalsteck und Kassenrollen“

HAUPTPERSONALRAT

BEAMTETE

WIR SIND FÜR SIE DA



Dr. Frank Baur, Vorsitzender des Personalrats des öffentlichen Dienstes Bayern (PDR) und Mitglied des Bundesvorstandes der bfg

Ulrich Böhler, Vorsitzender des Personalrats der bfg und Mitglied des Bundesvorstandes der bfg

Dr. Frank Baur, Vorsitzender und Bundesvorsitzender des Personalrats des öffentlichen Dienstes Bayern (PDR)

Personalaratswahlen 17. Mai 2011

Am 17. Mai 2011 werden die Personalvertretungen im öffentlichen Dienst Bayern neu gewählt. Auch die ca. 30.000 Beschäftigten der Finanzverwaltung sind aufgerufen, ihre Personalräte auf ständiger Ebene und die Stufenvertretungen zu wählen. Die Bedingungen für die Beschäftigten der Bayerischen Finanzverwaltung waren in den letzten Jahren grundlegend von wesentlichen Arbeitsbedingungen, einer ungeliebten Dienstzeit und zunehmender Personalnot. Personalräte können in diesem Umfeld keine Wunder bewirken. Doch gerade das ist es wichtig, dass die Interessen der Beschäftigten deutlich gemacht und eingetragt und ausreichend vertreten werden. Dafür stehen die bfg und ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalwahlen.

Kaufleute der Personalräte ist es

- darauf zu achten, dass die zu ihren Interessen geltenden Gesetze, Tarifverträge usw. eingehalten werden;
- Maßnahmen, die der Dienstzeit und der Beschäftigten entgegen zu stehen;
- sich um ihre beschäftigten Angelegenheiten und Beschwerden zu kümmern;
- bei Personalangelegenheiten wie Einstellung, Versetzung, Beförderung oder Weiterbeschäftigung, bei Einstellung von EDV Verfahren und Organisationsänderungen, bei Kündigung, Termin, Beurlaubung, Einstellung der Arbeitszeit nach den Personalvertretungsgesetzen intervenieren und mitbestimmen.

bfg und Personalrat – ein Team!

- Wenn die Personalvertretung ein gewichtige Dienstleistung, kann die Gewerkschaft noch mehr:
- Wir helfen Kampf zu den Parteien und den Medien, um Mehrheiten für Ihre Interessen zu schaffen;
 - Wir nehmen an gewerkschaftlichen Beschäftigten-Schweren Einfluss auf beschwerdefreie Gewerkschaften;
 - Wir führen Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das unsere Spitzenorganisation, die die Interessen und Bedürfnisse;
 - In der bfg haben eine wichtige Rolle spielen und helfen Sie gegen die Regeln. Sie wissen schon es haben, denn die können die Arbeitsstellen aus der Praxis;
 - Die bfg unterstützt Ihre Personalräte mit Rat und Tat und der Möglichkeiten einer starken Organisation;
 - Unsere Personalräte sind gewählt in Beamten-, Tarif- und Arbeitsrat;
 - Wir gewinnen Personalberatung und Rechtsberatung – auch unseren Personalräten, das heißt dass unabhängig.

Beamtete

- Personalrat, Aufgabenbefreiungen, Organisationsänderungen, Projektkosten, Leistung, Neues Dienstrecht, Stellenänderungen – das waren Schlagwörter der vergangenen Jahre. bfg und Personalvertretung haben in den vergangenen fünf Jahren für die Interessen der Beschäftigten gekämpft. Mit Präsenz in den Medien und ständigen Kontakt zur Politik haben wir erreicht, dass die Arbeitsbedingungen und die Personalrat der Finanzverwaltung verbessert sind.
- Mit kurzweiligen Einsätzen konnten wir die Politik und Verwaltung eines einzigen
- über 2000 zusätzliche Stellen im Jahr 2009 und zum 1.1.2011
 - einen Eintrag bei der dringend notwendigen Erhöhung der Einstellungsstellen
 - Verbesserung der Personalstellen im Jahr 2008
 - Rücknahme der Arbeitsstellenreduzierung ab 2012
 - Erhalt der Arbeitsplätze
 - keine Beförderung mehr bei der Stellenreduzierung (Wahl nachfrage)
 - positive Ausgestaltung des neuen Dienstrechts mit Übergangsmöglichkeiten z.B. für Anwärter in Ausbildung
 - Wegfall doppelter Wartezeiten nach dem Aufstieg
 - Abzug des Ruhestandes mit 64 bei längerer Dienstzeit
 - Verbesserungen beim Personalstellenmanagement

Nun gilt es, 2011 und in den nächsten Jahren Einsetzen zu sichern und dringend notwendige Verbesserungen durchzusetzen.

- Schulungen für Vorstandsmitglieder von Personalvertretungen
- Spezialschulungen zu Einzelthemen

In zahlreichen Grundschulungen wurde neugewählten Personalratsmitgliedern das nötige Rüstzeug für ihre Tätigkeit mitgegeben. Die Praxisnähe der Referentinnen und Referenten gewährleistet eine maßgenaue Vermittlung der notwendigen Kenntnisse. Für die neugewählten Mitglieder der Personalräte beim Landesamt für Finanzen sowie der Immobilien Freistaat Bayern haben eigene, auf die besonderen Bedürfnisse in diesen Bereichen zugeschnittene Schulungen stattgefunden. Spezialschulungen für Vorstandsmitglieder im Personalrat und Vorsitzende vermittelten die für diese Tätigkeiten und Aufgaben notwendigen Kenntnisse.

Darüber hinaus hat die bfg zu aktuellen Änderungen Spezialschulungen angeboten, damit die Personalräte schnell und aktuell über Änderungen und deren Auswirkungen informiert waren.

Die eintägigen Spezialschulungen der bfg, in der die Konsequenzen für die Personalratsarbeit aus dem Neuen Dienstrecht erläutert wurden, sind auf großen Anklang gestoßen. Auch die Spezialschulungen zur neuen Entgeltordnung des TV-L erfreuten sich großen Zuspruchs.



Ein großer Teil der Werbematerialien für die Personalratswahlen werden von der bfg-Landesleitung in Abstimmung mit dem Landesvorstand selbst erstellt.

Schulungen für Wahlvorstände

Im Jahr 2010 traten umfangreichere Änderungen der Wahlordnung in Kraft. Als erstes nahmen die Wahlvorstände beim Finanzamt München das Angebot der bfg für eine Wahlvorstandsschulung wahr. Aber auch bei den regulären Wahlen 2011 bestand großer Bedarf und aktuell haben in 2013 zwei Schulungen zur Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen 2013 stattgefunden.

Personalversammlungen

Viele Personalräte nehmen die Gelegenheit wahr, Gewerkschaftsvertreter der bfg zu Personalversammlungen

einzuladen. Die Bayerische Finanzgewerkschaft nimmt diese Einladungen gern an und begrüßt die Möglichkeit, den Beschäftigten unmittelbar vor Ort ihre Vorstellungen zu aktuellen beamten- und tarifpolitischen Themen darzulegen.

Die seit einigen Jahren bestehende Möglichkeit, Vertreter der Bezirkspersonalräte bzw. des Hauptpersonalrats einzuladen, erfreut sich großen Interesses. Auch hier bietet sich für die Beschäftigten Gelegenheit zur aktuellen Information über aktuelle Entwicklungen. Diese wichtige Aufgabe nehmen die Vorsitzenden der Stufenvertretungen gerne wahr.

Öffentlichkeitsarbeit



Tue Gutes und rede darüber. Öffentlichkeitsarbeit ist für die Bayerische Finanzgewerkschaft enorm wichtig. Zum einen gilt es, die Probleme der Finanzverwaltung und ihrer Beschäftigten in der Öffentlichkeit, aber auch bei Politikern und innerhalb der Verwaltung anzuprangern. Zum anderen müssen die Bemühungen und Erfolge der Gewerkschaftsarbeit den Mitgliedern und denen, die es werden sollen, vermittelt werden. Neben der bfg-Zeitung ist das Internet ein wichtiges Informationsmittel geworden. Aber auch außerhalb der eigenen Medien ist die bfg immer wieder präsent. Hat sie sich doch als kompetenter Gesprächspartner in allen Angelegenheiten rund um das Thema Steuer erwiesen ...



Presse

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist in der heutigen Medienlandschaft ein unverzichtbares Instrument, um für die Belange der Mitglieder in der Öffentlichkeit zu werben, aber auch um Druck zur Durchsetzung der Forderungen gegenüber der Politik aufzubauen. So platziert die Bayerische Finanzgewerkschaft ihre Forderungen in aktuellen Pressemitteilungen und steht den Medienvertretern als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle dem ehemaligen DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek. Er war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt des Bundesvorsitzenden über viele Jahre das Sprachrohr der Beschäftigten der Finanz- und Steuerverwaltung. Er verstand es wie kein zweiter, die komplizierte Materie und die Belange der Beschäftigten in tausenden Interviews gegenüber Presse, Funk und Fernsehen sowie in allen großen Nachrichten und Talkshows verständlich und mit deutlichen Worten auf den Punkt zu bringen. Aber auch Landesvorsitzender Josef Bugiel und die Bezirksvorsitzenden Helene Wildfeuer und Matthias Bauergerger sowie der stv. Landesvorsitzende Gerhard Wipijewski platzierten in Interviews gegenüber Vertretern von Fernsehen, Rundfunk und Presse die Anliegen der Beschäftigten der Steuerverwaltung. Insbesondere prangerten sie die dramatische Personal- und Arbeitslage an und forderten die bayerische Staats-



Dieter Ondracek verstand es wie kein zweiter, die komplizierte Materie und die Belange der Beschäftigten in tausenden Interviews gegenüber Presse, Funk und Fernsehen sowie in allen großen Nachrichten und Talkshows verständlich und mit deutlichen Worten auf den Punkt zu bringen.



Im Zusammenhang mit der Steueraffäre um Uli Hoeneß waren bfg-Vorsitzender Josef Bugiel und der stellvertretende Vorsitzende Gerhard Wipijewski gefragte Gesprächspartner der Medien.



Beide nutzten die Interviews, um auch die schlechte personelle Situation in der Steuerverwaltung anzuprangern.



Gute Kontakte zu den Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien sind für eine effektive Lobbyarbeit unerlässlich. Die bfg ist ein anerkannter und ernstgenommener Gesprächspartner. Regelmäßige Treffen und Gespräche gehören zu dieser Kontaktpflege. Das Bild zeigt die Landesleitung der bfg beim parlamentarischen Abend mit der CSU: Thomas Wagner, Matthias Bauregger, MdL Josef Zellmeier, Norbert Reichel, MdL Kurt Eckstein, MdL Hans Herold, Gerhard Wipijewski, MdL Ingrid Heckner, MdL Bernhard Seidenath, MdL Peter Winter, Helene Wildfeuer, Josef Bugiel, MdL Joachim Unterländer, Florian Köbler, Dieter Ondracek und MdL Philipp Graf von und zu Lerchenfeld.

regierung auf, Abhilfe zu schaffen. Gefragte Gesprächspartner waren Josef Bugiel, Gerhard Wipijewski und Dieter Ondracek auch im Zusammenhang mit der Steueraffäre um den FC-Bayern-Präsidenten Uli Hoeness.

Parlament

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bayerischen Finanzgewerkschaft ist es, die Mitglieder der parlamentarischen Gremien auf Landes- und Bundesebene über die Situation in der bayerischen Finanzverwaltung und über die politischen Möglichkeiten einer Verbesserung dieser Situation zu informieren, Verbesserungsvorschläge zu machen und Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.

Im Rahmen dieser „Lobby-Arbeit“ erhalten die Abgeordneten der Ausschüsse für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses sämtliche Publikationen der Bayerischen Finanzgewerkschaft. Weiter versuchen wir in regelmäßigen Gesprächen



Die bfg-Landesleitung beim parlamentarischen Abend mit der SPD: Thomas Wagner, MdL Stefan Schuster, Josef Bugiel, MdL Diana Stachowitz, Harald Zeidler, MdL Volkmar Halbleib, MdL Susann Biedefeld, Florian Köbler, MdL Christa Naaß, MdL Reinhold Strobl und Gerhard Wipijewski.



Auch mit den Freien Wählern hat die bfg gute Kontakte aufgebaut. Das Bild zeigt die bfg mit MdL Markus Reichhart, MdL Tanja Schweiger, MdL Manfred Pointner, MdL Florian Streibl, MdL Günther Felbinger, MdL Peter Meyer und MdL Joachim Hanisch.

die Abgeordneten von unseren Vorstellungen zu überzeugen.

Gesprächspartner im Bayerischen Landtag waren insbesondere die Mitglieder des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit ihrer Vorsitzenden Ingrid Heckner (CSU) und die Mitglieder des Haushaltsausschusses unter dem Vorsitz von Georg Winter (CSU).

Die bfg suchte dabei auch stets das Gespräch mit den Abgeordneten der Opposition. Neben den parlamentarischen Abenden mit allen Fraktionen des bayerischen Landtags, zu denen jeweils die Fraktionsvorsitzenden und alle Abgeordneten der beiden Ausschüsse Haushalt und Öffentlicher Dienst eingeladen wurden, fanden ständig Gespräche zu einzelnen Fragen statt. Ansprechpartner waren hier insbesondere die Mitglieder der beiden oben genannten Ausschüsse:

Karsten Klein (FDP) und Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP), Stefan Schuster (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD), von den Grünen die Abgeordneten Eike Hallitzky und Adi Sprinkart (der leider in diesem Jahr verstorben ist) und von den Freien Wählern Markus Reichhart und Manfred Pointner.

Ein offenes Ohr für die Anliegen der Bayerischen Finanzgewerkschaft hatten stets auch die bfg-Mitglieder im Landtag: Staatsminister Erwin Huber sowie die Landtagsabgeordneten Petra Guttenberger, Konrad Kobler, Joachim Unterländer und Josef Zellmeier.



Auch die Abgeordneten der FDP gehörten bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Landtag zu den Gesprächspartnern der bfg: Josef Bugiel, Gerhard Wipijewski und Thomas Wagner mit dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden MdL Thomas Hacker und dem Finanzexperten der FDP-Fraktion MdL Karsten Klein.



Auch die Abgeordneten der Grünen haben ein offenes Ohr für die Anliegen der bfg: MdL Dr. Martin Runge, MdL Claudia Stamm, MdL Adi Sprinkart, MdL Eike Hallitzky und MdL Thomas Gehring.

Wenn es auch nicht möglich war, alle unsere Anliegen durchzusetzen, möchten wir doch die Gelegenheit nutzen, um allen Abgeordneten zu danken, für die Aufgeschlossenheit und das Verständnis, das sie den Vorstellungen der Bayerischen Finanzgewerkschaft stets entgegengebracht haben.

Verwaltung

Neben der politischen Arbeit auf der Ebene der Parlamente gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Bayerischen Finanzgewerkschaft, entscheidenden Einfluss auf der Verwaltungsebene zu nehmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat wurden Fragen der Personalpolitik wie z. B. Personalentwicklungs-

konzepte, Beförderungsgrundsätze, Beurteilungsrichtlinien, Versetzungsgrundsätze, Dienstpostenbewertung sowie organisatorische Fragen wie Organisationsänderungen, Aufgabenverlagerung, neue EDV-Verfahren usw. erörtert.

Gesprächspartner der Bayerischen Finanzgewerkschaft waren dabei in erster Linie der Leiter des Personalreferats Dr. Leonhard Kathke, der Leiter des Organisationsreferats (Steuer) Christian Bähr sowie der Leiter der Personalabteilung Wilhelm Hüllmantel und der Leiter der Steuerabteilung Ekkehard Schmidt. Bedeutende Fragen wurden direkt mit den Finanzministern erörtert.

Im Berichtszeitraum waren die Finanzminister Georg Fahrenschon (Oktober 2008 - November 2011) und Dr. Markus Söder (seit November 2011) unsere Gesprächspartner.

Neben den Kontakten zum Bayerischen Staatsministerium der Finanzen führte die Bayerische Finanzgewerkschaft laufend Gespräche mit den nachgeordneten Behörden. Vor allem mit dem Landesamt für Steuer und dem Landesamt für Finanzen, der Fachhochschule für öffentliches Recht und Verwaltung in Bayern und der Landesfinanzschule Bayern. Bei Besuchen von Ortsverbänden sowie der Teilnahme an Personalversammlungen wurde stets auch der Kontakt zu den Amtsleiterinnen und Amtsleitern gesucht und dabei insbesondere anstehende örtliche Probleme erörtert.



Auch mit dem Landesverband der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater unterhält die bfg Kontakte: Josef Bugiel mit Präsident Dr. Peter Küffner ...



... und mit Hauptgeschäftsführer Steffen Jahn und Steuerberater Dipl. Finanzwirt Christian Ramin.

Sonstiges

Die bfg-Landesleitung versuchte stets die politischen Zielvorstellungen der Bayerischen Finanzgewerkschaft auch anderen Interessensverbänden nahezubringen.

Zu erwähnen sind dabei insbesondere die Kontakte mit der Steuerberaterkammer München (Präsident Dr. Hartmut Schwab), der Steuerberaterkammer Nürnberg (Präsident Manfred Dehler), dem Landesverband der

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Präsident Dr. Peter Küffner) sowie dem Bund der Steuerzahler in Bayern (Präsident Rolf von Hohenhau).

Auch wenn die bfg mit diesen Interessenvertretungen – insbesondere mit dem Bund der Steuerzahler – naturgemäß nicht immer einer Meinung war, so ist es umso wichtiger gerade hier das Gespräch zu suchen, um die Argumente auszutauschen und Vorurteile auszuräumen.

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Pressemitteilung

München, 19.03.2013

Finanzgewerkschaft begrüßt den aktuellen Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs:

„Finanzämter in allen Bereichen verstärken!“

Die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) begrüßt die Forderungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH), der in seinem heute (19.03.2013) vorgelegten Jahresbericht 2013 eine bessere Personalausstattung in der Betriebsprüfung und den Einsatz von mehr Personal in der Lohnsteuerprüfung sowie eine Verbesserung der Organisation fordert hat.

Wie der Rechnungshof wörtlich sagt, „ist es nicht nur, dass in Bayern zu wenige Finanzbeamte eingesetzt werden“.

Die Ausführungen des ORH zur steuerlichen Berücksichtigung von Unternehmensaufwendungen zeigen, dass nicht nur in der Außenprüfung, sondern auch in inwärtigen einschlägigen Steuern verloren gehen, weil ausreichend Personal zu einer genauen Prüfung fehlt.

„Aber mit besserer Organisation und Personalausstattungen werden wir aber nicht entsprechend vorankommen“, sagte der bfg-Vorsitzender Josef Bugel zu den Ausführungen des Rechnungshofs und fordert:

„Wir brauchen dringend mehr Personal in der Betriebsprüfung, Steuerprüfung, Lohnsteuerprüfung und im Bereich der Finanzämter.“

Positiv sei es deshalb, dass im neuen Doppelhaushalt 200 zusätzliche Planstellen geschaffen werden seien „bei der derzeitigen Personalisation in den Finanzämtern ist dies jedoch leider ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Bugel weiter. Denn nach Besetzungen der Bayerischen Finanzgewerkschaft fehlen in den Finanzämtern bereits heute mindestens 2.000 Kräfte und mit den vorhandenen Ausstattungen können gerade einmal die laufenden Abrechnungen erstellt werden.

Bereits in seinen früheren Jahresberichten hat der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) kritisiert, dass es durch die zu geringe Personalausstattung der Steuerverwaltung jährlich zu Steuerrückfällen in zweistelligen Millionenbereichen komme und darüber hinaus gleich eklatant das Gebot der Steuergerechtigkeit verletzt werde.

Die Frage einer Finanzierung zusätzlicher Stellen für die Steuerverwaltung stellt sich nicht, denn:

Jeder zusätzliche Steuerbeamte finanziert sich selber und bringt unserem Staat ein Mehrfaches des Gehalts an zusätzlichen Einnahmen!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft vertritt die Interessen von ca. 10.000 Mitgliedern aus den Dienststellen der Bayerischen Steuer- und Finanzverwaltung, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft ist Josef Bugel. Der ehemalige Steuerfahnder ist auch stellvertretender Vorsitzender der Bayerischen Steuerbeamten BSB.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft Josef Bugel unter der Telefonnummer 0170 4710321 zur Verfügung.

Presseinformation

Kampf gegen Steuerhinterziehung:

„Finanzämter in allen Bereichen verstärken!“

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg unterstützt die Bemühungen von Finanzminister Markus Söder, der am Donnerstag in München angekündigt hatte, den Kampf gegen Steuerhinterziehung durch die Bildung von zwei neuen Sonderbeiräten in der Steuerprüfung zu verstärken.

„Aber mit Umorganisationen werden wir im Kampf gegen die Steuerhinterzieher nicht erfolgreich vorkommen“, sagt bfg-Vorsitzender Josef Bugel jedoch auf, die Finanzämter in allen Bereichen durch Personalbeförderungen verstärken.

„Aber mit Umorganisationen werden wir im Kampf gegen die Steuerhinterzieher nicht erfolgreich vorkommen“, sagt bfg-Vorsitzender Josef Bugel zu den Ankündigungen von Finanzminister Söder und fordert: „Wir brauchen nicht nur in der Steuerprüfung mehr Personal, sondern auch in den Betriebsprüfungen und im Innenbereich der Finanzämter.“ Positiv sei es deshalb, dass im neuen Doppelhaushalt 200 zusätzliche Planstellen geschaffen worden seien, „bei der derzeitigen Personalisation in den Finanzämtern ist dies jedoch leider ein Tropfen auf den heißen Stein“, so Bugel weiter. Denn nach Besetzungen der Bayerischen Finanzgewerkschaft fehlen in den Finanzämtern bereits mindestens 2.000 Kräfte und mit den vorhandenen Ausstattungen können gerade einmal die laufenden Abrechnungen erstellt werden.

Unterstützt wird die Bayerische Finanzgewerkschaft in ihrer Forderung zum wachsenden Maß auch vom Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH), der in seinem aktuellen Bericht deutliche Schritte zum Abbau der Personalengpässe in der bayerischen Steuerverwaltung für erforderlich hält.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft vertritt die Interessen von ca. 10.000 Mitgliedern aus den Dienststellen der Bayerischen Steuer- und Finanzverwaltung, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft ist Josef Bugel. Der ehemalige Steuerfahnder ist auch stellvertretender Vorsitzender der Bayerischen Steuerbeamten BSB.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft Josef Bugel unter der Telefonnummer 0170 4710321 zur Verfügung.

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Pressemitteilung

München, 27.03.2012

Erhelbliche Steuerausfälle durch Personalmangel in den Finanzämtern

Die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) begrüßt die Feststellung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) in seinem heute (27.03.2012) vorgelegten Jahresbericht, wonach der eklatante Personalbestand in der bayerischen Steuerverwaltung zu erheblichen Steuerrückfällen führt.

Die bfg weist seit Jahren auf dieses Problem hin und hat zuletzt in ihrer Eingabe zum Nachtragshaushalt 2012 die Politik aufgefordert, so schnell wie möglich für Abhilfe zu sorgen.

Wie auch der ORH, hält es die bfg für erforderlich, den Personalmangel in den Finanzämtern ernsthaft zu berücksichtigen. Hier wird der für lächerlich Stelle gepostet.

Jeder zusätzliche Beschäftigte finanziert sich selber und bringt unserem Staat ein Mehrfaches des Gehalts an zusätzlichen Einnahmen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft vertritt die Interessen von ca. 10.000 Mitgliedern aus den Dienststellen der Bayerischen Steuer- und Finanzverwaltung, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft ist Josef Bugel. Der ehemalige Steuerfahnder ist auch stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Steuerbeamten BSB.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft Josef Bugel unter der Telefonnummer 0170 4710321 zur Verfügung.

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Presseinformation

Finanzkasse Krumbach:

„Völlig abwegige Fehlentscheidung!“

Die Entscheidung von Finanzminister Markus Söder im Rahmen einer bayernweiten Neuarbeitung der Finanzämter für die mittel- und nordrheinischen Finanzämter in Krumbach steuerlich, ist bei der Bayerischen Finanzgewerkschaft auf massive Kritik und völliges Unverständnis gestoßen. bfg-Landesvorsitzender Josef Bugel bezeichnete das Vorhaben als eine völlig abwegige Fehlentscheidung, die den Interessen der Finanzämter und insbesondere der betroffenen Beschäftigten total zuwider laufe.

Bugel: „In Krumbach gibt es bisher kein Finanzamt, keine Steuerbeamten, die dort wohnen und auch keine, die dort hin versetzt werden können. Auch wird keinem Krumbacher eine Arbeitsstelle angeboten werden können.“ Bugel befürchtet nun, dass junge Nachwuchskräfte aus ganz Bayern zwangsweise nach Krumbach versetzt werden müssen, um die rund 60 Planstellen auszufüllen. Bestenfalls in Krumbach, weil dort eine Finanzkasse allein, ohne Finanzamt, existieren soll. OR-organisatorisch völlig Unklar sei, die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Finanzämter hätten ungünstigere Beförderungsmöglichkeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Arbeitsstellen der Finanzämter und müssen ohnehin aufgrund interner Personalmanagementregeln sowie den gesetzlichen Bestimmungen der Korruptionsbekämpfungsrichtlinien in andere Arbeitsbereiche wechseln können. „Wer dann doch nach Krumbach in die Kasse geht, wird bald

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Presseinformation

Elektronische Steuerkarte sorgt für große Probleme in den Finanzämtern

In den bayerischen Finanzämtern herrscht derzeit schlichte Schamotz, sowohl unter den Steuerbürgern über die oftmals stundenlangen Wartezeiten, als auch unter den Beschäftigten und Beamten über die massiven Zusatzarbeiten. Grund dafür sind die bisher ungelösten Probleme im Zusammenhang mit der Ablösung der Papier-Lohnsteuerkarte und der Einführung sogenannter „Elektronischer Lohnsteuerabzugsmarkte“ ELSAM. Die Einführung von ELSAM musste vor kurzem nun schon zum zweiten Mal in einem Jahr, auf den 1.1.2013, verschoben werden.

Die Idee des neuen Verfahrens ist, die Abzugsmarkte der alten Lohnsteuerkarten in einer bundesweiten Datenbank zu speichern, auf die die Städte und Gemeinden, die Finanzämter und die Arbeitgeber Zugriff haben. Damit wäre die Papier-Lohnsteuerkarte überflüssig. Doch leider ist die praktische Umsetzung nicht so einfach. Die Kommunen verwenden bisher ganz unterschiedliche Softwareprodukte. Deutschlandweit sind über 300 verschiedene Programme im Einsatz. Die Schnittstelle zur Datenbank ist so zu konfigurieren, dass sie mit allen diesen Programmen kompatibel sei. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Datenbank auch bei massenhaften Zugriffen zur Verfügung steht.

Für die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg sind die Finanzämter dabei genauso Opfer einer wässren politischen Fehlerentscheidung wie die Bürgerinnen und Bürger. Denn die Verfahrenseinführung

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Pressemitteilung

Bayerischer Oberster Rechnungshof bestätigt Finanzgewerkschaft

- Steuerrückfälle im zweistelligen Millionenbereich
- Ein Kleinbetrieb muss nur alle 250 Jahre mit einer Prüfung durch das Finanzamt rechnen
- Prüfungsrelevante Betriebe werden durchschnittlich nur alle 100 Jahre geprüft

In seinem letzte Woche vorgelegten Jahresbericht 2011 hat der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) wie schon in früheren Berichten erneut kritisiert, dass es durch die zu geringe Personalausstattung der Steuerverwaltung jährlich zu Steuerrückfällen im zweistelligen Millionenbereich komme und darüber hinaus gleich eklatant das Gebot der Steuergerechtigkeit verletzt werde.

Damit bestätigte der ORH die Kritik der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg), die seit Jahren zusätzliche Personal für die Finanzverwaltung fordert.

Auch der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen durchgeführte Vergleich mit den anderen 15 Bundesländern (Ankunft auf einer Landtagsparterie des Kfz, Habhab und Anderen) zeigt deutlich, dass die Personalausstattung in Bayern sehr schlecht ist:

Vergleichsmaßstab	Rang im Ländervergleich
Personal zu Einwohnerzahl	14. Platz
Personal zu Einkommen / Korporationsbeiträgen	16. Platz
Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe	11. Platz
Umsatzsondierer zu Unternehmen	15. Platz
PerSoll zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung	16. Platz

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat in einer Eingabe zum laufenden Doppelhaushalt mindestens 2.000 zusätzliche Stellen für die Steuerverwaltung gefordert, um das Defizit so schnell wie möglich abzubauen. Die Frage einer Finanzierung dieser Stellen stellt sich nicht, denn:

Jeder zusätzliche Steuerbeamte finanziert sich selber und bringt unserem Staat ein Mehrfaches des Gehalts an zusätzlichen Einnahmen!

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Pressemitteilung

München, 09.11.2010

Finanzgewerkschaft: Kein Verständnis für Sparmaßnahmen

Finanzbeamte wollen nicht für Bayerische Landesbank bezahlen

Die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) kritisiert massiv die Sparbeschlüsse der bayerischen Staatsregierung vom Wochentag. Beim ersten Spitzensitzung des Bayerischen Beamtensindevs mit Finanzminister Fahrnberger am Dienstag, den 9. November forderte der bfg-Landesvorsitzende Josef Bugel, der auch stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Beamtensindevs ist, den Finanzminister auf, die Steuerverwaltung zu stärken, anstatt diese dadurch zu schwächen, dass ausstehende Finanzbeamte wegen der Wiederbesetzungsregeln erst ein Jahr später ersetzt werden.

In den bayerischen Finanzämtern fehlen bereits jetzt schon über 2.000 Kräfte und die bayerischen Finanzämter sind im bundesweiten Vergleich am schlechtesten besetzt. Die Wiederbesetzungsregeln föhrt dazu, dass sich dieser Fehlbestand weiter erhöht. Die Ergebnisse der jüngsten Haushaltsaufstellung haben gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Steuerverwaltung für die öffentlichen Haushalte und den Gemeinwohl ist. Dazu Josef Bugel: „Jeder Euro, der von der Politik ausgegeben werden kann, muss von den Finanzämtern erst einmal hergeirragert werden.“

Bugel verurteilt den Minister, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Finanzverwaltung auch kein Verständnis für die weiteren Sparmaßnahmen, Sparmaßnahmen, wie z.B. Naturunde, Absenkung der Eingangsbesoldung, Streichung der Jubiläumsgewährung oder Kürzung der Beihilfen zeigen werden. Der angestrebte Ausgleich des Haushalts müsse vielmehr durch Erhöhung der Einnahmen und ggf. durch Sparmaßnahmen erreicht werden, die alle Bürger gleichmäßig treffen, und nicht nur bestimmte Gruppen wie die Beamten belasten. Bugel verwies darauf, dass die geplanten Entlassungen im öffentlichen Dienst genau dem Betrag entsprechen, der an zusätzlichen Zinsen für die Schulden der Landesbank aufgewandt werden muss. Die Beamten in den Finanzämtern gehen es als gravierendes Unrecht an, wenn letztlich sie für die Mischschulden der Barkbanker bezahlen müssen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft vertritt die Interessen von ca. 10.000 Mitgliedern aus den Dienststellen der Bayerischen Steuer- und Finanzverwaltung, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft ist Josef Bugel. Der ehemalige Steuerfahnder ist auch Vorsitzender des Hauptpersonals im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Beamtensindevs BSB.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft Josef Bugel unter der Telefonnummer 0170 4710321 zur Verfügung.

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Presseinformation

Wegfall der Lohnsteuerkarte föhrt zu längeren Wartezeiten bei Finanzämtern

Die Lohnsteuerkarte aus Papier fällt weg. Weil das maschinelle Verfahren aber erst in 2012 zur Verfügung steht und es in den Finanzämtern zu wenig Personal gibt, wird es in den Servicezentren der Finanzämter zu langen Wartezeiten kommen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2008 wurde beschlossen, dass sich Arbeitnehmer nicht mehr um die Lohnsteuerkarte zu kümmern brauchen. Sie sollen dem Arbeitgeber einmalig die steuerliche Identifikationsnummer und das Geburtsdatum mit. Dieser kann dann die für die Lohnsteuer relevanten Daten beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abholen. Ab 2011 sind für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs sogenannte Elektronische Lohnsteuerabzugsmarkte – kurz ELSAM – anzuwenden. Die 1925 eingeföhrte Papierlohnsteuerkarte fällt damit weg.

Das bisherige Verfahren soll damit leichter und unbürokratischer werden. Das hört sich gut an und mag für die Kommunen so auch stimmen, denn mit dem Verfahren ist neben dem Wegfall von rund 40 Millionen Papier-Lohnsteuerkarten ein weggehender Zustandsrückwechsel von den Gemeinden hin zur Steuerverwaltung bezüglich der Pflege der ELSAM-Daten verbunden. „Von der Zielsetzung her ist das genau das Richtige, weil damit bürokratische Umwege bezüglich der Auslösung der bisherigen Lohnsteuerkarte vermieden werden und im Hinblick auf die Administration der Datenbestände für den Steuerbürgern einzig die Steuerverwaltung als zuständige Behörde wird“, sagt dazu der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft, Josef Bugel.

Das bisherige Verfahren soll damit leichter und unbürokratischer werden. Das hört sich gut an und mag für die Kommunen so auch stimmen, denn mit dem Verfahren ist neben dem Wegfall von rund 40 Millionen Papier-Lohnsteuerkarten ein weggehender Zustandsrückwechsel von den Gemeinden hin zur Steuerverwaltung bezüglich der Pflege der ELSAM-Daten verbunden. „Von der Zielsetzung her ist das genau das Richtige, weil damit bürokratische Umwege bezüglich der Auslösung der bisherigen Lohnsteuerkarte vermieden werden und im Hinblick auf die Administration der Datenbestände für den Steuerbürgern einzig die Steuerverwaltung als zuständige Behörde wird“, sagt dazu der Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft, Josef Bugel.

Bayerische Finanzgewerkschaft
 Karlsru: 41, 80333 München
 ☎ 089 54 59 17-99 ☎ 089 54 59 17-0
 E-Mail: info@bfg-mai.de
 Internet: www.finanzgewerkschaft.de

Pressemitteilung

München, 25.02.2010

Über 1.000 Selbstanzeligen in Bayern Steuergewerkschaft: Noch 50 Millionen mehr möglich!

Wie heute in den Medien zu erfahren war schätzte Dieter Ondrack, Vorsitzender der Deutschen Steuerbewerkschaft DSTG, dass die Bayerischen Finanzämter in den vergangenen Wochen 150 Millionen Euro Einnahmen haben. Mehr als 1.000 reiche Steuerhinterzieher hätten sich inzwischen in Bayern selbst angezeigt. Ersten Stichproben zufolge seien im Durchschnitt 100.000 bis 150.000 Euro pro Selbstanzeligen nachbezahlt worden.

Ondrack ist aber der Überzeugung, dass die Bayerische Finanzverwaltung noch wesentlich mehr Einnahmen könnte, wenn die Ermittlungsdurch die Steuerhinterzieher erhöhte und die Möglichkeit der Selbstanzeligen abgeschafft würde. Ondrack fordert dazu zusätzliche Personal für die Bayerischen Finanzämter. So müssten die seit Jahren unterbesetzten bayerischen Finanzämter im Inwärtigen um 1.000 Beamtensindevs und Beamtensindevs, die Betriebsprüfung um 300 sowie die Steuerfahndungsstellen um 100 Profurmerinnen und Profurmer verstärkt werden.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft unterstützt die Forderungen des DSTG-Chefs. bfg-Vorsitzender Josef Bugel föhrt dazu aus, dass die Bayerische Steuerverwaltung bei der personellen Besetzung das Schlimmste im Vergleich zu anderen Bundesländern bilde. Der Innenminister ist bundesweit am schlechtesten besetzt, die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung befinden sich an dritter Stelle, so Bugel.

Für Rückfragen steht Ihnen bfg-Vorsitzender Josef Bugel unter der Telefonnummer 0170 4710321 zur Verfügung.



Süddeutsche.de Bayern

Zu wenig Steuerfahnder in Bayern Nur alle 250 Jahre eine Kontrolle

25.06.2012, 11:12

Von Sarah Ehrmann

Was der Prüfer nicht schafft, wird eben nicht geprüft: 20.000 Stellen fehlen in Bayerns Steuerverwaltung - in keinem anderen Bundesland ist die Personalsituation so schlecht. Die Folge: Ein Kleinbetrieb im Freistaat wird nur alle 250 Jahre geprüft.

Der Job eines Steuerfahnders ähnelt nicht selten dem von Sherlock Holmes - zumindest was die detektivische Suche nach Ungereimtem betrifft, auch ohne vorherigen Verdacht so manche Schummelei aufzudecken.



Der öffentliche Dienst zeigt Kampfbereitschaft



Bayerns Finanzämter chronisch unterbesetzt

MÜNCHEN/BAYREUTH. In bayerischen Finanzämtern gibt es zu wenige Beamte - und auch die fast 1000 Mitarbeiter, die heuer eingestellt werden, werden die Lücke nicht schließen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hatte in seinem Jahresbericht die zu dünne Personaldecke kritisiert: Es fehlen fast 4000 Beamte. Dadurch lasse sich der Freistaat Steuereinnahmen entgehen. Dem widersprechen sowohl Finanzbehörden als auch der Bund der Steuerzahler. Die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) warnt vor Überlastung der Steuerbeamten. Helene Wülfelder, bfg-Bezirksvorsitzende aus Hirschland, spricht von der Zunahme „ernster“ Krankheiten. Bayern nimmt laut ORH im Bundesvergleich fast immer den letzten Platz ein. Nötig gewesen wären 16 457 Stellen für das Jahr 2011, doch nur 14 554 waren besetzt. Nach Berech-



http://www.focus.de/finanzen/steuern/td-31386/jagd-nach-den-milliarden-ein-ehemaliger-betriebspruefer-spricht-.../betriebspruefer-in-bayern-chronisch-unterbesetzt_aid_997153.html

Ex-Betriebsprüfer packt aus Jagd auf „dicke Fische“: Der harte Allt... Steuer-Detektive

Dienstag, 28.05.2013, 06:17 von FOCUS-Online-Autor Sascha-Pascal Schimmel



Tausende Staatsdiener forsten sich durch Bilanzen und Abrechnungen deutscher Firmen, um zu wenig gezahlte Steuern einzusammeln. Ein Ex-Betriebsprüfer aus Bayern erzählt, wie er für den Freistaat auf einen Schlag eine Million Euro herausholte. Von FOCUS-Online-Autor Sascha-Pascal Schimmel

Gerhard Wipijewski, stellvertretender Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg), sitzt in seinem Büro in den schicken Münchner Karlshöfen. Seit 2007 arbeitet Wipijewski im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. 2011 wurde er dessen

Vorsitzender. Seine Augen blicken neugierig durch die runden Gläser seiner Brille. Dann und wann deutet sich ein verschmitztes Lächeln auf den Lippen des Ex-Betriebsprüfers an. Fast 16 Jahre lang hat Wipijewski früher als Betriebsprüfer Unternehmen auf Herz und Nieren geprüft - erst waren es nur kleine, dann die ganz großen. Nicht selten bescherte seine Arbeit dem Land Bayern zusätzliche Steuereinnahmen im Bereich von mehreren Hunderttausend Euro. In diesem Beruf könnten „selbst noch relativ junge, unerfahrene Prüfer mit ihrer Arbeit Steuermehreinnahmen von 400 000 bis 500 000 im Jahr erzielen“, weiß Wipijewski. Er selbst hatte zum Beginn seiner Laufbahn einen ganz dicken Fisch an der Angel. „Dort habe ich eine Million Euro an Steuereinnahmen zusätzlich hereingeht.“

Der Gewerkschafter mit den dunklen Haaren sagt über sich: „Ich habe den Beruf des Betriebsprüfers geliebt und war regelrecht ein Besessener.“

Eine Million auf einen Schlag

Wipijewski erzählt, wie der Alltag der Steuer-Detektive aussieht: Die Betriebsprüfer kündigen ihren Besuch Wochen vorher an. Zur Vorbereitung beschaffen sie sich die Bilanz und Buchführung des Unternehmens auf Datenträgern. „Der Prüfer macht sich so ein Bild von dem Unternehmen und bildet Schwerpunkte“, erklärt Wipijewski. „Zum Beispiel sieht er sich an, was im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren geschehen ist. Gab es Zukäufe oder Neubauten? Zu diesen Vorgängen fordere er

Sportfeste



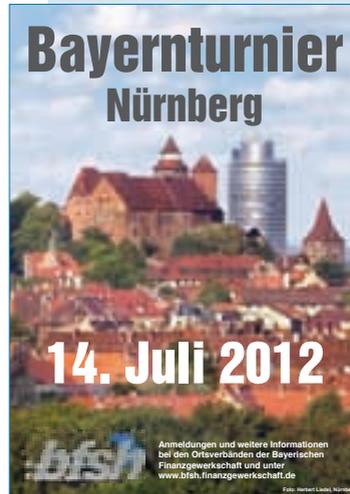
Im Jahr 2012 startete die Bayerische Finanzverwaltung in eine neue Sport-Ära. Nachdem das jahrzehntelange Konzept mit zwei Bezirkssportfesten und einem Bayernturnier in die Jahre gekommen war, fand 2012 nur noch ein einziges Sportfest bayernweit statt. Mit einem Facelifting, bzw. neuen Sportangeboten versehen, luden 2012 Nürnberg und 2013 Augsburg zum sportlichen Miteinander ein. Und das Konzept geht auf. Es gelang, den Teilnehmerkreis zu erweitern und vor allem auch wieder jüngere Kolleginnen und Kollegen zum Mitmachen zu motivieren. 2014 wird das dritte neue Bayernturnier in München stattfinden ...



Zur Tradition in der bayerischen Finanzverwaltung gehörten die beiden Bezirkssportfeste und das Bayernturnier der Bayerischen Finanzgewerkschaft. Ab dem Jahr 2012 wurden die bisher drei Sportfeste zu einem großen Bayernturnier zusammengefasst. Die Erfolge des 51. Bayernturniers (des ersten großen gemeinsamen Sportfestes) in Nürnberg und des 52. Bayernturniers in Augsburg zeigen, dass dies eine richtige Entscheidung war. Die Ausrichtung von Sportturnieren gehört nicht primär zur Aufgabe einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Die Bayerische Finanzgewerkschaft unterstützt jedoch die von der Bayerischen Finanzsporthilfe (BFSH) organisierten Veranstaltungen, die Gelegenheit geben, zu einem jährlichen sportlichen Kräfteressen zwischen den Mannschaften der einzelnen Dienststellen. Damit ergibt sich die Gelegenheit zu einem zwanglosen Treffen zwischen Kolleginnen und Kollegen und es wird auch das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt.

Sportfeste der Bayerischen Finanzsporthilfe e.V. (BayFSH)

Die Turniere während des Berichtszeitraums fanden an folgenden Orten statt:



2012 wurden die bisher drei Sportfeste zu einem großen Bayernturnier zusammengelegt. Sie fanden seitdem in Nürnberg und Augsburg statt.

Bayernturniere

- 2009 Kempten
- 2010 Amberg
- 2011 Straubing (fünfundzigstes und letztes „kleines“ Bayernturnier)
- 2012 Nürnberg
- 2013 Augsburg

Bezirkssportfeste Nordbayern

- 2009 Erlangen
- 2010 Coburg
- 2011 Regensburg

Bezirkssportfeste Südbayern

- 2009 Freising
- 2010 Donauwörth
- 2011 Passau

Wir danken an dieser Stelle den jeweiligen bfg-Ortsver-

bänden mit allen Helfern für die Bereitschaft die Turniere auszurichten und für die hervorragende Durchführung der Veranstaltungen.

Winterspiele in Ruhpolding

Unser Dank gilt an dieser Stelle auch dem Finanzsportverein Traunstein e.V., der seit 1963 alljährlich die Winterspiele der Bayerischen Finanzverwaltung in Ruhpolding durchführt. Vorsitzender des Finanzsportvereins Traunstein war seit vielen Jahren Martin Baumann, der auch Mitglied des bfg-Landesvorstandes ist. Seit Mai 2012 führt Andreas Klinger vom Finanzamt Traunstein als neuer Vorstand den Finanzsportverein.

Sportfeste





Doppelhaushalt 2009/2010

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft *bfg*

Die Situation in der Bayerischen Finanzverwaltung ist in weiten Bereichen geprägt von immer umfangreicheren Aufgaben, großen Veränderungen und erheblichem Personalmangel. Diese Situation beeinträchtigt zunehmend die Gesundheit der Beschäftigten und gefährdet die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben. Deshalb ist es zwingend erforderlich den Personalabbau zu stoppen, in den besonders betroffenen Bereichen für Stellenmehrungen zu sorgen und durch eine erhebliche Verbesserung der Beförderungssituation nicht nur die Motivation der Beschäftigten zu verbessern, sondern ihnen damit auch den gerechten Lohn für meist über lange Jahre hochwertige Arbeit zuteil werden zu lassen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft erkennt an, dass der Haushaltsentwurf zu Verbesserungen führen würde, sie hält sie jedoch angesichts des Ausmaßes der vorhandenen Probleme nicht für ausreichend.

Im Folgenden sind die Problemfelder näher dargelegt.

I. Steuerverwaltung – Einzelpläne 0605 und 0604

1. Arbeitsbelastung und Personalsituation

In den zurückliegenden Jahren hat die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung ein Ausmaß angenommen, das nicht mehr weiter hinzunehmen ist. Es besteht die Gefahr, dass sonst großer Schaden für die Gesundheit der Beschäftigten, den Steuerrechtsvollzug und damit für die Staatseinnahmen entsteht. Entsprechende Tendenzen sind nicht zu übersehen!

Ein Grund für diesen besorgniserregenden Zustand ist die gute wirtschaftliche Entwicklung Bayerns, die über ein Jahrzehnt und länger Menschen und Unternehmen angezogen hat und dadurch der Steuerverwaltung einen gewaltigen Fallzahlenzuwachs gebracht hat. Der Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, dass die Ausstattung der bayerischen Steuerverwaltung unter vielerlei Gesichtspunkten zum Teil weit hinter der der anderen Bundesländer herhinkt! – Ein Beleg dafür, dass der Entwicklung der zurückliegenden Jahre in keiner Weise Rechnung getragen worden ist. Im Gegenteil! Trotz der dargestellten Entwicklung wurde in großem Umfang Personal abgebaut – und auch der Entwurf des Doppelhaushalts sieht weiter Einzugsvermerke vor.

Diese bayerische Entwicklung spielt sich ab vor dem Hintergrund einer geradezu entfesselten Steuergesetzgebung, die auf die tatsächliche Vollziehbarkeit keinerlei Rücksicht zu nehmen scheint. Die Folge sind massenhaft zusätzliche und aufwändige Arbeiten, die Folge sind aber auch zunehmend Gerichtsverfahren von

Eingabe zum Doppelhaushalt 2009/2010



grundsätzlicher Bedeutung, die nicht selten in Hunderttausenden von Rechtsbehelfen münden. Die Zeit, die für die Bearbeitung von Steuererklärungen verbleibt, schrumpft als Konsequenz immer weiter zusammen. Von einer gleichmäßigen Überprüfung auf einem vertretbaren Niveau kann keine Rede mehr sein!

Die Maschinerie aus Gesetzesänderungen und organisatorischen Folgeänderungen läuft aber weiter. Schon heute sind ein Dutzend Änderungen bekannt, die die Verwaltung in nächster Zeit zusätzlich in Anspruch nehmen werden. Als Beispiele seien genannt die Verarbeitung der Rentenbezugsmitteilungen im Zusammenhang mit dem Alterseinkünftegesetz, die (Neu-) Regelungen zur Pendlerpauschale und das neue Erbschaftsteuerrecht.

Diese Entwicklungen konnten in der Vergangenheit durch EDV-technische Maßnahmen nicht aufgefangen werden und werden es auch auf absehbare Zeit nicht! Deshalb muss endlich bei der Personalausstattung den Problemen Rechnung getragen werden.

In hohem Maße von der geradezu katastrophalen Lage betroffen sind insbesondere auch die Beschäftigten des mittleren Dienstes, da sie gewissermaßen das Rückgrat der Veranlagung bilden.

Wie prekär die Situation inzwischen geworden ist, zeigen die Controllingergebnisse, die auf breiter Ebene nach unten weisen. Dabei geht es nicht mehr nur um die Frage der nicht mehr zu gewährleistenden Qualität, sondern erstmals um die bloße Quantität. So konnte 2008 der sog. Veranlagungsschluss von einer Vielzahl der Dienststellen nicht erreicht werden, wodurch sich die Ausgangsbasis für die Arbeit der nächsten Jahre zusätzlich verschlechtert hat.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft weist ferner hin auf die seit Jahren starke Unterbesetzung gegenüber dem Zuteilungssoll. Angesichts der fortgeschrittenen Alterung des Personalkörpers und den damit in den nächsten Jahren zu erwartenden Altersabgängen sind konstant hohe Einstellungszahlen daher dringend vonnöten.

Wiederholt hat auch der Bayerische Oberste Rechnungshof darauf hingewiesen, wie die zu geringe Personalausstattung nicht nur zu konkreten Steuerausfällen führe, sondern vor allem die präventive Wirkung beeinträchtige. Insbesondere für die Ballungsräume wurde die Personalausstattung der Außendienste wiederholt kritisiert. Dem durch weitere Verlagerungen aus dem Innendienst abzuwehren, ist aber nicht mehr möglich, weil die Veranlagungsstellen wie dargestellt schon heute über der Grenze der Belastbarkeit arbeiten und ein weiterer Personalabbau die Funktionsfähigkeit weiter einschränken würde.

Eine Lösung gibt es aus unserer Sicht daher nur über zusätzliches Personal.

Dies gilt in besonderer Weise für die Konzernbetriebsprüfung beim Finanzamt München für Körperschaften. Durch das seit Jahren anhaltende außerordentliche Wirtschaftswachstum in der Landeshauptstadt und Konzernverlagerungen aus anderen Bundesländern dorthin sind hier Aufgabenzuwächse wie nirgends sonst in Deutschland entstanden. Dem wird die bisherige Personal- und Stellenausstattung



nicht mehr gerecht. Die seit Jahren und nunmehr verstärkt von der Verwaltung vorgenommene Verlagerung von Stellen aus den Regionen nach München ist ein ungeeigneter Versuch der Problembewältigung. Dieser Weg ist leistungsfeindlich, weil er die Arbeitslage in den Regionen ignoriert und die ohnehin kritische Beförderungssituation weiter verschlechtert. Und auch mit dem Aufgehen der Konzernbetriebsprüfung in der neuen Münchner Betriebsprüfungsstelle wird diesen Schwierigkeiten nicht begegnet.

Aus Sicht der Bayerischen Finanzgewerkschaft kann man den außerordentlichen Aufgabenzuwächsen im Großraum München nur mit zusätzlichen Stellen gerecht werden, die im Haushalt auch gesondert ausgewiesen werden.

Das Problem der außerordentlichen Aufgabenzuwächse im Großraum München gilt jedoch nicht nur für die Aufgaben der Konzernbetriebsprüfung, sondern für die Finanzämter insgesamt. Im Zuge des Zusammenwachsens der früheren Oberfinanzbezirke Nürnberg und München im Landesamt für Steuern hat das Landesamt eine erhebliche Stellenverschiebung von Nord nach Süd errechnet. – Aber eben nicht, weil die Aufgaben im Norden so abgenommen haben, sondern wegen der übermäßigen Zunahme im Süden. Eine sachgerechte Lösung kann daher nur über zusätzliche Stellen herbeigeführt werden, die den außergewöhnlichen Zuwächsen in Südbayern in besonderer Weise Rechnung tragen.

Von grundlegender Bedeutung erscheint der *bfg* auch die Situation der Rechenzentren sowie der EDV insgesamt. Immer wieder wird von Verwaltungsseite darauf hingewiesen, dass Wünschenswertes, Sinnvolles und im Grunde dringend Notwendiges im Bereich EDV zeitnah nicht möglich ist, weil keine Kapazitäten dafür vorhanden sind. Ganz offensichtlich hat die Personalausstattung mit den ständig gewachsenen Aufgaben nicht Schritt gehalten. Auch die häufigen technischen Schwierigkeiten und Probleme, mit denen die Beschäftigten der Finanzämter zu kämpfen haben, zeugen von dieser Situation. Aber auch das zunehmend bundesweite Engagement Bayerns im IT-Bereich führt zu erheblichen Mehrbelastungen. Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält deshalb eine ehrliche Bestandsaufnahme und in der Folge Personalmehrungen für erforderlich. Leider sieht der Entwurf des Doppelhaushalts dafür keinerlei Stellenmehrungen vor.

Angesichts der geschilderten Situation der Steuerverwaltung hält die Bayerische Finanzgewerkschaft die im Entwurf vorgesehenen 250 zusätzlichen Stellen für völlig unzureichend. Die *bfg* bittet den Bayerischen Landtag mit darüber hinaus gehenden Stellenmehrungen dafür Sorge zu tragen, dass die Steuerverwaltung die Aufgabenzuwächse der letzten Jahre und die anstehenden Organisations- und Rechtsänderungen bewältigen kann. Selbst ohne Berücksichtigung der immensen Entwicklung der letzten Jahre fehlen gegenüber der Personalbedarfsberechnung zum 1.1.1200 heute rund 2.000 Planstellen. Angesichts der großen Unterbesetzungen und der absehbaren Altersabgänge sollten deshalb auch über Jahre hinaus die Einstellungszahlen über das bekannte Maß hinaus deutlich erhöht werden.



2. Beförderungssituation und Stellenausstattung

Die Struktur der bayerischen Steuerverwaltung hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten völlig verändert. Im Gegensatz zu anderen Verwaltungen und den Steuerverwaltungen anderer Bundesländer wurden in der Steuerverwaltung Bayerns in größtem Umfang Aufgaben vom gehobenen Dienst auf den mittleren Dienst übertragen. Nahezu alle Beschäftigten des mittleren Dienstes erledigen heute eigenverantwortlich Sachbearbeiteraufgaben, für die zuvor Beschäftigte des gehobenen Dienstes zuständig waren. Die Anforderungen an die Beschäftigten sind daher enorm gestiegen, mit den früheren kaum noch zu vergleichen.

Leider wurden stellenplanmäßige Konsequenzen aus dieser Entwicklung durch Hebungen nach A9 und A9 mit Zulage nur zum Teil gezogen; noch immer wären Stellenhebungen für den mittleren Dienst im vierstelligen Bereich möglich!

Aber auch im gehobenen Dienst hat die dargestellte Entwicklung zu Veränderungen geführt: die vergleichsweise einfacheren Tätigkeiten wurden auf den mittleren Dienst abgeschichtet, so dass für die Beschäftigten nur noch die schwierigeren Aufgaben verbleiben. Die Konsequenz, dass diese Aufgaben den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes zugeordnet werden müssen, wurde bisher nicht vollzogen.

Die Situation in beiden Laufbahnen zeigt aber auch, dass bereits für Beförderungen nach A8 und nach A11 jahrelange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Auch nach den im Doppelhaushalt 2007/2008 vorgenommenen Hebungen muss die Beförderungssituation weiterhin als besonders prekär bezeichnet werden.

Gerade vor dem Hintergrund der dargestellten Aufgabenabschichtungen müssen im Sinne einer funktions- und leistungsgerechten Bezahlung jedoch auch und vor allem die Beförderungsverhältnisse in den Spitzenämtern aller vier Laufbahnen erheblich verbessert werden

Die gegenwärtige Beförderungssituation stellt sich demgegenüber als völlig unbefriedigend und für Tausende von Beschäftigten entmutigend dar. So besitzen nach unserer Einschätzung mehr als hundert Oberregierungsräte die Eignung für eine Beförderung zum Regierungsdirektor, rund 1.000 Amtsräte die Eignung zum Oberamtsrat (bei bisher 519 Oberamtsräten!), nahezu zweitausend Amtmänner die Eignung zum Amtsrat und etwa 1.000 Oberinspektoren können trotz Beförderungseignung nicht nach A 11 befördert werden. Im mittleren Dienst sind es nahezu 2.000 Amtsinspektoren, die trotz ausgesprochener Eignung auf eine Beförderung warten, etwa genauso viele Hauptsekretäre und noch immer etwa 1.000 Obersekretäre, die mangels Beförderungsstelle noch nicht einmal nach A 8 befördert werden können. In der Summe hätten also rund 9.000 der rund 15.500 Beschäftigten die Voraussetzung für eine Beförderung erfüllt, die wie dargestellt zudem auch funktionsgerecht wäre!

In allen Laufbahnen sind die im Entwurf vorgesehenen Verbesserungen nicht ausreichend, weil auch damit nur ein kleiner Teil der berechtigterweise auf eine Beförderung Wartenden zum Zuge kommen kann.



Dienstzweig allgemeine Verwaltung

Die Anforderungen an die Sachgebietsleiter der Finanzämter sind so vielfältig und anspruchsvoll, dass die Sachgebietsleiter-Dienstposten zurecht ausschließlich mit A 13 bewertet sind. Daher ist auch eine volle Stellenausstattung anzustreben. Gleichzeitig muss endlich den durch die Aufgabenabschichtungen gestiegenen Anforderungen an die Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes Rechnung getragen werden und eine deutlich höhere Stellenausstattung in A 12 erfolgen.

Angesichts der Größenordnung der auf den mittleren Dienst abgeschichteten Sachbearbeiteraufgaben, der in der Folge über Jahre erbrachten Leistungen dieser Beschäftigten, aber auch der realisierten Einsparungen für den Staatshaushalt sieht die *bfg* eine über das beabsichtigte Maß hinausgehende Stellenverbesserung als unabdingbar an. Nach dem vorliegenden Entwurf könnten von den rund 2.000 wartenden Amtsinspektoren gerade einmal 123 zusätzlich binnen zweier Jahre die Zulage erhalten, von den 2.000 Hauptsekretären mit Beförderungseignung gerade einmal ein Sechstel befördert werden.

Im einfachen Dienst besteht seit vielen Jahren ein erheblicher Beförderungsstau von A 5 nach A 6. Viele Beschäftigte liegen bereits mehr als 10 Jahre über ihrem rechnerischen Beförderungszeitpunkt. Auch hier sollte aus Sicht der Bayerischen Finanzgewerkschaft unbedingt durch Stellenhebungen die Situation entschärft werden, was mit den vorgesehenen 6 Beförderungsmöglichkeiten nur unzureichend geschähe.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die Stellenausstattung mit Planstellen des höheren Dienstes in Bayern am geringsten. Bayern hat zudem die schlechteste Aufstiegsquote im Bundesgebiet. Zur Verbesserung der Stellensituation und des Aufstiegs hält die Bayerische Finanzgewerkschaft 200 zusätzliche Stellen für erforderlich.

Dienstzweig Betriebsprüfung

Die besonderen Anforderungen der Betriebsprüfung fanden über Jahrzehnte ihren Niederschlag in der Funktionsgruppenverordnung zum Bundesbesoldungsgesetz. An dieser besonderen Bedeutung insbesondere der Groß- und Konzernbetriebsprüfung hat sich aus Sicht der Bayerischen Finanzgewerkschaft nichts geändert, auch wenn heute explizit keine besonderen Stellenplanobergrenzen mehr vorgesehen sind. – Im Gegenteil: die rasante wirtschaftliche Entwicklung und die Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen wie auch des Steuerrechts haben dazu geführt, dass die bisherige Stellenausstattung gerade auch mit Blick auf die „Gegenseite“ nicht mehr stimmt. Andere Bundesländer, aber auch die Bundesbetriebsprüfung bieten ihren Prüfern hier weit bessere Möglichkeiten. Zudem hat sich mehrmals die Ausstattung aller übrigen Betriebsprüfungsstellen zugunsten der Konzern-Bp in München verschlechtert.

Dieser Situation muss durch eine erhebliche Ausweitung der Beförderungsmöglichkeiten begegnet werden. Insbesondere die Beförderungssituation nach A13 muss spürbar verbessert werden. Hunderte Beschäftigte prüfen seit Jahren die entsprechenden großen Unternehmen, erledigen

Eingabe zum Doppelhaushalt 2009/2010



also längst die Aufgaben, die eine Beförderung nach A13 rechtfertigen, ohne bisher eine Chance auf die funktionsgerechte Bezahlung zu haben.

Zu bedenken gilt es in diesem Zusammenhang, dass die Ausstattung der Prüfer mit Oberamtsratsstellen in Folge der Bestückung aller Sachgebietsleiterdienstposten mit A 13-Stellen sogar deutlich schlechter geworden ist!

Die Entwicklung in diesem Bereich erfordert es aber weiter, die Prüfer von Konzernen in einem neuen Spitzenamt A 13 mit Zulage einzustufen und für die entsprechende Stellenausstattung zu sorgen.

Dienstzweig Steuerfahndung

Für den Bereich der Steuerfahndung gelten die Ausführungen über die Betriebsprüfung in gleicher Weise. Die zunehmende Bedeutung der Fahndung muss sich auch in einer besseren Stellenausstattung niederschlagen.

Wie nicht zuletzt auch vom Rechnungshof angeregt, könnte auch der verstärkte Einsatz von Fahndungshelfern einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitssituation in der Steuerfahndung leisten. Nach Ansicht der *bfg* sollte die Tätigkeit des Fahndungshelfers mit Entgeltgruppe 6 bewertet werden. Die entsprechenden Stellen sollten im Doppelhaushalt bereitgestellt werden. Leider sieht der Haushaltsentwurf hier keine Verbesserungen vor.

II. Landesamt für Finanzen – Einzelplan 0615

Beim Landesamt für Finanzen haben sich die Beförderungschancen in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. So warten hier z. B. im Bereich A8 derzeit rund 300 Beamtinnen und Beamte trotz guter Leistungen und Beurteilung auf eine Beförderung nach A9.

Im gehobenen Dienst ist die Situation ähnlich schlecht. Auch gute Beamte müssen hier oftmals 15 bis 20 Jahre auf eine Beförderung warten. Aufgrund des Altersaufbaus würde sich diese Situation – ohne Verbesserungen im Stellenplan – in den nächsten Jahren auch kaum entspannen.

Insgesamt haben im Bereich des Landesamts für Finanzen rund 950 Beschäftigte die Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllt. Wegen der früher geltenden bundeseinheitlichen Stellenplanobergrenzen waren im Bereich der Bezirksfinanzdirektionen z. T. keine Verbesserungen möglich. Nunmehr sind im Rahmen der bayerischen Stellenplanobergrenzen die notwendigen Verbesserungen aber machbar.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet darum hier ein deutliches Zeichen für die Motivation der Beschäftigten zu setzen, das über den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Umfang hinausgeht. Gerade auch die Beschäftigten der Staatsfinanzverwaltung haben in den vergangenen Jahren bei den verschiedenen Reformmaßnahmen ihre Leistungsbereitschaft in besonderer Weise unter Beweis gestellt.



Ein weiterer Personalabbau erscheint aus Sicht der Bayerischen Finanzgewerkschaft nicht mehr möglich, zumal der organisatorische Umbruch der Verwaltung nicht abgeschlossen ist.

III. Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) - Einzelplan 13 05, Titel 42256

Ähnliches gilt für die Beschäftigten der Immobilien Freistaat Bayern, dem Staatsbetrieb, der im Wesentlichen aus den Liegenschaftsverwaltungen der früheren Bezirksfinanzdirektionen gebildet worden ist. Die Stellenausstattung der neuen Immobilienverwaltung des Landes Bayern ist sowohl im mittleren Dienst wie auch im gehobenen Dienst völlig unzureichend und entspricht nicht den heutigen Aufgabenstellungen der IMBY. Hierzu zählt neben dem gesamten An- und Verkauf von Immobilien auch das kaufmännische Facility Management, das zum Beispiel die Universitäten bisher mit erheblichem Personalaufwand selbst betrieben haben. Die Aufgaben der IMBY haben sich nach unserer Kenntnis seit ihrer Gründung vervielfacht; es sind völlig neue Aufgabenfelder hinzugekommen, die bei der Gründung bzw. bei den Personalplanungen bzw. bei den Personalverhandlungen mit den Ressorts noch nicht bekannt waren. Die tatsächliche Personalausstattung hat aber bei Weitem nicht Schritt gehalten. Aber auch die nunmehr im Haushaltsentwurf vorgesehenen zusätzlichen Stellen würden hier nur zu einer unzureichenden Verbesserung führen.

Die in der Gründungsphase von IMBY in Aussicht gestellten Beförderungsaussichten zeigen sich mittlerweile als illusorisch. Nach unserer Kenntnis kämen nach derzeitigem Stand in den nächsten Jahren im mittleren Dienst keine und im gehobenen Dienst kaum Beförderungen in Spitzenämter in Frage. Der Entwurf des Doppelhaushalts sieht dessen ungeachtet keine Verbesserungen in diesen Bereichen vor.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält diese Situation für nicht akzeptabel und sieht sowohl weitere Stellenmehrungen als auch Hebungen für dringend erforderlich an, damit Personalausstattung und Besoldung der Beschäftigten den Aufgaben der Immobilien Freistaat Bayern gerecht werden.

IV. Spielbankaufsicht - Einzelplan 13 05, Titel 42246

Auch die Beamtinnen und Beamten der Spielbankaufsicht leiden unter übermäßig langen Beförderungswartezeiten. Auch hier wurden in den letzten Jahren die Aufgaben zum großen Teil vom gehobenen auf den mittleren Dienst abgeschichtet. Die entsprechenden Konsequenzen hinsichtlich des Stellenplans und damit verbesserter Beförderungsmöglichkeiten für den gehobenen und mittleren Dienst wurden jedoch bisher nicht gezogen. Die nach einigen Jahren geforderte Rotation an eine andere Spielbank bedeutet eine zusätzliche Erschwernis.

Stellenhebungen wären hier dringend notwendig, um die Leistungen der Beamtinnen und Beamten entsprechend zu würdigen. Der Haushaltsentwurf sieht bisher keinerlei Verbesserung im mittleren Dienst vor.

Eingabe zum Doppelhaushalt 2009/2010



Für alle Bereiche der Finanzverwaltung sieht die Bayerische Finanzgewerkschaft die Notwendigkeit die beschlossenen Stellenkürzungen aufzuheben.

Zudem sollte die auf 3 Monate zurückgeführte Wiederbesetzungssperre völlig gestrichen werden. Denn sie widerspricht dem Leistungsgedanken: den Beschäftigten wird ein Vierteljahr lang die ihnen aufgrund der Übernahme einer höherwertigen Aufgabe gebührenden Besoldung vorenthalten.

Zusammenfassend weist die Bayerische Finanzgewerkschaft noch einmal darauf hin, dass weite Teile der Finanzverwaltung mit dem Rücken zur Wand stehen und es so für die Beschäftigten nicht mehr weitergehen kann. Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet den Bayerischen Landtag daher eindringlich in dem dargestellten Umfang für Verbesserungen zu sorgen durch

- **eine erhebliche Ausweitung der Stellenmehrungen**
- **die Rücknahme des Stelleneinzugs**
- **Stellenhebungen über den im Haushaltsentwurf enthaltenen Umfang hinaus**
- **Schaffung von A13-Z-Stellen für Groß- und Konzernbetriebsprüfer**
- **und die Abschaffung der Wiederbesetzungssperre**

Die für dieses Jahr vorgesehenen Stellenverbesserungen sollten nicht wie im Entwurf vorgesehen jeweils zum 1. September wirksam werden, sondern für 2009 mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts, für nächstes Jahr zum 1.1.2010.

**Denn gerade in schwierigen Zeiten muss allen bewusst sein:
ohne starke Finanzverwaltung gibt es keinen florierenden Staat!**



Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft zum Doppelhaushalt 2011/2012

29. Juni 2010

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit der nachfolgenden Petition an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die große Personalnot in der Steuerverwaltung aufmerksam zu machen.

Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 mit der Umsetzung der in der Textziffer IV. dargestellten Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation in der Steuerverwaltung zu sorgen.

I. DIE SITUATION IN DER BAYERISCHEN STEUERVERWALTUNG

1. Aufgabenentwicklung

1.1. Qualitative Anforderungen

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich das deutsche Steuerrecht rasant entwickelt. Aus vergleichsweise klar strukturierten und übersichtlichen Gesetzen sind vielfach höchst komplizierte, umfangreiche und nur mehr schwer zu überblickende Werke entstanden. Nicht von Ungefähr ist immer wieder davon die Rede, ein Großteil der weltweiten Steuer-Fachliteratur befasse sich mit dem deutschen Steuerrecht.

Komplizierung anstatt Vereinfachung

Entgegen der immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussion ist es bisher nie zu einer Steuervereinfachung auf breiter Front gekommen. – Ganz im Gegenteil: es gilt als unstrittig, dass in den vergangenen Jahren bis in Detailfragen hinein gesetzliche Regelungen zustande gekommen sind, die nicht nur dem Bürger als Steuerpflichtigen das Erstellen einer Steuererklärung erschweren, sondern weit mehr noch den Gesetzesvollzug durch die Steuerverwaltung verkomplizieren. Als Beispiele seien genannt die Entwicklungen bei der Umsatzsteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Kinder- und Familienförderung bei der Einkommensteuer, der Abzug von Versicherungsbeiträgen, die „Spekulationssteuer“ oder die neue Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge mit einer höchst komplizierten Anlage KAP zur Einkommensteuererklärung.

Verschiedene Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben darüber hinaus bei vielen Bürgern den Eindruck entstehen lassen, man müsse die deutsche Steuergesetzgebung ganz allgemein und das Handeln der Finanzämter im Speziellen hinterfragen. Die Folgen sind seit Jahren massenhafte Rechtsbehelfe und die Neigung vieler, Entscheidungen des Finanzamts grundsätzlich in Frage zu stellen.

Internationalisierung der Sachverhalte und des Rechts

Aber auch die zunehmende Internationalisierung unternehmerischer wie privater Beziehungen hat zu ganz neuen Anforderungen an die Arbeit der Finanzämter geführt. Mit der Entwicklung der Europäischen Union zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum, der Einführung des Euro und der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft unterhalten selbst kleinere mittelständische Unternehmen Auslandsbeziehungen zumindest in

Europa. Und es sind längst nicht mehr nur die Großkonzerne, die Beteiligungen oder Tochterfirmen in der ganzen Welt besitzen oder umgekehrt auch ausländische Gesellschafter haben. Aber auch Geldanlagen jenseits der deutschen Grenzen beschränken sich nicht mehr auf die Zumwinkels dieses Landes – wobei die mehr als 3.000 Selbstanzeigen, die bis Mitte Mai im Hinblick auf die Schweizer Steuerdaten-CD in den bayerischen Finanzämtern eingegangen sind, erahnen lassen, dass selbst der Kreis dieser Steuerbetrüger nicht klein ist.

Die Anforderungen an die Arbeit sowohl der Beschäftigten des Innendienstes wie auch derjenigen der Prüfungsdienste und der Steuerfahndung haben sich durch diese Entwicklungen und aufwändige Fallgestaltungen ständig erhöht, Arbeitsabläufe verdichtet und den „Beratungsbedarf“ gegenüber den Bürgern ebenso erhöht wie das Konfliktpotential.

1.2. Quantitative Entwicklungen

Daneben hat es aber auch eine kaum minder beachtliche Entwicklung bei der reinen Quantität der Arbeit gegeben. Dies kommt schon in den bloßen Fallzahlen zum Ausdruck, die sich in den letzten Jahrzehnten stetig erhöht haben. Allein für die vergangenen Jahre bietet sich folgendes Bild (offizielle Zahlen des BayStMF auf eine Landtagsanfrage hin):

Steuerart	VZ 2005 (Stichtag 1.1.2007)	VZ 2006 (Stichtag 1.1.2008)	VZ 2007 (Stichtag 1.1.2009)	VZ 2008 (Stichtag 1.1.2010)
Einkommensteuer	4.357.754	4.337.104	4.362.933	4.467.253
Körperschaftsteuer	170.209	174.470	179.363	184.331
Feststellungen	216.550	220.537	224.532	228.024
Umsatzsteuer	1.010.248	1.026.451	1.040.539	1.060.101
Gewerbesteuer	443.101	454.173	471.751	494.657

Dies entspricht binnen nur 4 Jahren Steigerungen bei der Einkommensteuer um 2,5 %, bei der Körperschaftsteuer um 8%, den Feststellungen um 5%, der Umsatzsteuer um 5% und der Gewerbesteuer um 12%!

Zum Vergleich:

Im selben Zeitraum ist die Zahl der Beschäftigten (in Vollzeit-Einheiten = MAK) von 15.328 um 559 auf 14.769 zurückgegangen, was einem Minus von 3,4% entspricht!

Nach mehreren Vergleichsberechnungen der Deutschen Steuergewerkschaft DSTG ist die Arbeitsbelastung der Beschäftigten in den bayerischen Finanzämtern damit WESENTLICH höher als die der Kolleginnen und Kollegen in jedem anderen Bundesland.

1.3 Rolle der EDV

Ohne umfangreiche Unterstützung durch die EDV könnte die Steuerverwaltung ihre Aufgaben längst nicht mehr auch nur annähernd erfüllen. Die Unterstützung erfolgt jedoch bei Weitem nicht in dem Maße, wie dies wünschenswert und erforderlich wäre. Zu störungsanfällig sind einerseits die Systeme, andererseits ist das Steuerrecht in

vielen Bereichen so komplex, dass es massenhaft zu Hinweis- und Prüffällen kommt und vielfach personelle Berechnungen notwendig werden.

Wie sehr die EDV im Steuerrecht an Grenzen stößt, wird aktuell am Beispiel der Anlage KAP im Rahmen der Einkommensteuer deutlich. Noch Ende Mai ließen sich heuer bei vielen Fallgestaltungen keine Steuerbescheide errechnen, weil die Umsetzung des Gesetzes mit all den erforderlichen Verknüpfungen zu anderen Vorschriften edv-technisch schier unmöglich ist. Daneben erfordert das Erklären von Kapitalerträgen nach der Schaffung der sog. Abgeltungssteuer vom Steuerzahler so unverständliche Eingaben, dass der gesamte Komplex höchst fehleranfällig ist.

1.4. Ausblick

Rentenbezugsmitteilungen

Der millionenfache Eingang der Rentenbezugsmitteilungen wird weitreichende Ermittlungen der Finanzämter nach sich ziehen. Die Anzahl der steuerlich erfassten Bürger wird weiter zunehmen, es werden aber zudem umfangreiche Ermittlungsarbeiten durch die Veranlagungsstellen, aber auch die Prüfdienste zu leisten sein. Mit den Auswirkungen der zu erlassenden Bescheide wird letztlich das gesamte Finanzamt zu tun haben.

ElsterLohn II – ELStAM

Damit werden weitreichende Aufgaben rund um die „Lohnsteuerkarte“, die bisher von den Gemeinden wahrgenommen worden sind, von den Finanzämtern erledigt werden. Es ist mit immensen zusätzlichen Belastungen in den Servicezentren und bei telefonischen Auskünften zu rechnen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die geplanten Verfahren für 2011 nicht zur Verfügung stehen und deshalb unter anderem für die Nachspeicherung von Lohnsteuerermäßigungsanträgen erheblicher Mehraufwand entsteht.

Bewertung – Erbschaftsteuer

Zur Umsetzung des neuen Erbschaftsteuerrechts werden in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle, den Bewertungsstellen, den Veranlagungsstellen und den Prüfdiensten dauerhaft erhebliche Mehrarbeiten zu leisten sein.

Steuerdaten-CDs

In der Folge der Auswertung kommen auf die Finanzämter (Steuerfahndung, Veranlagung, Prüfdienste, Bußgeld- und Strafsachenstellen, Rechtsbehelfsstellen) erhebliche Mehrbelastungen zu. Einen ebenso lohnenden Aufwand ziehen die mehreren tausend Selbstanzeigen nach sich.

Soweit nur einige wenige Aufgaben, die in den nächsten Monaten noch zusätzlich auf die Steuerverwaltung zukommen werden und allein schon eine Personalverstärkung um mehrere hundert Beschäftigte erfordern!

2. Personalsituation

Leider wurde den gestiegenen Anforderungen bisher bei der Personalausstattung nicht Rechnung getragen. Trotz des Ausbringens von 500 zusätzlichen Stellen im letzten Doppelhaushalt (davon 250 Anwärterstellen) liegen die Haushaltsstellen für die Steuerverwaltung immer noch um gut 1.000 unter dem Ansatz 15 Jahre zuvor!

Während der Stellenplan im Bayerischen Staatshaushalt zum 1.1.2010 für die Finanzämter (ohne Anwärterstellen) 16.387 Stellen ausweist, beträgt die IST-Besetzung (ohne Anwärter) zum 31.12.2009 gerade einmal 14.769 MAK, also 1.618 Vollzeitbeschäftigte weniger! Dabei hat sich in den letzten Jahren die Situation noch verschärft, wie die Zahlen aus der Antwort auf eine aktuelle Landtagsanfrage zeigen:

31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
15.328	15.039	14.902	14.769

An vielen Finanzämtern beträgt die Unterbesetzung gegenüber den Zahlen des Haushalts (Zuteilungssoll für die einzelne Dienststelle) mehr als 15%. Allein beim Finanzamt München fehlen so derzeit 500 Vollzeitbeschäftigte!

3. Folgen

Schwererkrankungen nehmen zu – „Ich kann nicht mehr“

Durch die enormen Aufgabenzuwächse (Tz.1.) bei gleichzeitigem Rückgang der Personalausstattung hat die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung ein Ausmaß erreicht, das nicht mehr erträglich ist!

Dies geht immer stärker zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten! Es ist erkennbar, dass schwere Erkrankungen, insbesondere psychischer Natur, zunehmen.

Lange Zeit wurden die Missstände dadurch kaschiert, dass viele Beschäftigte sich weit über das zuträgliche Maß hinaus eingebracht haben, zum Teil, indem sie sich nach dem Ausstempeln wieder an ihren Schreibtisch gesetzt haben. Ein solcher Einsatz lässt sich auf Dauer aber nicht aufrecht erhalten.

Der Satz, den man immer häufiger von Beschäftigten vernimmt, lautet schlicht:

„Ich kann nicht mehr!“

Die Steuerverwaltung in Bayern ist längst schon an einem Punkt angekommen, wo die Reduzierung der Arbeitsbelastung allein schon aus Fürsorgegründen erfolgen müsste.

Altersstruktur beängstigend

Durch die jahrelang viel zu geringe Einstellung von Nachwuchskräften hat die Altersstruktur eine bedenkliche Entwicklung genommen, was die Arbeit inzwischen zusätzlich erschwert und zur Ruhestandsversetzung eines Großteils der Beschäftigten binnen weniger Jahre führen wird. Weil damit tendenziell besonders erfahrene Beschäftigte ersetzt werden müssen, stellt dies eine große Herausforderung für die Steuerverwaltung dar. Wie ihr begegnet werden soll, erscheint angesichts der bloßen Zahlen unklar:

Aus der Antwort des Finanzministers auf eine Anfrage des Abgeordneten Mütze geht hervor, dass zwischen 2011 und 2020 in der Steuerverwaltung 5.186 Beamtinnen und Beamte sowie 516 Tarifbeschäftigte das 65. Lebensjahr vollenden werden.

Diese Zahlen erfordern es, die Ausbildungszahlen im mittleren und gehobenen Dienst nochmals dauerhaft zu erhöhen.

Arbeitsfortgang nicht mehr zu schaffen

Die Diskrepanz zwischen den zu erledigenden Aufgaben und dem vorhandenen Personal ist vor allem im Bereich der Veranlagungsstellen so groß, dass inzwischen noch nicht einmal mehr der sog. „Veranlagungsschluss“ eingehalten werden kann. Damit droht den Finanzämtern dauerhaft die zeitgleiche Arbeit an drei offenen Veranlagungsjahren. – Die Situation verschärft sich damit immer mehr, die Probleme potenzieren sich geradezu.

Und das, obwohl angesichts der – existenziellen – Not im Innendienst, über Jahre bei Weitem nicht das erforderliche Personal den Prüfdiensten zugeführt werden konnte.

Die Steuerverwaltung praktiziert seit Jahren nur noch ein personalpolitisches Löcherstopfen. Im Innendienst hat das zur Folge, dass die Qualität der Arbeit zwangsläufig auf der Strecke bleibt, weil die Aufgaben – wie für den Bereich der Veranlagung beschrieben – sogar quantitativ kaum mehr zu bewältigen sind. – Ein sich zumindest im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung im Einsatz befindliches Risiko-Management-System suggeriert dem Namen nach die Steigerung der Qualität, tatsächlich verschafft es den Beschäftigten aber eine solche Menge zusätzlicher unnützer Arbeit, dass die erhofften Vorteile des Systems bisher nicht zum Tragen kommen.

Steuereinnahmen langfristig in Gefahr

Im Sinne hoher Steuereinnahmen ist dies alles nicht! Letztlich ist ein dauerhaft hohes Einnahmenniveau bei den veranlagten Steuern nur zu halten, wenn eine kontinuierlich gute Arbeit an den Finanzämtern geleistet werden kann. Sobald dies für die Steuerpflichtigen erkennbar nicht mehr der Fall ist, weil die Finanzbeamten erklärte Angaben auch in bedeutender Größe nicht mehr hinterfragen, lässt die Steuerdisziplin nach. Dies steht für jeden Praktiker außer Frage. Daneben sorgt eine qualitativ hochwertige Arbeit auch im Innendienst für beachtliche „Mehrergebnisse“!

In den Prüfdiensten führt der Personalmangel dazu, dass einerseits zu wenig Betriebe geprüft werden, wodurch der sogenannte Prüfungsturnus, also die statistische Dauer bis zur nächsten Prüfung desselben Betriebs zu groß ist; andererseits führt der Druck, den Turnus trotz der Personalengpässe durch möglichst kurze Prüfungen möglichst niedrig zu halten, zwangsläufig zu weniger intensivem Prüfen.

Die Steuerfahndung, deren Bedeutung für die Steuerehrlichkeit auch die Bürger immer deutlicher wahrnehmen, ist heute kaum mehr in der Lage auch bei weniger großen Fällen die Arbeit aufzunehmen. Zu sehr nehmen Großfälle (z.B. im Bereich grenzüberschreitender organisierter Steuerhinterziehung) und Massenfälle (z.B. Durchsuchungen nach Auswertung der Steuerdaten-CD's), aber auch die Hinterziehungsmöglichkeiten via Internet die Personalkapazitäten in Anspruch.

4. Finanzbeamte lohnen sich!

Die Zahlen, die dies alles belegen, stammen aus Antworten des Finanzministers auf mehrere Landtagsanfragen:

a) Mehregebnisse im Innendienst (Veranlagung) im Jahr 2008 pro Bearbeiter:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| • Arbeitnehmerstelle | 125.500 € |
| • Allgemeine Veranlagungsstelle | 129.402 € |
| • Veranlagung Personengesellschaften | 198.247 € |

b) Umsatzsteuersonderprüfung

	2006	2007	2008	2009
Zahl der Unternehmen	953.216	970.826	986.713	1.005.342
Abgeschlossene Prüfungen	13.036	13.496	13.533	12.747
Eingesetzte Prüfer 100%	190	233	231	224
Festgest. Mehrsteuern in €	189.597.000	358.216.000	277.022.000	493.851.000

Statistisch kann ein umsatzsteuerlicher Unternehmer damit etwa alle 80 Jahre mit einer Umsatzsteuersonderprüfung rechnen. Aus den dargestellten Beträgen ergibt sich ein Mehrergebnis pro Prüfer und Jahr zwischen 1 und 2 Millionen Euro.

c) Betriebsprüfung

	2006		2007		2008		2009	
	Zahl der Betriebe	durchgeführte Prüfungen						
Großbetriebe	30.161	6.367	31.442	6.960	31.442	7.775	31.442	6.938
Mittelbetriebe	145.294	9.121	141.115	9.485	141.115	9.808	141.115	9.358
Kleinbetriebe	189.876	6.594	191.296	6.526	191.296	6.681	191.296	6.402
Kleinstbetriebe	887.817	7.680	1.112.723	7943	1.112.723	8.279	1.112.723	7.740

Nach den Zahlen des Jahres 2009 wird in Bayern statistisch ein Großbetrieb alle 4,53 Jahre geprüft, ein Mittelbetrieb alle 15,08 Jahre, ein Kleinbetrieb alle 29,88 Jahre. Ein Kleinstbetrieb, der grundsätzlich nicht der regelmäßigen Betriebsprüfung unterliegt, muss nur alle 140 Jahre mit Besuch vom Steuerprüfer rechnen.

Dies bedeutet, dass die Bilanzen eines Betriebs mit einem Gewinn von 33.000 € damit faktisch nie durch einen Außendienst geprüft werden! - Ein Freiberufler mit einem Gewinn von 120.000 € (Kleinbetrieb!) muss statistisch nur alle 30 Jahre mit Besuch vom Finanzamt rechnen! Die Zeit, die einem Prüfer dann dafür (von der Vorbereitung bis zum Berichtsabschluss nach einer Schlussbesprechung) durchschnittlich zur Verfügung steht, liegt bei 7 Tagen!

Personaleinsatz und Mehrsteuern haben sich wie folgt entwickelt:

	2006	2007	2008	2009
durchschnittlich eingesetzte Prüfer	1.427,23	1.441,76	1.534,84	1.485,07
Festgestellte Mehrsteuern (in T €)	3.778.052	3.591.598	2.728.006	4.458.597

Daraus errechnet sich ein Mehrergebnis von 2,6 Mio €, 2,49 Mio €, 1,77 Mio € und 3,00 Mio € – pro Prüfer und Jahr!

d) Steuerfahndung

	2006	2007	2008	2009
Durchgeführte Fahndungsprüfungen	2.027	1.562	1.837	1.533
bestandskräftige Mehr-Steuern (in T €)	210.178	244.907	232.260	203.394
Durchschnittlich eingesetzte Fahndungsprüfer	280,54	308,40	313,80	313,00

	2006	2007	2008	2009
Festgesetzte Geldstrafen (in €)	5.550.533	5.714.245	4.242.315	7.641.166
Geldbußen (in €)	1.748.761	39.937	51.100	238.874
Geldauflagen (in €)	2.172.971	1.167.546	1.744.045	1.860.541
Verhängte Freiheitsstrafen	745 Jahre 8 Monate	339 Jahre 5 Monate	279 Jahre 10 Monate	444 Jahre 4 Monate

Aus diesen Zahlen wird deutlich, wie wertvoll die Arbeit der Steuerverwaltung sein kann. Es lässt sich aber auch unschwer erkennen, dass die Ergebnisse bei einer besseren Personalausstattung deutlich höher liegen könnten. – Angesichts der massiven Unterbesetzung – auch im Vergleich zu anderen Ländern – und der dargestellten Turnuszahlen und Entwicklungen muss jede gegenteilige Behauptung als völlig absurd zurückgewiesen werden!

Vielmehr gilt:

Jeder zusätzliche Beschäftigte finanziert sich selber und bringt unserem Staat ein Mehrfaches des Gehalts an zusätzlichen Einnahmen!

II. PERSONALBEDARF

1. Personalbedarfsberechnung

Die Ausführungen zeigen, dass die Steuerverwaltung Bayerns personell völlig unzureichend besetzt ist. Mit der Frage, wie viel Personal zum Vollzug der gesetzlichen Aufgaben tatsächlich aber notwendig wäre, befasst sich eine Arbeitsgruppe, in der alle Bundesländer vertreten sind. Diese legt die Grundzüge einer Personalbedarfsberechnung (PersBB) fest. Jedes einzelne Bundesland erstellt daraufhin seine PersBB unter Verwendung der eigenen Fallzahlen.

In Bayern wurde eine Personalbedarfsberechnung letztmals im Jahr 2001 durchgeführt. Trotz Teilnahme des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an der entsprechenden Bundesarbeitsgruppe kam es in Bayern im Unterschied zu anderen Bundesländern zu keiner offiziellen Personalbedarfsberechnung mehr (die u.a. der Beteiligung der Personalvertretung unterliegt). Stattdessen werden diese Ermittlungen als sogenannte „Personalverteilungsrechnung“ durchgeführt!

Danach ergibt sich zum 1.1.2010 ein Personalbedarf für die bayerischen Finanzämter von etwa 18.500 MAK.

Zum Vergleich: Der Haushalt weist zum 1.1.2010 16.387 Stellen (ohne Anwärterstellen) aus, die tatsächliche Besetzung lag bei 14.769 MAK!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält den Wert von 18.500 MAK für eine realistische Größe, um den gesetzlichen Aufgaben gerecht werden zu können.

2. Vergleich mit anderen Bundesländern

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat die Personalausstattung der bayerischen Steuerverwaltung mit der der anderen 15 Bundesländer verglichen (Antwort

auf eine Landtagsanfrage des MdL Halbleib und Anderer). Grundlage waren die Zahlen des Jahres 2009. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Personalausstattung in Bayern sehr schlecht ist:

	Rang im Ländervergleich
Personal zu Einwohnerzahl	14. Platz
Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen	16. Platz
Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe	11. Platz
Umsatzsonderprüfer zu Unternehmen	15. Platz
PersBB zu IST-Besetzung in der Steuerfahndung	16. Platz

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen ist die Deutsche Steuergewerkschaft bei einem Vergleich der Personalkörper vor wenigen Jahren gekommen.

Diese Ergebnisse wiegen gesamtstaatlich umso schwerer, als die führende „Wirtschaftsmacht“ Bayern für die Staatsfinanzen in Deutschland von großer Bedeutung ist.

Eine andere Untersuchung der Deutschen Steuergewerkschaft hat ergeben, dass die Fallzahlenbelastung (Gesamt-Fallzahl geteilt durch Personal) in Bayern am höchsten ist und etwa 20% über dem Durchschnitt der 12 untersuchten Länder liegt.

III. FUNKTIONS- UND LEISTUNGSGERECHTE BEZAHLUNG

Die Struktur der bayerischen Steuerverwaltung hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten völlig verändert. Im Gegensatz zu anderen Verwaltungen und den Steuerverwaltungen anderer Bundesländer wurden in der Steuerverwaltung Bayerns in größtem Umfang Aufgaben vom gehobenen Dienst auf den mittleren Dienst übertragen. Nahezu alle Beschäftigten des mittleren Dienstes erledigen heute eigenverantwortlich Sachbearbeiteraufgaben, für die zuvor Beschäftigte des gehobenen Dienstes zuständig waren. Die Anforderungen an die Beschäftigten sind daher enorm gestiegen, mit den früheren kaum noch zu vergleichen.

Leider wurden stellenplanmäßige Konsequenzen aus dieser Entwicklung durch Hebungen nach A9 und A9 mit Zulage nur zum Teil gezogen; noch immer wären Stellenhebungen für den mittleren Dienst im vierstelligen Bereich möglich!

Aber auch im gehobenen Dienst hat die dargestellte Entwicklung zu Veränderungen geführt: die vergleichsweise einfacheren Tätigkeiten wurden auf den mittleren Dienst abgeschichtet, so dass für die Beschäftigten nur noch die schwierigeren Aufgaben verbleiben. Die Konsequenz, dass diese Aufgaben den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes zugeordnet werden müssen, wurde bisher nicht vollzogen.

Die Situation in beiden Laufbahnen zeigt aber auch, dass bereits für Beförderungen nach A8 und nach A11 jahrelange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Auch nach den im Doppelhaushalt 2009/2010 vorgenommenen Hebungen muss die Beförderungssituation weiterhin als besonders prekär bezeichnet werden.

Mit Inkrafttreten des Neuen Dienstrechts zum 1.1.2011 kann der Grundsatz einer sachgerechten Bewertung von Aufgaben und Dienstposten noch in zwei weiteren Bereichen stärkere Geltung finden, in denen die Laufbahngruppengrenzen dies bisher de

facto verhindert haben: die Großbetriebsprüfung und die Führungsaufgaben des gehobenen Dienstes („Sachgebietsleiter“). Beide Aufgaben werden bisher von leistungsstarken Beschäftigten des gehobenen Dienstes wahrgenommen und sind mit A12 und A13 bewertet. Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält diese Bewertung schon seit Langem nicht mehr für sach- und leistungsgerecht. Gerade in diesen Spitzenfunktionen des bisherigen gehobenen Dienstes fällt die Steuerverwaltung im Vergleich zu den vergleichbaren Positionen der freien Wirtschaft immer weiter zurück.

IV. NOTWENDIGE MAßNAHMEN

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Steuerverwaltung zu ergreifen:

- die Haushaltsstellen wie unter Tz. II dargestellt um rund 2.000 Kräfte zu erhöhen.
- zur schnellen Erhöhung der tatsächlichen Personalbesetzung den Doppel-Abiturjahrgang zur verstärkten Ausbildung zu nutzen. Die Einstellungszahlen für 2011 im Besonderen, aber auch für die nachfolgenden Jahre müssen daher deutlich erhöht werden. - Kapazitätsprobleme der Bildungseinrichtungen dürfen kein Hindernis sein. Auch in früheren Zeiten mussten zur Bewältigung starker Ausbildungswellen mehrere Auslagerungen eingerichtet werden.
- alles zu tun, um die Unterbesetzung der Finanzämter zu beseitigen, Abgänge zu ersetzen und die IST-Besetzung möglichst rasch dem tatsächlichen Personalbedarf anzugleichen.
- in einer Sofortmaßnahme den Finanzämtern zusätzliches Personal für Vorwegdatenerfassung und Ähnliches zur Verfügung zu stellen.
- entsprechend der herausragenden Aufgaben A14-Stellen für Konzernprüfer und Sachgebietsleiter zu schaffen.
- als Folge aus den tausendfach in den mittleren Dienst abgeschichteten Aufgaben und den daraus resultierenden Anforderungen für die Sachbearbeiter im gehobenen Dienst weitere A9/A9+Z-Stellen sowie A12- Stellen zu schaffen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält diese Forderungen wegen der Menschen, die unter den Zuständen in unserer Verwaltung zu leiden haben, für angemessen – trotz der angespannten Haushaltslage!

Aber gerade wegen der angespannten Haushaltslage halten wir die Umsetzung unserer Forderungen für dringend erforderlich – zur Stärkung der Staatseinnahmen und für mehr Steuergerechtigkeit in einer auseinanderdriftenden Gesellschaft!



Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft zum Doppelhaushalt 2011/2012 für den Bereich der Staatsfinanzverwaltung

6. August 2010

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit der nachfolgenden Petition an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die Personalnot in der Staatsfinanzverwaltung aufmerksam zu machen. Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 mit der Umsetzung der in der Textziffer 5. dargestellten Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation in der Staatsfinanzverwaltung zu sorgen.

1. Aufgabenentwicklung

1.1. Organisationsmaßnahmen

Die Bayerische Staatsfinanzverwaltung wurde in den letzten Jahren gravierenden Organisationsmaßnahmen unterworfen. Im Jahr 2005 wurden die 6 Bezirksfinanzdirektionen mit mehreren Außenstellen zum Landesamt für Finanzen umorganisiert. Zwar konnten die Standorte erhalten bleiben, aber aufgrund von Umstrukturierungen in den Zuständigkeiten waren und sind noch viele Beschäftigte gezwungen, sich in völlig neue Aufgabengebiete einzuarbeiten.

Daneben ist als Staatsbetrieb die Immobilien Freistaat Bayern im Wesentlichen aus den Liegenschaftsverwaltungen der früheren Bezirksfinanzdirektionen gebildet worden.

1.2. Qualitative und quantitative Entwicklungen

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich das Aufgabengebiet der Bayerischen Staatsfinanzverwaltung rasant ausgeweitet. Die Übernahme von Zuständigkeiten aus den verschiedensten Ressorts und die daraus resultierende Entwicklung zum zentralen Dienstleister für die rund 370.000 aktiven Beschäftigten (224.000 Beamte, 146.000 Arbeitnehmer) im öffentlichen Dienst Bayerns und für über 100 000 Versorgungsempfänger haben zu einem steten Aufwuchs für die Beschäftigten in der Staatsfinanzverwaltung geführt.

So wurde die Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten beim Landesamt für Finanzen konzentriert (bisher waren die Abrechnungsaufgaben auf über 900 Stellen verteilt).

Ein weiteres Beispiel neuer Aufgaben ist die Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems (BayZeit) bei allen Behörden des Freistaates Bayern durch

das Landesamt für Finanzen. Ressortübergreifend wird derzeit auch das Personalverwaltungs- und Bezügeabrechnungsverfahren „VIVA“ durch das Landesamt für Finanzen eingeführt.

Auch durch die Umsetzung des Neuen Dienstrechts in Bayern ergeben sich beim Landesamt für Finanzen erhebliche Mehrbelastungen. So müssen Vorschriften und Programme dem neuen Recht angepasst werden. Auch müssen z.B. in den nächsten Monaten viele hunderte von Personalsachbearbeitern und Anwendern in allen Ressorts zum neuen Dienstrecht und deren Umsetzung auch im „VIVA“-Verfahren geschult werden. Die Sachbearbeiter in den Bezügestellen Besoldung und Versorgung müssen das neue Recht anwenden und umsetzen. Dabei sind unzählige Einzelfragen zu klären.

Daneben hat es aber auch eine kaum minder beachtliche Entwicklung bei der reinen **Quantität** der Arbeit gegeben. Dies kommt schon in den bloßen Fallzahlen zum Ausdruck, die sich in den letzten Jahrzehnten stetig erhöht haben. Allein für die vergangenen Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Fallzahlenzuwachs

von Februar 2006 bis April 2010

im Besoldungsbereich von 218.000 auf 224.000 Zahlfälle = 2,7 % Zuwachs

im Arbeitnehmerbereich von 130.000 auf 145.000 Zahlfälle = 12 % Zuwachs
(entspricht bei der derzeitigen Messzahl ca. 20 Sachbearbeitern)

im Versorgungsbereich von 102.000 auf 114.000 Zahlfälle = 11,3 % Zuwachs
(entspricht allein im mittleren Dienst ca. 8 Sachbearbeitern plus Sachbearbeitern im gehobenen Dienst für die Erstfestsetzung)

von Oktober 2007 bis April 2010

im Beihilfebereich Steigerung der Zahl der Beihilfebescheide von 1.184.000 auf 1.260.000 (pro Jahr) = 6,2 % Zuwachs.

Besonders in der Versorgung sind auch in den nächsten Jahren deutliche Fallzahlensteigerungen vorprogrammiert. Nach dem Versorgungsbericht der Staatsregierung sind folgende Steigerungen vorgesehen (auf der Basis des Jahres 2006 = 100 %).

2006 = 100 %
2010 = 113 %
2020 = 149,7 %
2030 = 167,8 %
2040 = 165,3 %

Mit der Zahl der Versorgungsfälle steigt auch die Zahl der Beihilfebescheide.

Zu den Aufgaben der Immobilien Freistaat Bayern zählt neben dem gesamten An- und Verkauf von Immobilien auch das kaufmännische Facility Management, das zum Beispiel die Universitäten bisher mit erheblichem Personalaufwand selbst betrieben haben.

Die Aufgaben der Immobilien Freistaat Bayern haben sich nach unserer Kenntnis seit ihrer Gründung vervielfacht; es sind völlig neue Aufgabenfelder hinzugekommen, die bei der Gründung bzw. bei den Personalplanungen bzw. bei den Personalverhandlungen mit den Ressorts noch nicht bekannt waren. Die tatsächliche Personalausstattung hat aber bei Weitem nicht Schritt gehalten.

2. Personalsituation

Aufgrund von auferlegten Stellenabbauverpflichtungen wurden trotz der beschriebenen Aufgabenzuwächse ca. 150 Vollzeitstellen (AK) dadurch eingespart, dass Abgänge nicht ersetzt wurden.

Der Personalbestand beläuft sich zwischenzeitlich nur noch auf knapp 2.000 AK.

Durch die enormen Aufgabenzuwächse bei gleichzeitigem Rückgang der Personalausstattung hat die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten der bayerischen Staatsfinanzverwaltung stark zugenommen und ein Ausmaß erreicht, das für viele Beschäftigte nicht mehr erträglich ist. Trotz einer erst vor ca. 2 Jahren durchgeführten pauschalen Messzahlerhöhung von 10 % beträgt die Unterdeckung im mittleren und gehobenen Dienst derzeit ca. 13 %. Die hohe Arbeitsbelastung geht immer stärker zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten. Die Fehlzeitenstatistik macht dies deutlich. So liegen die Krankheitszeiten mit 15,4 Tagen (Ø 2009) deutlich über dem Durchschnitt in den anderen bayerischen Verwaltungen. Eine weitere Erhöhung der Arbeitsbelastung müsste deshalb schon allein aus Fürsorgegründen unbedingt verhindert werden.

Durch die jahrelang viel zu geringe Einstellung von Nachwuchskräften hat die Altersstruktur eine bedenkliche Entwicklung genommen, was die Arbeit inzwischen zusätzlich erschwert und zur Ruhestandsversetzung eines Großteils der Beschäftigten binnen weniger Jahre führen wird.

3. Ausblick

In den Jahren 2014 bis 2023 werden das Landesamt für Finanzen allein schon aus Altersgründen 918 Beschäftigte verlassen (Vollendung des 65. Lj.).

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass neben den regulären Ruhestandsversetzungen auch viele Abgänge aus sonstigen Gründen – z.B. Abwanderung an andere Behörden, wegen besserer Fortkommenschancen – zu berücksichtigen sind (Durchschnitt in den letzten vier Jahren ca. 40 pro Jahr).

In den letzten drei Jahren wurden im Landesamt für Finanzen durchschnittlich 36 Anwärter im mittleren und gehobenen Dienst eingestellt. Um den Personalstand einigermaßen zu halten, müssten in den nächsten Jahren jeweils mindestens 100 Bewerber eingestellt werden. Selbst wenn man von einer weiteren Abbauverpflichtung, die aufgrund der beschriebenen Aufgabenzuwächse nicht mehr sachgerecht ist, ausgeht, wären mindestens 70 bis 80 Einstellungen pro Jahr notwendig, zumal man mit weiteren Abwanderungen an andere Behörden rechnen muss.

Diesen personellen Aussichten stehen weitere Aufgabenzuwächse gegenüber. So werden u.a. im Bezügebereich die Fallzahlen (z.B. neue Stellen für Lehrer sowie steigende Fallzahlen in der Versorgung – Pensionierungswelle ab Mitte dieses Jahrzehnts, wachsende Zahl von Versorgungsauskünften) weiter steigen. Gleichzeitig haben die Beschäftigten des Landesamtes den Großteil der Anforderungen und Belastungen durch die Umsetzung des Neuen Dienstrechts zu bewältigen.

4. Stellensituation

Trotz Verbesserungen im letzten Doppelhaushalt besteht in weiten Teilen des Landesamtes für Finanzen, aber auch im Bereich der Immobilien Freistaat Bayern ein erheblicher Beförderungsstau, der angesichts der Arbeitsbelastung und der hohen Anforderungen an die Beschäftigten schnellstens abgebaut werden sollte.

5. Erforderliche Maßnahmen

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich den dargestellten Entwicklungen beim Landesamt für Finanzen Rechnung zu tragen und durch folgende Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation zu sorgen:

- **die Personaleinsparungen zu beenden,**
- **die Haushaltsstellen entsprechend des Aufgabenzuwachses zu erhöhen,**
- **die Einstellungszahlen so zu erhöhen, dass der Personalabbau schnell gestoppt und die Personalabgänge der nächsten Jahre ausgeglichen werden können. – Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Immobilien Freistaat Bayern großen Personalbedarf hat. Ihr Nachwuchsbedarf muss unbedingt besser berücksichtigt werden.**
- **die Beförderungssituation in allen Bereichen der Staatsfinanzverwaltung zu verbessern.**

Doppelhaushalt 2013/2014

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft *bfg* für den Bereich der Steuerverwaltung Einzelplan 06 Kapitel 04 und 05

Die Bayerische Finanzgewerkschaft wendet sich mit dieser Eingabe an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die Personalnot in der Steuerverwaltung aufmerksam zu machen. Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags über entsprechende Maßnahmen im Doppelhaushalt 2013/2014 für eine deutliche Verbesserung der Situation zu sorgen.

A. DIE SITUATION IN DER BAYERISCHEN STEUERVERWALTUNG

I. Feststellungen der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat in den zurückliegenden Jahren in ihren Eingaben an den Bayerischen Landtag wiederholt auf die Entwicklungen an den Finanzämtern aufmerksam gemacht. Dabei haben wir insbesondere die folgenden Aspekte herausgestellt:

1. Die Komplizierung des Steuerrechts über Jahrzehnte

Sie hat dazu geführt, dass aus einst klar strukturierten und übersichtlichen Gesetzen höchst komplizierte Rechtsgebiete geworden sind, die höchste Anforderungen an die Beschäftigten der Finanzämter stellen. Dies umso mehr, als die Steuerzahler sich in der Regel steuerlich vertreten lassen und damit jedes Tun der Verwaltung genauester Überprüfung unterliegt – und angesichts der Schwierigkeiten des Steuerrechts sogar hunderttausendfacher gerichtlicher Prüfung.

2. Die Internationalisierung der Sachverhalte und des Rechts

Mit der Globalisierung der Wirtschaft hat bis weit in kleine und mittlere Betriebe hinein eine Internationalisierung des unternehmerischen Handelns eingesetzt. Ähnliches gilt für den privaten Bereich, wo sich Geldanlagen jenseits der deutschen Grenzen auch nicht mehr auf superreiche Bürger beschränken. Die Anforderungen an die Arbeit der Steuerbeamten haben sich vor diesem Hintergrund und den damit einhergehenden komplizierten und aufwendigen Fallgestaltungen ganz erheblich erhöht.

3. Die quantitative Entwicklung

Aber auch unter rein mengenmäßigen Gesichtspunkten hat die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern Bayerns über Jahre immer weiter zugenommen. Gleich, ob man

hier die Zahl der Einkommensteuerfälle nimmt, die Zahl der Körperschaftsteuerfälle, Umsatz- oder Gewerbesteuer, die Gesamtzahl der Betriebe: betrachtet man die letzten Jahre, stellt man einen stetigen Anstieg fest. Die jüngste Zahl, die diese Entwicklung unterstreicht, nennt der Bayerische Oberste Rechnungshof: in der „Allgemeinen Veranlagungsstelle“, in der die Steuererklärungen der Selbständigen, der Unternehmer und der Vermögenden bearbeitet werden, sind die Fallzahlen in den 5 Jahren zwischen 2007 und 2011 um 6,9 % gestiegen.

4. Die Personalsituation

Trotz der dargestellten erheblichen Aufgabenzunahme ist der Personalstand in den Finanzämtern seit vielen Jahren rückläufig und hat mit 14.550 VZK (Vollzeitkräften) einen neuen Tiefststand erreicht. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Steuerverwaltung nur noch personalpolitisches Löcherstopfen betreiben kann und vor allem im Innendienst von einer gleichmäßigen Steuerfestsetzung nach Recht und Gesetz nicht mehr ausgegangen werden kann. Das Bestreben der Beschäftigten ist es nur noch, den Arbeitsfortgang einigermaßen zu schaffen, also die Anforderungen der EDV zu bedienen. Eine Überprüfung der Steuererklärungen ist längst nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund der katastrophalen Personalausstattung war die bayerische Steuerverwaltung im vergangenen Jahr auch trotz größter Anstrengungen und ungeheuren Engagements der Beschäftigten kaum mehr in der Lage auf die fortwährenden Probleme mit der elektronischen Lohnsteuerkarte („ELStAM“) zu reagieren.

II. Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshof

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) bestätigt in seinem Jahresbericht 2012 den von der Bayerischen Finanzgewerkschaft seit Langem beklagten Zustand in vollem Umfang.

1. Vergleich mit den anderen Bundesländern

Der ORH stellt in seinem Jahresbericht fest, dass Bayern beim Vergleich der Personalausstattung mit den anderen Bundesländern nach objektiven Kriterien regelmäßig den letzten Platz belegt:

Kennzahlen zur Personalausstattung 2010	
Vergleich	Rang
Personal zu Einwohnerzahl	14
Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen	16
Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe	16
Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen	16
Personalbedarfsberechnung zu IST-Besetzung in Steuerfahndung	16

2. Entwicklung in Bayern

Der ORH stellt dar, wie sich die Personalsituation in Bayerns Finanzämtern zwischen 2007 und 2011 entwickelt hat und stellt dazu die Ist-Besetzung in Vollzeitkräften dem Zuteilungssoll, also den im Haushalt vorhandenen Stellen, gegenüber:

Gesamtentwicklung in Bayern					
	1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009	1.1.2010	1.1.2011
Ist-Besetzung	15.328	15.039	14.902	14.769	14.554
ZuSo	16.334	16.188	16.153	16.300	16.457
Unteresetzung in VZK	1.006	1.149	1.251	1.531	1.903
Unteresetzung in %	6,2	7,1	7,7	9,4	11,6

Der ORH führt darüber hinaus aus, dass sich bei einer nach bundeseinheitlichem Muster und bundeseinheitlichen Regeln vorgenommenen Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2011 ein Personalbedarf von 19.844 VZK ergibt.

Hiermit ergibt sich folgende Situation für die bayerischen Finanzämter:

Personalbedarf lt. PersBB	19.844
Stellen lt. Haushaltsplan	16.457
Tatsächliche Besetzung	14.554

**Damit besteht zwischen Personalbedarf und Haushaltsstellen
eine Differenz von**

3.387 VZK.

3. Feststellungen des ORH zu einzelnen Arbeitsbereichen

3.1. Situation im Veranlagungsbereich

- Die Fallzahlen in der Allgemeinen Veranlagungsstelle sind in 5 Jahren um 138.000 gestiegen, das Personal wurde gleichzeitig um 66 VZK reduziert.
- Um bei weniger Personal die Arbeitsmenge zu schaffen, müssen Abstriche bei der Bearbeitungsintensität gemacht werden. Weil dies mancherorts zu „Nichtaufgriffsgrenzen“ geführt hat, werden Sachverhalte mit erheblicher

steuerlicher Relevanz nicht mehr geprüft; dies führt zu erheblichen Steuerausfällen.

- Der ORH stellt – wie bereits des Öfteren zuvor die Bayerische Finanzgewerkschaft – fest, dass durch den IT-Einsatz im Rahmen des Risikomanagements nur eine geringe Entlastung erfolgt. Er warnt zudem vor einer spürbaren Erhöhung der rein maschinell bearbeiteten Fälle, da hier Steuerausfälle in Kauf genommen werden müssten.
- Der ORH weist zudem auf die Zusatzbelastung der Finanzämter mit der Besteuerung der Rentner und der Übertragung der Elektronischen Lohnsteuerkarte auf die Finanzämter hin.

3.2. Situation in den Prüfungsdiensten

- Der ORH stellt fest, dass sich in allen Prüfungsdiensten die IST-Besetzung in den letzten Jahren verringert hat.
- In der Betriebsprüfung werden die angestrebten Prüfungsturnusse bei Weitem nicht erreicht:

	Ziel in Jahren	tats. erreicht in Jahren
Großbetriebe	4,0	5,0
Mittelbetriebe	8,4 – 10,5	16,6
Kleinbetriebe	20,0	37,1

Zur Erläuterung:

Ein Turnus von 37,1 Jahre bei Kleinbetrieben bedeutet, dass ein Freiberufler mit einem Jahresgewinn von derzeit 120.000 € nur alle 37,1 Jahre durch die Betriebsprüfung geprüft wird. Dieser Prüfung unterliegen dann die Steuererklärungen der letzten 3 Jahre.

- Bei der Betriebsprüfung hat sich das Verhältnis der Ist-Besetzung zur Zahl der Betriebe erheblich verschlechtert – innerhalb von 5 Jahren von 0,15 % auf 0,12 %!
- Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Umsatzsteuerprüfung. Hier ist entgegen früherer Forderungen des ORH die Personalausstattung seit 2008 wieder rückläufig. Gegenüber dem Bedarf von 425 VZK fehlen zum 1.1.2011 185 Prüfer.
- Eine besonders eklatante Unterbesetzung sieht der ORH bei der Steuerfahndungsstelle München. Nach einem Landtagsbeschluss (LT-Drucksache 15/10908) hätte die Stelle aufgestockt werden sollen. Nunmehr sind bei einer Unterbesetzung von rund 20 % sogar 9 Prüfer weniger eingesetzt, als vor der Feststellung des ORH im Jahr 2007.

3.3. Wertung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof

- **„Bei einem verstärkten Personaleinsatz können erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden, die die zusätzlichen Personalkosten bei Weitem übersteigen“**

- **Selbst ein Prüfer von Klein- und Kleinstbetrieben erzielt durchschnittliche Mehrergebnisse von über 400.000 € im Jahr, bei einigen Finanzämtern sogar bei ca. 1 Mio €! – „Das ist ein Vielfaches dessen, was ein Prüfer kostet.“**
- **„Dem Zweck der Wiederbesetzungssperre, Ausgaben einzusparen, stehen im Steuerbereich erheblich höhere Steuerausfälle gegenüber.“**
- **„Personaleinsparmaßnahmen in der Steuerverwaltung dienen ... gerade nicht der Haushaltskonsolidierung. Mehreinnahmen der Steuerverwaltung schaffen Gestaltungsspielräume in anderen Bereichen oder zum Schuldenabbau.“**
- **„Der ORH hält deutliche Schritte zum Abbau des Personalmangels beginnend mit dem nächsten Doppelhaushalt 2013/2014 für notwendig.“**

III. Organisatorische Entwicklungen in der bayerischen Steuerverwaltung

1. Jahrzehntelange Aufgabenabschichtungen im Innendienst

Die Struktur der bayerischen Steuerverwaltung hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten völlig verändert. Im Gegensatz zu anderen Verwaltungen und den Steuerverwaltungen anderer Bundesländer wurden in der Steuerverwaltung Bayerns in größtem Umfang Aufgaben vom gehobenen Dienst auf den mittleren Dienst übertragen. Nahezu alle Beschäftigten der 2. Qualifikationsebene (2. QuE) erledigen heute eigenverantwortlich Sachbearbeiter-Aufgaben, für die zuvor Beschäftigte des gehobenen Dienstes zuständig waren. Die Anforderungen an die Beschäftigten sind daher enorm gestiegen und mit den früheren kaum noch zu vergleichen.

In welch krassem Gegensatz dies zu Entwicklungen in anderen Bereichen steht, war der Bayerischen Staatszeitung vom 13. Juli 2012 zu entnehmen: danach hat sich der Anteil des höheren Dienstes bei der bayerischen Polizei binnen 20 Jahren verdoppelt, der des gehobenen Dienstes hat sich auf 56% fast verdreifacht!

Nachdem in der Steuerverwaltung wie dargelegt ein anderer Weg beschritten worden ist, sieht es die bfg als eine zwingende Konsequenz an, dass aus dieser Tatsache den Betroffenen wenigstens optimale Beförderungsmöglichkeiten erwachsen müssen. Ja es scheint nur ein Gebot der Fairness, dass die Arbeit, die früher in A 11 erledigt wurde, heute nicht in großem Umfang in A 7 und A 8 erledigt werden darf!

Leider wurden stellenplanmäßige Konsequenzen aus dieser Entwicklung durch Hebungen nach A 9 und A 9 mit Zulage bisher nur zum Teil gezogen; noch immer wären nach den früheren Regeln des Bundesbesoldungsgesetzes Stellenhebungen für die Spitzenämter der 2. QuE im vierstelligen Bereich möglich!

Aber auch für die Beschäftigten in der 3. QuE hat die dargestellte Entwicklung zu Veränderungen geführt. Durch die Abschichtung der vergleichsweise einfacheren Tätigkeiten auf den mittleren Dienst sind für die Beschäftigten des gehobenen

Dienstes nur noch die schwierigeren Aufgaben verblieben. Die notwendige Konsequenz, diese Aufgaben nun den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes bzw. der 3. QuE zuzuordnen, wurde bisher nur in geringem Umfang vollzogen.

Die Situation ist leider so, dass sogar für Beförderungen nach A 8 und nach A 11 jahrelange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

2. Die Prüfung der großen Konzerne

Eine weitere Besonderheit der Steuerverwaltung stellt die Betriebsprüfung und insbesondere die Prüfung der Konzerne dar. Die dort eingesetzten leitenden Konzernprüfer koordinieren ihre Prüferteams bei der Prüfung der bayerischen DAX-Unternehmen und anderer Unternehmen mit Milliardenumsätzen. Sie verhandeln über große Millionenbeträge und tragen ganz wesentlich zu den jährlichen Mehrsteuern von mehreren Milliarden durch die Betriebsprüfung bei. Dabei zählen sie zweifellos zu den leistungsstärksten Beschäftigten unserer Verwaltung. Die Bayerische Finanzgewerkschaft sieht diese Tätigkeit bisher deutlich zu gering bewertet und fordert für diesen Personenkreis zusätzliche A 14-Stellen. Gleiches gilt für vergleichbare Steuerfahnder und Auslandsprüfer.

3. Die DUNAN-Kräfte in der Arbeitnehmerveranlagung

Im Bereich der Arbeitnehmer-Veranlagung sind bereits vor einigen Jahren Tarifbeschäftigte stärker in die Arbeitsabläufe eingebunden worden. Diese sogenannten DUNAN-Kräfte sind nach dem Wegfall der Bewährungsaufstiege im TV-L heute in der Entgeltgruppe 5 eingestuft. Die Bayerische Finanzgewerkschaft sieht dagegen die Möglichkeit zur Einstufung in der Entgeltgruppe 6 (ähnlich den sogenannten VVSt-Mitarbeitern) und fordert das Ausbringen entsprechender Hebungen im Doppelhaushalt.

B. ERFORDERLICHE MASSNAHMEN

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich über die im Regierungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen hinaus folgende weitere Schritte zur Verbesserung der Situation in der Steuerverwaltung zu unternehmen:

- **Entsprechend den Forderungen des ORH muss der Personalkörper der Steuerverwaltung deutlicher verstärkt werden, als dies mit den im Entwurf vorgesehenen 200 Planstellen der Fall wäre.**
- **Die Steuerverwaltung muss von jeglicher Wiederbesetzungssperre ausgenommen werden! Wie der ORH ausführt, kann dies als ein Schritt zur Haushaltskonsolidierung gesehen werden.**
- **Entsprechend der Bedeutung der Konzern-Betriebsprüfung sollten für die leitenden Konzernprüfer zusätzliche Hebungen nach A 14 vorgenommen werden.**

- Der Entwurf berücksichtigt bisher allgemeine Stellenhebungen zur stärkeren Leistungshonorierung entsprechend dem Neuen Dienstrecht Bayern. Darüber hinaus muss auch der besonderen Situation der Finanzämter (Aufgabenabschichtung) Rechnung getragen werden:

Die Beförderungsmöglichkeiten nach A 9 und A 9 mit Zulage, sowie nach A 12 müssen daher verbessert werden.

- Insbesondere ist es nicht vertretbar, dass die aus dem gehobenen Dienst abgeschichteten Aufgaben über lange Zeiträume von Beschäftigten in A 7 erledigt werden. Der Beförderungsstau nach A 8 muss daher beseitigt werden.
- Die Modulare Qualifizierung stellt die zentrale Regelung des Neuen Dienstrecht Bayern zur stärkeren Leistungsorientierung im Laufbahnrecht dar. Die Möglichkeiten zur modularen Qualifizierung nach A 7, A 10 und A 14 sollten daher verbessert werden. Dafür sind umfangreichere Hebungen im Bereich A 11 und A 14 / A15 notwendig.
- Für die DUNAN-Kräfte in der Arbeitnehmerveranlagung der Finanzämter sollten die Stellen von der Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 gehoben werden.
- Die Besoldung nach A 16-Z muss für die Leiterinnen und Leiter aller besonders großen Finanzämter (über 300 Beschäftigte) sowie für alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Finanzamts München (bis zu 800 Beschäftigte) ermöglicht werden. Dafür sind weitere Hebungen nach A 16-Z erforderlich.
- Die Stellen der Referatsleiter im Landesamt für Steuern sollten entsprechend ihrer Verantwortung in ihrem bayernweiten Zuständigkeitsbereich nach A 16 gehoben werden.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft stellt mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof fest:

Die Steuerverwaltung ist die zentrale Einnahmeverwaltung!

Die Umsetzung dieser Forderungen dient daher nicht nur den Menschen in dieser Verwaltung, sondern mittelbar insbesondere auch der Verbesserung der Haushaltslage!

Doppelhaushalt 2013/2014

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft *bfg*

zum Einzelplan 13 Kapitel 05

für die Bereiche

Staatliche Lotterieverwaltung
(Titel 422 46)
Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
(Titel 42256)

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit dieser Petition an den Bayerischen Landtag, um die Abgeordneten um notwendige Verbesserungen im Bereich der Spielbanken und der Immobilien Freistaat Bayern zu bitten.

I. Staatliche Lotterieverwaltung

Die Bayerische Finanzgewerkschaft begrüßt die Stellenhebungen im Bereich der Staatslotterie sowie bei den Leitern der Spielbanken (Betrieb der Spielbanken). Damit wird den herausgehobenen Anforderungen Rechnung getragen.

Kein Verständnis hat die Bayerische Finanzgewerkschaft dagegen für die Einsparung von zwei Stellen im Bereich der Spielbanküberwachung. Eine entsprechende Verringerung der Aufgaben ist nicht zu erkennen.

Die bfg bittet deshalb darum, dem Entwurf in diesem Punkt nicht zu folgen.

Die äußerst verantwortungsvolle Aufgabe der Spielbanküberwachung sollte vielmehr bei den Entwicklungen im Beamtenrecht nicht außen vor bleiben.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft sieht es deshalb als notwendig an, auch für den Bereich der Spielbankaufsicht die Stellenwertigkeit zu verbessern. Insbesondere sollte auch diesen Beschäftigten die Möglichkeit zur modularen Qualifizierung gegeben werden, zumal die Beschäftigten der 2. Qualifikationsebene nicht selten bereits höherwertige Aufgaben wahrnehmen.

Aus diesem Grund sollten Stellen nach A 10 und A 11 gehoben werden.

II. Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Seit ihrer Gründung sind die Aufgaben der IMBY stetig gewachsen. Die Personalausstattung wird dieser Situation nicht gerecht. Hohe Fluktuation und Krankenstand sind zwei warnende Indikatoren dieses Zustandes.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält es daher für erforderlich die Personalsituation durch zusätzliche Stellen zu verbessern.

Daneben sollte auch den leistungsstärksten Beschäftigten der IMBY die Chance auf ein Aufsteigen im Wege einer modularen Qualifikation in Aussicht gestellt werden können. Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet daher darum die stellenplanmäßigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.



Wenn Sie gern **günstige Gelegenheiten** nutzen, haben wir eine gute Nachricht für Sie.

Ein falscher Schritt, eine übersehene Ampel ... Pflegebedürftigkeit kann ganz plötzlich entstehen und über Jahre leicht ein Vermögen kosten. Sichern Sie sich jetzt ab. Die Gelegenheit ist günstig: Ab 2013 bezuschusst der Staat private Pflegezusatzversicherungen im Rahmen des Tarif PflegeBAHR erstmals mit 60 Euro jährlich. Jetzt staatliche Förderung nutzen und vorsorgen!

Walter Makula
Direktionsbevollmächtigter Öffentlicher Dienst der Landesdirektion Süd
Sonnenstraße 23, 80331 München, Telefon (089) 55 14 42 79
Fax (089) 55 14 42 51, Mobil (0171) 6 55 12 67, walter.makula@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Doppelhaushalt 2013/2014

Eingabe der Bayerischen Finanzgewerkschaft *bfg*

für die Bereiche

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung (06 06)

Finanzgerichte (06 13)

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (06 14)

Landesamt für Finanzen (06 15)

Schlösserverwaltung (06 16)

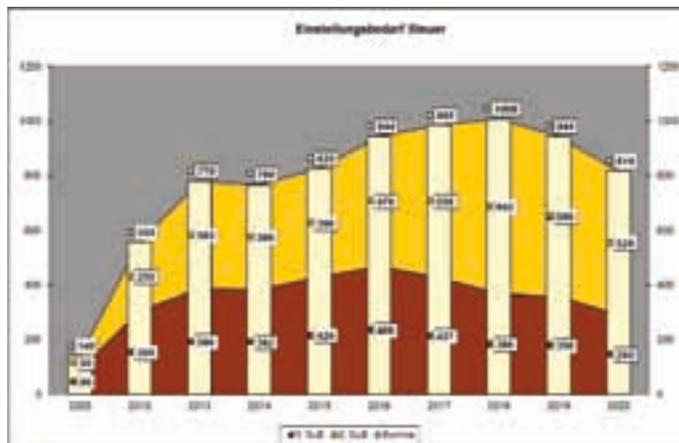
Die Bayerische Finanzgewerkschaft bfg wendet sich mit dieser Petition an den Bayerischen Landtag, um auf die immense Arbeitsbelastung und die Personalnot in weiten Teilen der Finanzverwaltung aufmerksam zu machen.

Die bfg bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtages im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 mit der Umsetzung der nachfolgenden dargestellten Maßnahmen für eine Verbesserung der beschriebenen Situation sowie eine Stellenausstattung im Sinne einer modernen Leistungslaufbahn zu sorgen.

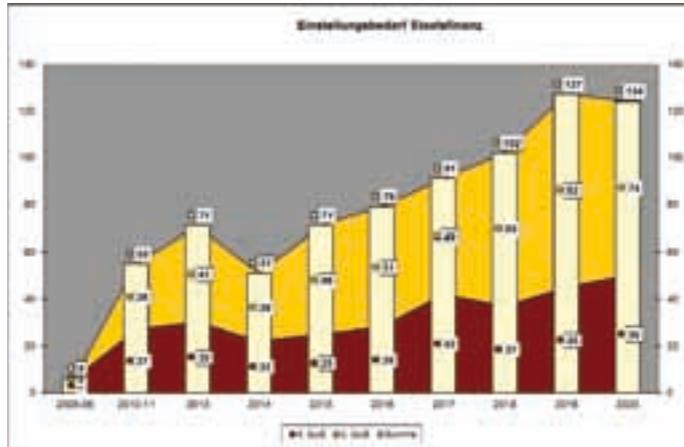
I. Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung (06 06) sowie Fachbereich Finanzwesen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (06 14)

Entsprechend der Altersstruktur in der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung werden in den kommenden 20 Jahren jährlich zwischen 800 und 1.100 Anwärterinnen und Anwärter in der 2. und 3. Qualifikationsebene (QuE) neu einzustellen sein, um den Personalstand zu halten. Die Grafiken zeigen die diesbezüglichen Prognosen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen bis zum Jahr 2020 für die Bereiche Steuerverwaltung und Staatsfinanzverwaltung, jeweils unterteilt in die 2. QuE (gelb) und die 3. QuE (rot).

Nachdem die Einstellungszahlen Mitte des letzten Jahrzehnts nur noch bei 200 Schulabgängern



pro Jahr gelegen hatten und in den letzten Jahren auf 500 bis 600 gestiegen waren – wobei die Staatsfinanzverwaltung gar nicht mehr jedes Jahr ausgebildet hatte! - kommt auf die Bildungseinrichtungen nun dauerhaft eine gewaltige Aufgabe



mit bis zu 1.100 Neueinstellungen im Jahr zu. Eine Aufgabe, die mit dem derzeitigen Bestand an hauptamtlichen Dozenten nicht zu bewältigen ist.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hält es für ausgeschlossen, diese nahezu Verdoppelung des Lehraufwands mit dem derzeitigen Personal und nur verstärkt durch nebenamtliche Lehrkräfte zu bewältigen. Weder bestünde in den Dienststellen der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung die realistische Möglichkeit in dieser großen Zahl zulasten der eigenen Aufgaben Lehrpersonal abzustellen, noch könnte auf diesem Weg die hohe Qualität der Lehre aufrechterhalten werden. Diese aber ist ja nicht Selbstzweck, sondern unabdingbare Voraussetzung um auch künftig die Herausforderungen der Finanzverwaltung in der Praxis bewältigen zu können!

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags daher dringend dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und sowohl für die Landesfinanzschule (06 06) als auch den Fachbereich Finanzwesen (06 14) zusätzliche Dozentenstellen auszuweisen.

Daneben sollten auch die Beschäftigten der Bildungseinrichtungen an den Stellenhebungen des neuen Dienstrecht Bayern partizipieren.

II. Finanzgerichte

In den Finanzgerichten hat – ähnlich den Finanzämtern – die Arbeitsbelastung über Jahre stark zugenommen. Im Sinne des Neuen Dienstrecht Bayern sollte es besonders leistungsstarken Beschäftigten deshalb künftig auch möglich sein im Wege der modularen Qualifizierung noch anspruchsvollere Tätigkeiten zu übernehmen.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags die entsprechenden Voraussetzungen hierfür im Stellenplan zu schaffen.

III. Landesamt für Finanzen (06 15)

Die Bayerische Staatsfinanzverwaltung wurde in den letzten Jahren gravierenden Organisationsmaßnahmen unterworfen. Im Jahr 2005 wurden die sechs Bezirksfinanzdirektionen mit mehreren Außenstellen zum Landesamt für Finanzen umorganisiert. Auf der Grundlage der damaligen Gegebenheiten wurde dem Landesamt eine Einsparungsverpflichtung von 350 Stellen (bei ca. 2000 Stellen insgesamt) auferlegt.

Seither sind die Aufgaben des Landesamts für Finanzen in vielen Bereichen jedoch stark gestiegen.

- So haben sich etwa die Zahlfälle im Arbeitnehmerbereich von Anfang 2006 bis Ende 2011 um ca. 20 % (= 25.000 Fälle) erhöht.
- Auch die Besetzungszahlfälle sind durch Neueinstellungen und durch verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit um über 7000 auf 225 000 gestiegen.

Eine ganz besondere Belastung ergibt sich im Bereich der Versorgung. Dort wird die Anzahl der Versorgungsempfänger von derzeit etwa 120 000 Jahr für Jahr um etwa 3 % erhöhen. Dabei ist es noch nicht einmal so sehr die steigende Zahl laufend zu pflegender Fälle, sondern vor allem die der jährlichen Versorgungsneufestsetzungen, die zu erheblicher Mehrarbeit führt. So sind die Neufestsetzungen 2011 gegenüber dem Vorjahr um 30% gestiegen!

Während in anderen Aufgabenfeldern mit einer „demografischen Rendite“ gerechnet werden kann, also einer Abnahme der Aufgaben aufgrund der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, ist im Bereich des Landesamts für Finanzen das Gegenteil der Fall!

- Mit der Zahl der Versorgungsfälle aber steigt auch die Zahl der Beihilfebescheide, die zuletzt bereits eine Steigerung von 4% pro Jahr erfahren hat.
- Auch im IT-Bereich (Das Landesamt für Finanzen ist einer der größten IT-Dienstleister des Freistaats Bayern) sind zusätzliche Aufgaben auf die Beschäftigten zugekommen. Hier sind beispielhaft zu nennen das Projekt „BayZeit“ (Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems bei den Behörden des Freistaats Bayern) oder die Einführung und der Betrieb des Bezügeabrechnungs- und Personalverwaltungsprogramms „VIVA“ von SAP bei den staatlichen Verwaltungen.

Nachdem die bestehende Abbaupflichtung über Jahre die Einstellung von zusätzlichem Personal verhindert hat, bestehen gegenwärtig in allen Bereichen des LfF erhebliche Personaldefizite.

Deshalb können schon heute zum Beispiel

- Beihilfeanträge oft nicht zeitnah erledigt werden
- Versorgungsauskünfte erst nach Monaten erteilt werden
- vom Rechnungshof geforderte Überprüfungsaktionen nicht durchgeführt werden
- notwendige EDV-Verfahren erst verspätet oder gar nicht eingeführt werden

Angesichts dieser Entwicklungen sieht die Bayerische Finanzgewerkschaft keine Möglichkeit zu einem weiteren Personalabbau. Vielmehr zeigen die bereits bestehenden Schwierigkeiten, dass bei den derzeitigen technischen und organisatorischen Gegebenheiten zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags eindringlich den dargestellten Entwicklungen beim Landesamt für Finanzen Rechnung zu tragen und durch folgende Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation zu sorgen:

- die Personaleinsparungen zu beenden und
- die Haushaltsstellen entsprechend dem Aufgabenzuwachs zu erhöhen.
- Daneben sollten auch am Landesamt für Finanzen durch entsprechende Hebungen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die modulare Qualifizierung als ein zentrales Element der Leistungslaufbahn mit Leben erfüllt werden kann.

IV. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (06 16)

Auch in der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen muss es Leistungsträgern ermöglicht werden im Rahmen einer modularen Qualifizierung in neue, noch anspruchsvollere Aufgaben hineinzuwachsen. Die erforderlichen stellenplanmäßigen Voraussetzungen in A 7, A 10 und A 14 sollte der Bayerische Landtag im Doppelhaushalt 2013/2014 schaffen.

Insbesondere bei den Außenverwaltungen der Schlösserverwaltung bestehen zum Teil sehr große Leitungsspannen, ohne dass eine entsprechende Stellenausstattung gegeben ist.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet die Abgeordneten des Bayerischen Landtags daher, durch Stellenhebungen für eine den Aufgaben angemessene und mit anderen Verwaltungen vergleichbare Stellenausstattung zu sorgen.



Der bayerische Handschlag. Worauf Sie sich verlassen können.

Persönliche Beratung und schnelles Handeln – darauf haben wir schon immer gesetzt. Unser Ziel: Sie sollen sich richtig gut versichert fühlen, speziell als Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst. Diese Tradition werden wir selbstverständlich auch unter unserem neuen Namen „die Bayerische“ weiterführen und gezielt ausbauen.

die Bayerische | Verbandsgeschäft
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.
Thomas-Dehler-Straße 25 | 81737 München
T 089/67879420 | F 089/67879428
verbaende@diebayerische.de

„Versichert nach dem Reinheitsgebot“ bedeutet dabei: Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche. Auf das, was wir richtig gut können, Vorsorge und Versicherung. Und was ist wesentlich (zusätzlich zum Versicherungs-Know-how)? Möglichst immer 100 Prozent zu geben – gerade für unsere Kunden aus dem Öffentlichen Dienst.



die Bayerische

Versichert nach dem Reinheitsgebot



Neues Auto?

Wie Sie jetzt die Kfz-Versicherung wechseln und Geld sparen ...

25 €-Gutschein

Gegen Vorlage dieses Gutscheins erhalten **dbb-Mitglieder**, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, einmalig **25 €**.

Hätten Sie das gewusst? Wer ein neues Auto oder einen Gebrauchtwagen erstmals auf sich zulässt, der kann mit dem Auto auch die Versicherung wechseln.

So ein Wechsel spart oft mehrere hundert Euro ein. Nutzen Sie deshalb die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot!

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG:

- Niedrige Beiträge – z.B. 20 % Beitragsvorteil im Tarif Kasko-SELECT
- Top-Schadensservice in mehr als 1.300 Partnerwerkstätten
- Beratung in Ihrer Nähe – immer fair und kompetent

Fordern Sie gleich Ihr Angebot an! Wir informieren Sie gern und zeigen Ihnen, wieviel Beitrag Sie sparen können.

HUK-COBURG

Bahnofsplatz
96448 Coburg
Telefon 0800 2 153153*
Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr
Telefax 0800 2 153486*

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Die Adressen unserer Geschäftsstellen und persönlicher Ansprechpartner finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch unter »HUK-COBURG« oder unter www.HUK.de/ansprechpartner.



Partner für den
Öffentlichen Dienst
seit 1908

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

Beamten Versicherungen

Telefon 0911 531-4871, MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger-beamten.de